

Das Städtische Verwaltungsgebäude für Arbeiterangelegenheiten in München



Erbaut in den Jahren 1912 und 1913 von
K. Prof. Dr. Hans Gräßel, städt. Baurat

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000300995

Das
städtische Verwaltungsgebäude
für Arbeiterangelegenheiten
Thalkirchnerstraße Nr. 54
in München

Von Dr. ing. h. c. Hans Gräffl
Rgl. Professor und städtischer Baurat
Mit 100 Abbildungen



2. 7/16

München 1916
Druck von Carl Aug. Seyfried & Comp. (Carl Schnell)

G 25.98



III 18412

Inhalt.

A. Text.

	Seite
I. Einleitung	7
II. Die Entwicklung der im Neubau untergebrachten städtischen Ämter	11
III. Die Beschreibung des Neubaus und seiner Einrichtungen	52
IV. Anhang und Schluß	109

B. Abbildungen.

Abbildung 1: Der Bauplatz des neuen Verwaltungsgebäudes	9
„ 2: Lageplan der Kohleninsel 1897	12
„ 3: Ansicht der Ostseite der Kohleninsel 1897	13
„ 4: Ansicht des nördl. Teiles der Isarkaserne	14
„ 5: Grundriß vom Erdgeschoß desselben	14
„ 6: Ansicht des nördl. Teiles der Isarkaserne	15
„ 7: Grundriß vom 1. Obergeschoß	15
„ 8: Ansicht des südl. Teiles der Isarkaserne	16
„ 9: Grundriß vom Erdgeschoß desselben	16
„ 10: Grundriß vom 1. Obergeschoß	16
„ 11: Ansicht des Hauses Blumenstraße 57 mit dem ehemaligen Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe	17
„ 12: Grundriß vom Erdgeschoß desselben	17
„ 13: Die Lage des neuen Arbeitsamtes im Stadtplan	18
„ 14: Zweigstelle I des Arbeitsamtes Höhenzollernstraße 13	19
„ 15: Zweigstelle II des Arbeitsamtes Kirchenstraße 4	20
„ 16: Das Rathaus am Marienplatz mit dem Versicherungsamt	23
„ 17: Grundriß vom 1. Obergeschoß	23
„ 18: Städt. Administrationsgebäude Sal 1 und 2 mit dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht	36
„ 19: Grundriß vom 1. Obergeschoß	36
„ 20: Städt. Sparkassegebäude, Sparkassenstraße 2, mit dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht	37
„ 21: Grundriß vom 2. Obergeschoß	37
„ 22: Städt. Administrationsgebäude Sal 1 und 2 mit dem städt. Statistischen Amt	41
„ 23: 2. Obergeschoß	41
„ 24: Städt. Anwesen Sendlingerstraße 64 mit dem städt. Statistischen Amt	43
„ 25: 2. Obergeschoß	43
„ 26: Städt. Anwesen Unteranger 4 mit dem städt. Statistischen Amt	45
„ 27: 1. Obergeschoß	45
„ 28: Das Anwesen Sparkassenstraße 3 mit dem städt. Wohnungsamt	49
„ 29: 2. Obergeschoß	49
„ 30: Lageplan des neuen Verwaltungsgebäudes	52
„ 31: Ansicht desselben nach dem Baumodell	53
„ 32: Gesamtansicht aus der Vogelschau	53
„ 33: Gesamtansicht an der Thalkirchnerstraße	55
„ 34: Teilansicht an der Thalkirchnerstraße	57
„ 35—41: Grundrisse 58, 59, 60 u.	61
„ 42: Querschnitt	61
„ 43 u. 44: Stockwerksdecken	62
„ 45: Kesselhausisolierung	62
„ 46: Eingang zur Männerabteilung des Arbeitsamtes	63

	Seite
Abbildung 47: Vorhalle daselbst	64
„ 48: Der Hof vor dem Versammlungsraum der männlichen Stelle- juchenden	65
„ 49: Eingang zum Wartesaal für ungelernete Arbeiter	67
„ 50: Der Wartesaal für ungelernete Arbeiter	68
„ 51: Der Wartesaal für gelernete Arbeiter	69
„ 52—61: Wandbilder daselbst	70, 71 u. 72
„ 62: Sitzungszimmer im Arbeitsamt	73
„ 63: Vermittlungsschalter für Holzarbeiter	74
„ 64: Vermittlungsraum für Holz- und Metallarbeiter	74
„ 65: Vermittlungsschalter und Warteraum für Kellner	75
„ 66: Vermittlungsraum für Arbeiterinnen	75
„ 67: Vermittlungsraum in der Frauenabteilung	76
„ 68: Vermittlungsschalter und Warteraum für Dienstboten	77
„ 69: Sprechzimmer für Dienstherrschaften und Dienstboten	77
„ 70: Eingang zum Versicherungsamt	78
„ 71: Deckenbild im Eingang zum Versicherungsamt	80
„ 72: Die Treppe zum Versicherungsamt	81
„ 73: Der Kartenumtauschsaal daselbst	82
„ 74: Amtszimmer des Vorstandes im Versicherungsamt	83
„ 75: Die nördl. Nebentreppe (weibl. Abteilung des Versiche- rungsamtes)	84
„ 76: Der große Tarifverhandlungssaal des Gewerbegerichtes	85
„ 77—80: Die Türen in den Gängen	87
„ 81: Deckenbild im Eingang der nördl. Haupttreppe	89
„ 82: München von der Ostseite 1493	110
„ 83: München von der Ostseite 1586	110
„ 84: München von der Ostseite 1687	110
„ 85: München von der Ostseite 1770	111
„ 86: Lageplan der Isarinsel 1813	111
„ 87: Einsturz der Ludwigsbrücke am 13. Sept. 1813	111
„ 88: Ansicht der Remisen auf der Kohleninsel	112
„ 89: Geplante Verwendung der Isarkaserne 1895	112
„ 90: Die Isarkaserne von Westen gesehen 1898	112
„ 91: Die II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung 1898	113
„ 92: Die geplante Verwendung der Kohleninsel 1900	114
„ 93: Lageplan hierzu	114
„ 94: Die geplante Verwendung der Kohleninsel zur Jubiläums- ausstellung 1900	115
„ 95: Geplantes Denkmal König Ludwig II von Michael Dösch	116
„ 96: Lageplan hierzu	116
„ 97: Ausgeführtes Denkmal König Ludwig II	117
„ 98: Ansicht der Museumsinsel mit dem König Ludwigdenkmal	118
„ 99: Ansicht der Kalkinsel 1908	119
„ 100: Gesamtansicht von Kohleninsel, Kalkinsel u. Praterinsel 1898	120

Die in dieser Schrift von Seite 11 bis 51 enthaltenen Berichte über die Entwicklung der im neuen Verwaltungsgebäude untergebrachten städtischen Ämter wurden entgegenkommendst zur Verfügung gestellt:

- A. für das Arbeitsamt von Rgl. Rat Direktor Karl Hartmann,
- B. für das Versicherungsamt von rechtskundigem Magistratsrat Dr. Adolf Konrad,
- C. für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Einigungsamt, Tarifamt, Vermittlungsamt, und die Rechtsauskunftsstelle von Rgl. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Hans Prenner,
- D. für das Statistische Amt und
- E. für das Wohnungsamt von Rgl. Professor Direktor Dr. Wilhelm Morgenroth.

Für diese Beiträge wird hiemit der verbindlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

I. Einleitung

Verschiedene Ursachen und Erwägungen waren es, welche die Errichtung des städtischen Verwaltungsgebäudes für Arbeiterangelegenheiten an der Thalkirchnerstraße notwendig machten.

In erster Linie war es der Plan, den Neubau für das am 28. Juni 1903 begründete „Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik“ auf der sogenannten „Kohleninsel“ zu errichten. Beide Gemeindegkollegien der Stadt hatten hiezu dem Deutschen Museum am 17. März 1904 den südlichen Teil der Kohleninsel im Erbbaurechte überlassen und im Mai des Jahres darauf auch den nördlichen Teil bis zur Ludwigsbrücke samt der darauffstehenden ehemaligen „Harkaserne“. (Abb. 2 und 3.) In einem Teil dieser ehemaligen Harkaserne war aber seit dem 1. November 1895 das „städtische Arbeitsamt“ untergebracht und bezüglich des im gleichen Gebäude befindlichen städtischen Wehramtes war dessen Verlegung in einen Neubau im August 1910 beschlossen worden.

Bei der Prüfung der Frage, in welcher Weise die geeigneten neuen Räume für das Arbeitsamt geschaffen werden könnten, dachte man an eine möglichst zentrale Lage. Es wurde deshalb zunächst an einen Umbau verschiedener in der Mitte der Stadt gelegener, schon im Besitze der Stadtgemeinde befindlicher Gebäude gedacht, wie des Rosenthalerschulhauses, eines Teiles des Schrankenhallenbaues, des alten Stadtbauamtsgebäudes am Jakobsplatz, des alten Marstalles und des Josephspitals. Auch die teilweise Überbauung des Viktualienmarktes zwischen Frauen- und Westenriederstraße durch einen Neubau wurde in Betracht gezogen. Hierbei wäre aber in allen Fällen zunächst eine Verlegung der in den betreffenden Häusern oder an dem genannten Platze untergebrachten Gemeindeganstalten notwendig geworden; es wäre daher zunächst ein größerer Zeit-

raum vergangen, bis an die Unterbringung des Arbeitsamtes in dem Umbau oder Neubau hätte gedacht werden können, und schon im Gebäude der alten Starkaserne hatte man außerdem gesehen, daß durch die Anpassung vorhandener, nicht für den betreffenden Zweck errichteter Gebäude niemals befriedigende Zustände geschaffen werden können.

Inzwischen trat an die Stadt die Notwendigkeit heran, auch für das im Rathaus untergebrachte städtische Versicherungsamt erweiterte Räume zu schaffen, da der Erlaß einer Reichsversicherungsordnung mit erweiterter Geschäftstätigkeit bestimmt in naher Aussicht stand. Im Rathaus selbst war aber kein Platz mehr verfügbar.

Das gleiche Bedürfnis nach vermehrten und geeigneteren Amtsräumen machte sich fast gleichzeitig fühlbar hinsichtlich des im städtischen Sparkassengebäude an der Sparkassenstraße 2 mietweise untergebrachten „Kaufmanns- und Gewerbegerichts“ nebst „Vermittlungsamt“, bei dem in einem städtischen Wohn- und Miethause Unteranger Nr. 4 untergebrachten „Statistischen Amt“ und bezüglich des in dem Privathause Sparkassenstraße 3 — Burgstraße 6 zur Miete befindlichen „Wohnungsamtes“. Letzteres sollte außerdem schon lange mit dem Statistischen Amte vereinigt werden.

Infolge dieser zahlreichen gebieterischen Forderungen nach neuen und vermehrten Amtsräumen verschiedener vorwiegend mit Arbeiterangelegenheiten sich befassender städtischer Ämter ergab sich schließlich von selbst der Gedanke, wenn möglich diese Ämter in einem Neubau zu vereinigen.

Währenddessen hatte ein verwandter Zweig der sozialen Arbeiterfürsorge, die „Allgemeine Ortskrankenkasse München“ ebenfalls einen Neubau in Aussicht genommen und hiezu an der Maisstraße in der Nähe des alten südlichen Friedhofes von den Erben des Kommerzienrats Hofzimmermeister Georg Leib einen Bauplatz erworben. Dieser Neubau wurde bald darauf vom 18. Januar bis 7. Dezember 1912 schon ausgeführt. Die Umschau nach einem geeigneten Bauplatz für das in Aussicht zu nehmende Amtsgebäude der Stadt führte daher naheliegend zu dem Plane, womöglich in dessen Nähe das städtische Amtsgebäude zu errichten und zu diesem Zwecke den Restteil des erwähnten Leib'schen Grundstückes längs der Thalkirchnerstraße gegenüber dem südlichen Friedhof als Bauplatz zu wählen. (Abb. 1.) Im Juni 1911 wurde dann auch in der Tat von der Stadt-

gemein-
de das
Leib'sche
Grund-
stück im
Aus-
maß von
50 000
Qua-
dratfuß
= 4260
Qua-
drat-
meter zu
dem
Preise
von
312 000
M., das
ist 6,24
M. für
1 Qua-

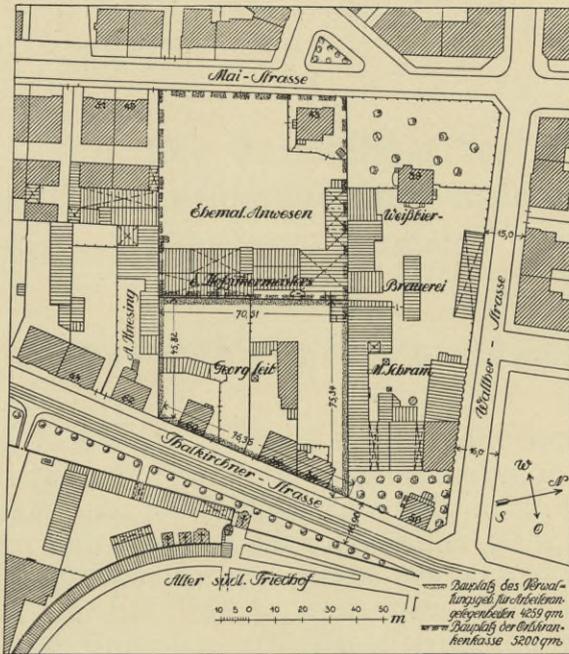


Abb. 1. Der Bauplatz des neuen Verwaltungsgebüdes

dratfuß
oder
73,28
M. für
1 Qua-
drat-
meter,
erwor-
ben. In
dem ge-
planten
neuen
Verwal-
tungs-
gebäude
für Ar-
beiter-
ange-
legen-
heiten
waren
also un-

terzubringen: 1. das Arbeitsamt, 2. das Versicherungsamt, 3. das Gewerbe- und Kaufmannsgericht nebst Vermittlungsamt, Tarifamt und Rechtsauskunftsstelle, 4. das Statistische Amt nebst Wohnungsamt und 5. Reserveräume für künftige Amtsvergrößerungen.

Alle diese Ämter hatten teils infolge des Wachstums der Stadt, infolge von Eingemeindungen von Vororten, teils durch die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung sich außerordentlich rasch entwickelt, und um die Unterbringung und Verteilung der Räume des Neubaus besser zu verstehen, namentlich aber auch um die Schwierigkeiten zu er-messen, welche dabei zu bewältigen waren, mag es dienlich sein, vor der eigentlichen Beschreibung des Neubaus über die Entwicklung dieser Ämter nach den von den Herren Vorständen derselben entgegenkommendst zur Verfügung gestellten Angaben zu berichten.

.....

II. Die Entwicklung der im neuen Verwaltungsgebäude untergebrachten städtischen Ämter

A. Das städtische Arbeitsamt

Als in den 80iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Gewerbe und Industrie besonders infolge der stetigen Vervollkommnung der Maschinenteknik einen ungeheueren Aufschwung nahmen und sich auch immer mehr Angehörige der ländlichen Bevölkerung diesen neuen Erwerbszweigen zuwandten, machte sich je nach dem Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie als Begleiterscheinung des Aufschwungs auch eine bald schwächere, bald stärkere Arbeitslosigkeit bemerkbar, die zu berechtigten Bedenken Anlaß gab. Es bestanden damals zwar schon Arbeitsvermittlungstellen der gewerblichen Verbände, der Innungen, Gewerkschaften usw. Aber diese vermochten ihren Aufgaben nicht im vollen Umfange gerecht zu werden; sie besaßen nicht in genügendem Maße das Vertrauen beider Teile, da die Arbeitgeber den Einrichtungen der Arbeiter gegenüber und diese umgekehrt gegenüber jenen der Arbeitgeber sich nicht selten mißtrauisch oder feindlich verhielten. Auch boten diese Stellennachweise in ihrer Beschränkung auf einzelne Gewerbe keinen umfassenden Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes im Gesamten.

Aus all diesen Gründen trat man in München zu Beginn des Jahres 1893 dem Gedanken näher, eine gemeindliche Arbeitsnachweisstelle zu errichten. Die Erhebungen ergaben, daß von den Arbeitervereinen das Projekt der Errichtung eines solchen Arbeitsnachweises freudigst begrüßt wurde. Von einigen Arbeitgeber-Organisationen wurde ein städtischer Arbeitsnachweis zwar für Dienstboten und Tagelöhner als nützlich erklärt, für die eigentlichen Gewerbe jedoch als überflüssig erachtet, da die von ihren Verbänden betriebene Arbeitsvermittlung hier

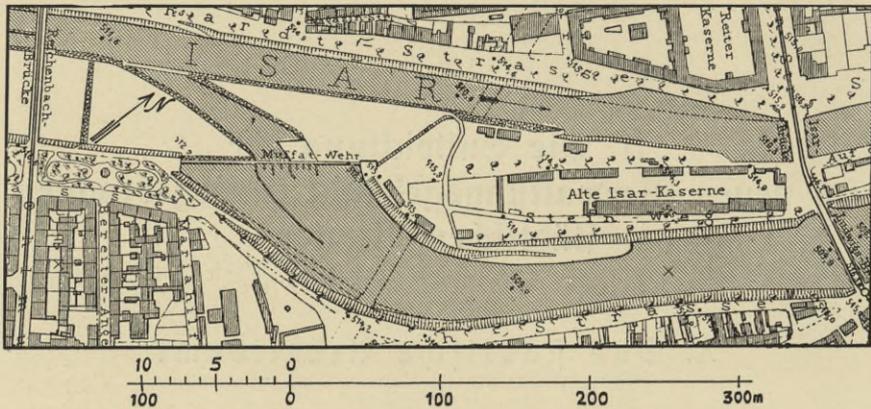


Abb. 2. Lageplan der Kohleninsel mit der alten Isarkaserne 1897

vollständig ausreiche. Einzelne Innungen dagegen äußerten sich zustimmend, wie beispielsweise die der Schneider, Huf- und Wagenschmiede, Wagner, Barbier und Friseur und Schirmmacher. Die gutachtlichen Äußerungen der kaufmännischen Vereine lauteten nur teilweise zustimmend. Sehr begrüßt wurde die Schaffung eines zentralen Arbeitsnachweises seitens der Wohltätigkeitsvereine Münchens. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern bezeichnete in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 1893 die baldmöglichste Schaffung eines zentralen Arbeitsnachweises für München als unleugbares Bedürfnis und erklärte sich grundsätzlich mit der Errichtung eines magistratischen Arbeitsamtes einverstanden. Das R. Staatsministerium des Innern wies am 30. Juli 1894 die R. Kreisregierungen an, den Bestrebungen, welche auf die Bildung von Arbeitsnachweisen gerichtet sind, tunlichste Förderung angedeihen zu lassen und brachte hierbei zum Ausdruck, daß bei Schaffung von Arbeitsnachweisen die Organisation durch die Gemeinde den Vorzug verdiene.

Nach wiederholten eingehenden Beratungen beschloß der Stadtmagistrat München am 23. Oktober 1894 die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob und wie ein städtischer Arbeitsnachweis einzurichten sei. Ein Satzungsentwurf wurde ausgearbeitet, in beiden Gemeindefollegien durchberaten und am 22. März 1895 die Satzung für ein städtisches Arbeitsamt sowie für seine Geschäftsordnung und Hausordnung endgültig festgesetzt. Nachdem dann die bereits bestehenden Zentralarbeitsnachweise in Stuttgart



Abb. 3. Ansicht der Ostseite der Kohleninsel mit der alten Spinnkaserne 1897

und Karlsruhe durch eine Abordnung besucht worden waren, begann das städtische Arbeitsamt München am 1. November 1895 seine Tätigkeit. Die Organisations-Bestimmungen dieser Satzung vom Jahre 1895 haben sich gut bewährt; da jedoch immer neue Aufgaben an das Arbeitsamt herantraten, mußten sie einer zeitgemäßen Änderung unterzogen werden. Durch die Beschlüsse beider Gemeindegkollegien vom 11., 20. und 25. Januar 1910 wurde eine neue Satzung aufgestellt, Geschäftsordnung und Hausordnung abgeändert.

Da man bei der Errichtung des Arbeitsamtes nicht voraussehen konnte, welche Entwicklung das Amt nehmen würde, sah man davon ab, Räume im Mittelpunkt der Stadt für seine Unterbringung in Aussicht zu nehmen und wählte ein in der Nähe des Stadtteils Haidhausen, dem hauptsächlichsten Sitz der Arbeiterbevölkerung, befindliches städtisches Gebäude, nämlich den einstöckigen Nord-Pavillon der alten Spinnkaserne auf der Kohleninsel. Im Erdgeschoß wurde die männliche Abteilung mit zwei Vermittlungsschaltern (Abb. 4 und 5), im Obergeschoß die weibliche mit drei untergebracht. (Abb. 6 und 7.) In den ersten zwei Monaten des Bestehens, also bis zum Schlusse des Jahres 1895, waren bereits 9661 Stellengesuche, 2639 Stellenangebote und 1965 Stellenbesetzungen durch das Arbeitsamt zu verzeichnen. Im Jahre 1897 überließ die Stadtgemeinde der 2. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Aus-



Abb. 4. Ansicht des nördlichen Teils der alten Harkaserne, in welchem das städt. Arbeitsamt vom 1. November 1895 bis 25. Mai 1897 untergebracht war (Westseite)

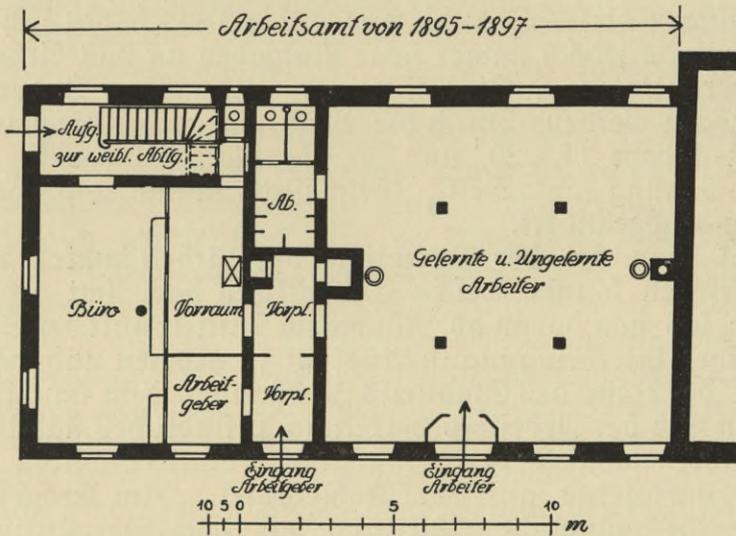


Abb. 5. Grundriß vom Erdgeschoß (Männerabteilung)

stellung die Kohleninsel und gestattete auch den Abbruch des im Wege stehenden sogenannten Nord-Pavillons, des bisherigen Heimes des Arbeitsamtes. Es wurden darauf in der südlichen Hälfte des 1. Stockwerkes der alten Harkaserne für das Arbeitsamt Räume überlassen, welche zugleich die

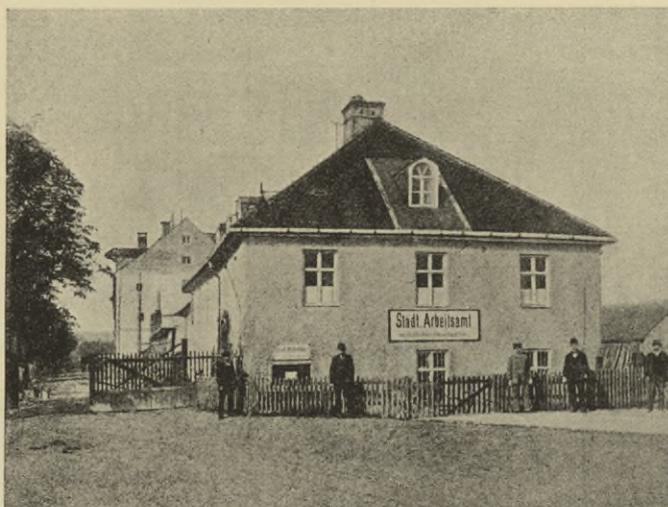


Abb. 6. Ansicht des nördlichen Teils der alten Schlachtkaserne, in welchem das städt. Arbeitsamt vom 1. November 1895 bis 25. Mai 1897 sich befand (Nordseite)

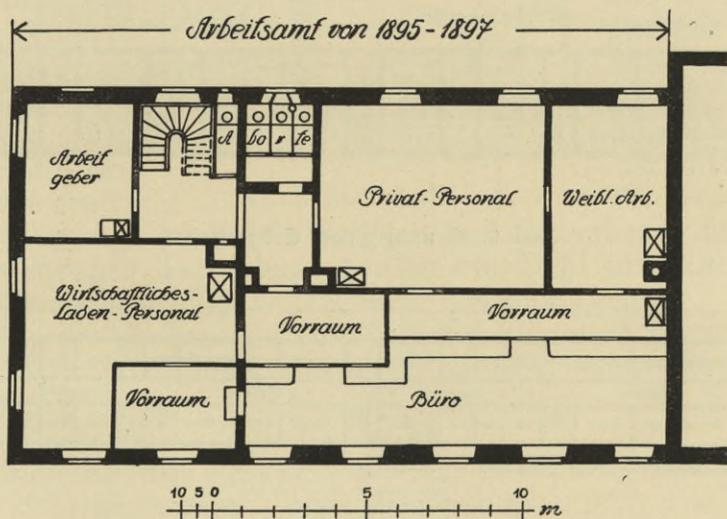


Abb. 7. Grundriß vom 1. Obergeschoß (Frauenabteilung)

notwendig gewordene Erweiterung darstellten und nach entsprechender Anpassung Ende Mai 1897 bezogen wurden.

In diesen Räumen konnte das Arbeitsamt bis Anfang 1909, also 12 Jahre, bleiben, alsdann machte sich infolge des Baues des Deutschen Museums eine nochmalige Änderung notwendig. Der südliche Teil der alten Schlachtkaserne mußte

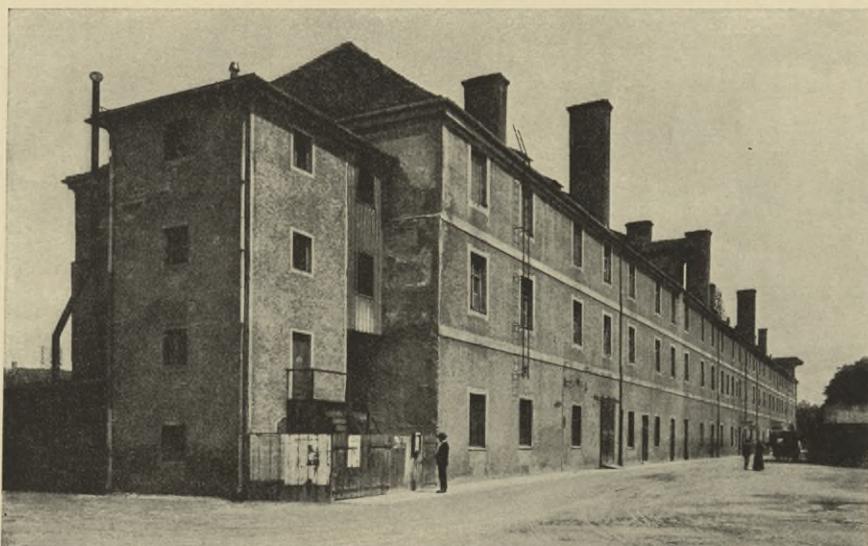


Abb. 8. Ansicht des südlichen Teils der alten Faserne, worin das städt. Arbeitsamt vom 1. Juni 1897 bis 15. Juli 1909 untergebracht war (Ostseite)

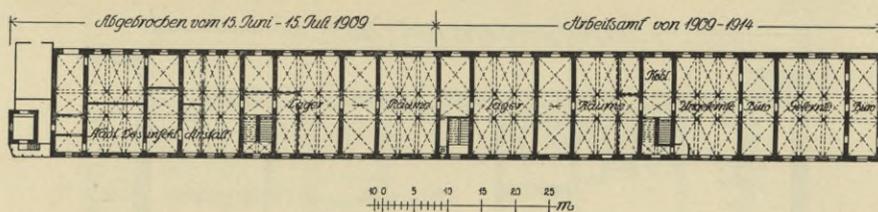


Abb. 9. Grundriß vom Erdgeschoß.

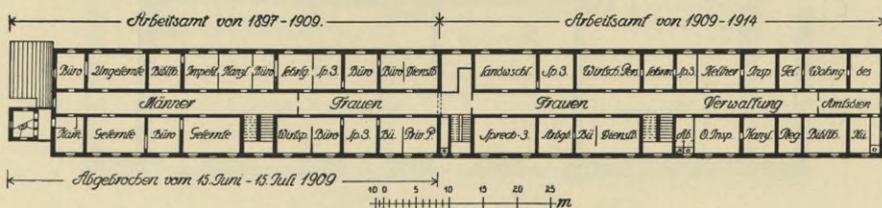


Abb. 10. Grundriß vom 1. Obergeschoß

abgebrochen werden, daher das Arbeitsamt in den nördlichen Teil der Kaserne übersiedeln, wo ihm auch wiederum vergrößerte Räume zur Verfügung gestellt werden konnten. Und hier verblieb das Arbeitsamt bis zu seinem Umzug in den jetzigen Neubau, des Verwaltungsgebäudes am 17. April 1914. (Abb. 8, 9 und 10.)

Die Aufgabe des Arbeitsamtes ist:

1. zwischen Arbeitgeber und männlichen und weiblichen Arbeitnehmern aller Berufsarten einschließlich der Dienstboten und Lehrlinge Arbeit in München und nach auswärts zu vermitteln;

2. einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu gewinnen und auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge mit-

glieder erfolgt durch die Beisitzer des Gewerbegerichtes in entsprechender Anwendung der für die Wahl zum Ausschuß des Gewerbegerichtes bestehenden Bestimmungen.

Für die Fachabteilungen des Arbeitsamtes können besondere Kommissionen eingesetzt werden; solche Kommissionen bestehen zur Zeit für das Gastwirtsgewerbe, für das Schuhmacher- und Hafnergewerbe.

Während sich das Personal bei Errichtung des städtischen Arbeitsamtes im Jahre 1895 zusammensetzte aus 7 Beamten, nämlich 1 Inspektor als Vorstand, 2 männlichen Vermittlungsbeamten, 1 Leiterin der weiblichen Abteilung, 2 weiblichen Vermittlungsbeamten und 1 Amtsdienner, sind heute 27 Beamte ständig beschäftigt und zwar: 1 Direktor als Vorstand, 1 Inspektor als Vorstands-Stellvertreter, 1 Sekretär, 1 Kanzleigehilfin, 8 Vermittlungsbeamte, 11 Vermittlungsbeamtinnen, 1 Telephonistin und 3 Amtsdienner. Seit Errichtung des Amtes sind bis heute ununterbrochen



Abb. 11. Ansicht des gemieteten Hauses Blumenstraße 57, in dessen Erdgeschoß der paritätische Fach-Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe vom 20. April 1910 bis 17. April 1914 mietweise untergebracht war

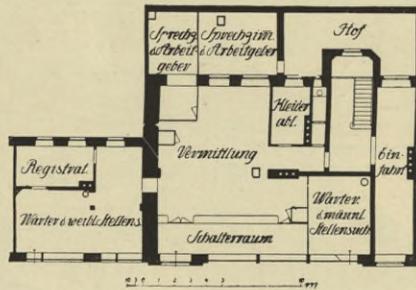


Abb. 12. Grundriß vom Erdgeschoß

zumirken. Das städtische Arbeitsamt untersteht als gemeindliche Anstalt der Aufsicht des Stadtmagistrats.

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt einer Verwaltungskommission, welche besteht aus dem magistratischen Referenten als Vorsitzenden und je 4 Mitgliedern aus dem Arbeitgeber- bzw.

Arbeitnehmerstande. Die Wahl der Mit-

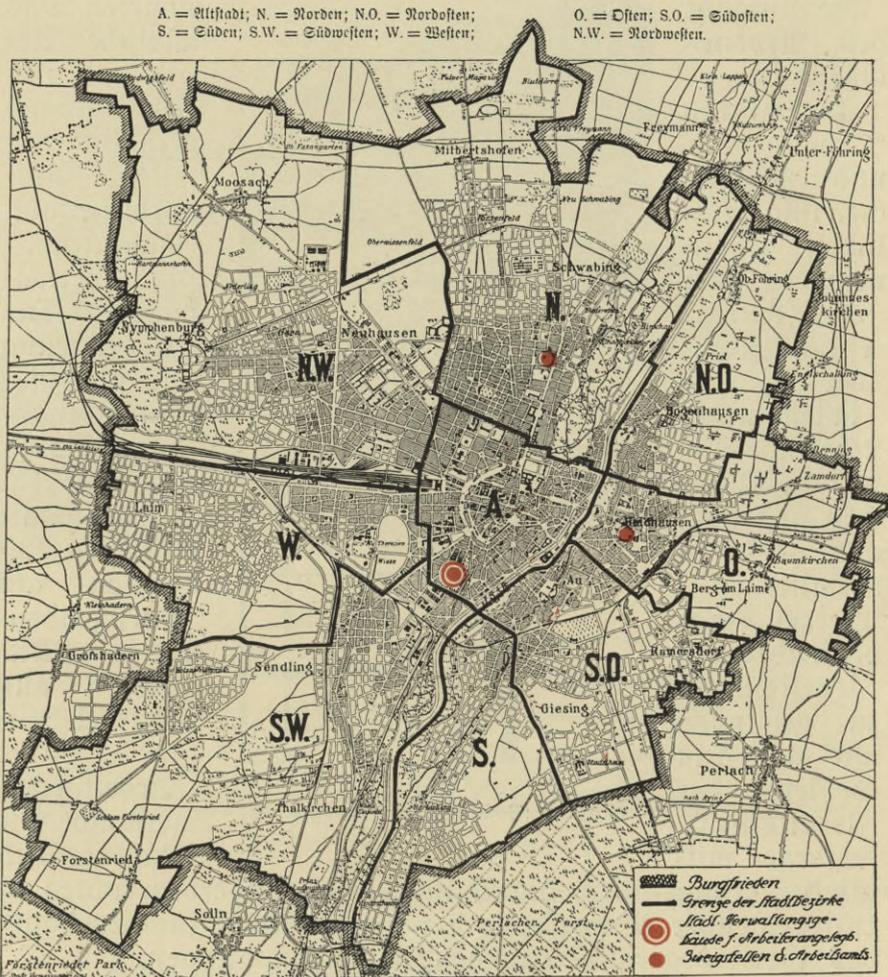


Abb. 13. Die Lage des neuen städt. Arbeitsamtes und seiner Zweigstellen im Stadtplan

in demselben tätig: der Vorstand Direktor Hartmann, Inspektor Weber und die Vermittlungsbeamtin Nennig.

Im Jahre 1905 wurde die Zweigstelle I des Arbeitsamtes im Norden der Stadt, Hohenzollernstraße 13, zur Vermittlung von weiblichen Personen und männlichen ungelerten Arbeitern errichtet. (Abb. 14.)

Im Jahre 1910 wurde als Zweigstelle II Blumenstraße 57 ein paritätischer Fach-Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe eröffnet. (Abb. 11 u. 12.) Dieser Arbeitsnachweis ist jedoch nunmehr im Neubau mit untergebracht und wird als Fachabteilung des Arbeitsamtes weitergeführt.

Bei Errichtung des Arbeitsamtes wurde die Vermittlung für alle Berufe übernommen. Später wurden dann besondere Abteilungen geschaffen für landwirtschaftliche Arbeiter, für Lehrstellen, für jugendliche und erwerbsbeschränkte Personen.

Dem Arbeitsamt wurde

bezeichnet es als zweckmäßig, daß eine rege und innige Verbindung zwischen den einzelnen Arbeitsämtern herbeigeführt werde, um auf größerem Gebiete tunlichst einen Ausgleich bewirken zu können zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. In Verfolg dieses Gedankens ist im Mai 1898 für jeden Regierungsbezirk des Königreiches eine Hauptarbeitsvermittlungsstelle (Zentrale) geschaffen worden, welche die Arbeitsverteilung innerhalb des jeweiligen Regierungsbezirkes zu regeln hat.

Das Arbeitsamt München ist Hauptarbeitsvermittlungsstelle für den Kreis Oberbayern, in welchem noch 11 weitere gemeindliche Arbeitsämter bestehen. Die offenen Stellen, welche die einzelnen Arbeitsämter nicht regelmäßig besetzen können, werden allwöchentlich bei der Hauptarbeitsvermittlungsstelle München gesammelt und in einer Zentral-Vakanzliste veröffentlicht.

Am 22. Februar 1900 erfolgte die Gründung eines Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise, dem zur Zeit 53 Städte als Mitglieder angehören. Der Verband hat seinen Sitz in München; den Vorsitz führt der Referent des Arbeitsamtes, während als Verbandsgeschäftsführer der Direktor des Amtes aufgestellt ist.

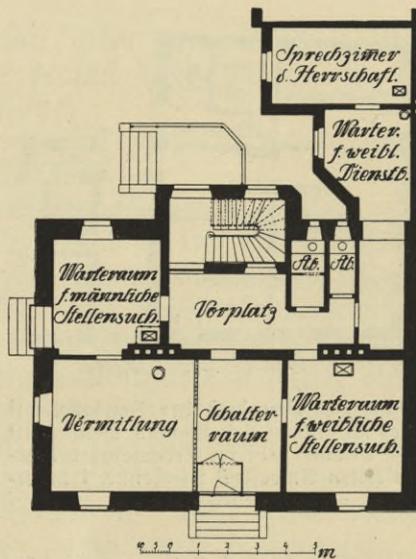


Abb. 14. Grundriß der Zweigstelle I des städtischen Arbeitsamts, welche seit 1. Oktober 1905 im Erdgeschoß des gemieteten Anwesens Hohenzollernstr. 13 untergebracht ist

auch die Vermittlungszentrale für die städtischen Arbeiter übertragen.

Gleichzeitig mit der Gründung von Arbeitsämtern befaßte man sich in Bayern mit der Frage der Zentralisierung des gesamten Arbeitsnachweises. Die Ministerialentschließung vom 30. Juli 1894

Schon vor Gründung des genannten bayerischen Verbandes wurde im Jahre 1898 der Verband deutscher Arbeitssachverständiger mit dem Sitz in Berlin errichtet. Die erste Beratung dieses Verbandes fand im Spät-

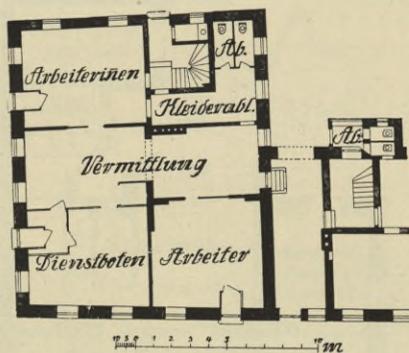


Abb. 15. Grundriß der Zweigstelle II des städtischen Arbeitsamts, welches seit 16. Oktober 1914 im Erdgeschosß des gemieteten Anwesens Kirchenstr. 4 untergebracht ist

herbst 1898 in München statt, bei welcher der Vorsitzende dieses Verbandes sagte: „Süddeutschland ist es, in welchem die Arbeitsnachweisbewegung am heftigsten zum Durchbruch gekommen ist und hier wie-

derum Bayern, welches durch seine unter staatlicher Autorität durchgeführten Zentralisationsbestrebungen einen hervorragenden Platz einnimmt. In Bayern wieder ist es die Königl. Haupt- und Residenzstadt München, deren vorzüglich geleitetes Arbeitsamt in vollster Blüte steht, eine Mustereinrichtung zur Nachahmung für das übrige Deutschland.“ Allmonatlich werden beim Arbeitsamt München die Vermittlungsergebnisse der amtlichen, dem Verbands bayerischer Arbeitsnachweise angeschlossenen Arbeitsämter statistisch verarbeitet und das Ergebnis dem Kaiserlichen Statistischen Amt Berlin, Abteilung für Arbeiterstatistik, und dem Rgl. Statistischen Landesamt in München übermittelt. Diese statistischen Nachweise bilden wichtige Unterlagen für die Beurteilung der allgemeinen Arbeitsmarktlage in den einzelnen Städten. Die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes hat sich bisher in folgender Weise entwickelt.

Es betragen:

	im Jahre 1896	1912	1913
die Stellengesuche insgesamt	47 008	114 930	111 733
die Stellenangebote „	30 057	101 509	84 995
die Stellenbesetzungen „	25 586	85 752	72 901
Hievon treffen:			
auf Männer	15 653	37 326	28 781
auf Frauen	9 933	48 426	44 120

Die Gesamtvermittlungstätigkeit im Jahre 1913 im Vergleich zu 1912 hat einen nicht unbedeutenden Rückgang aufzuweisen, verursacht durch die anhaltend schlechte wirtschafts-

liche Lage in fast allen gewerblichen Berufen; auf 100 Stellenangebote trafen 166,6 männliche und 110,4 weibliche Stellengesuche.

Seit Bestehen des Arbeitsamtes konnte dasselbe fast 1 Million Stellen besetzen.

Die vorstehend angegebenen Zahlen zeigen zur Genüge, welch bedeutender Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt München das Arbeitsamt geworden ist.

Die Übersiedelung des Arbeitsamtes vom 17. bis 20. April 1914 in den Neubau an der Thalkirchnerstraße bildete einen wichtigen Abschnitt in seiner bisherigen Entwicklung; es sei daher am Schluß noch derjenigen Personen gedacht, welche sich in unmittelbarer Tätigkeit um den Ausbau des Arbeitsamtes verdient gemacht haben: Die Errichtung des Amtes ist nicht zum wenigsten den Bemühungen des damaligen Referenten, rechtskundigen Magistratsrats Dr. Gotthard Wölzl zu verdanken. Einige Wochen nach Errichtung des Amtes, Mitte Dezember 1895, trat er das Referat an den rechtskundigen Magistratsrat Dr. Leopold Menzinger ab. Dieser führte es dann bis Anfang März 1909; er hat sich um die Ausgestaltung des Amtes große Verdienste erworben. Die Zeit seiner Tätigkeit ist mit der Entwicklung des Arbeitsamtes aufs engste verknüpft. Ende Juli 1909 ist er mit Tod abgegangen. Anfangs März 1909 übernahm das Referat rechtskundiger Magistratsrat Freiherr von Freyberg.

.....

B. Das städtische Versicherungsamt

1. Geschichtliche Entwicklung

Die Geschichte der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze nimmt in gewissem Sinne ihren Ausgangspunkt von der Botschaft Kaiser Wilhelm I. vom 17. November 1881. In den durch sie dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfen fanden die bisher nur in Ansätzen vorhandenen Gedanken einer Sicherstellung der Arbeitnehmer gegen die ihnen durch

Krankheit, Unfall, Invaliddität oder Alter drohenden Gefahren zum ersten Mal in der ganzen kultivierten Welt eine einheitliche Gestaltung. „Dem Vaterlande sollten“ nach den Worten dieser Botschaft „neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens, den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, erwachsen“.

Am 15. Juni 1883 wurde als erstes der sozialpolitischen Versicherungsgesetze das Krankenversicherungsgesetz erlassen, das unterm 10. April 1892 und unterm 30. Juni 1900 ergänzt wurde und am 25. Mai 1903 seine zuletzt gültige Fassung erhielt. Die Unfallversicherung trat erst allmählich in Wirksamkeit. Am 4. Juli 1884 erging das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Ihm folgte unterm 5. Mai 1886 das Unfallversicherungsgesetz für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und unterm 11. und 13. Juli 1887 das Unfallversicherungsgesetz für die bei Bauten beschäftigten Personen bzw. das Unfallversicherungsgesetz für die Seeleute und andere bei der Seeschifffahrt beteiligte Personen. Alle vier Gesetze erhielten eine neue Fassung durch die in einem sogenannten Mantelgesetz zusammengefaßten Gesetze vom 30. Juni 1900. Als letztes Gesetz wurde am 22. Juni 1889 das Gesetz betreffend die Invalidditäts- und Altersversicherung veröffentlicht, das unterm 13. Juli 1899 als Invalidenversicherungsgesetz eine neue Fassung erhielt.

Die langsame Entwicklung der Arbeiterversicherungsgesetze brachte es mit sich, daß jedes dieser Gesetze gleichartige Teile enthielt, daß aber diese selbst doch einheitliche Gesichtspunkte vermissen ließen. Die sich schon länger bemerkbar machenden Stimmen nach einer einheitlichen Kodifikation des gesamten Arbeiterversicherungsrechtes verdichteten sich daher bei der letzten Fassung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1903 zu einem Beschlusse des Reichstages dahin, es seien „die verbündeten Regierungen zu ersuchen: in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Verebilligung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze in einem einzigen Gesetze zu vereinigen seien“.

Die Reichsregierung kam diesem Wunsche nach, indem sie im April 1909 den Entwurf einer Reichsversicherungsgesetz-

ordnung dem Reichstag unterbreitete. Dieser Entwurf fand jedoch bei den Parteien wie in der Öffentlichkeit nicht die erwarteten Sympathien



Abb. 16. Ansicht des Rathauses am Marienplatz, in dessen 1. Obergeschoß das städt. Versicherungsamt bis 14. April 1914 untergebracht war

und wurde daher am 12. März 1910 durch einen neuen Entwurf ersetzt. Nach langwierigen Beratungen, in denen einschneidende Änderungen

vorgenommen wurden, verabschiedete der Reichstag am 31. Mai 1911 das Gesetz in dritter Lesung, das am 19. Juli 1911 die kaiserliche Unterschrift erhielt.

Die Reichsversicherungsordnung trat nicht auf einmal in Wirksamkeit. Umfassende Vorbereitungen organisatorischer Art, die namentlich das zweite Buch (Krankenversicherung) in den norddeutschen Bundesstaaten notwendig machte, ließen es erwünscht erscheinen, die einzelnen Bücher der Reichsversicherungsordnung getrennt in Kraft treten zu lassen. So trat am 1. Januar 1912 das vierte Buch (Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung) nebst den hierauf bezüglichen Bestimmungen des ersten Buches (allgemeiner Teil) so

wie des fünften (Beziehungen der Versicherungs-träger zu einander und zu anderen Verpflichteten) und sechsten

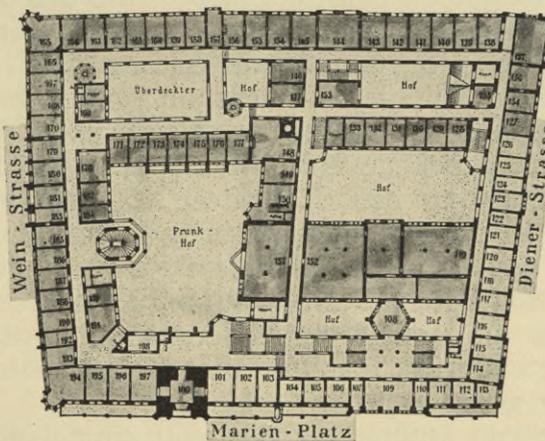


Abb. 17. Grundriß vom 1. Obergeschoß (Die nicht angelegten Räume Versicherungsamt)

Buches (Verfahren), am 1. Januar 1913 das dritte Buch (Unfallversicherung) und am 1. Januar 1914 das zweite Buch (Kranken-

versicherung) in Kraft. Vom 1. Januar 1914 ab gilt also die Reichsversicherungsordnung, das umfassendste Gesetzgebungswerk seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, in ihrem ganzen Umfang. Da mit dem 1. Januar 1913 auch noch das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911, durch das neben der Arbeiterversicherung noch eine Sonderversicherung eines Teiles des Mittelstandes für Fälle des Alters, der Berufsunfähigkeit und des Todes des Ernährers geschaffen worden war, in Kraft trat, erstrecken sich nunmehr die Wohltaten der sozialen Versicherung auf so ziemlich alle arbeitenden Kreise Deutschlands.

Die Reichsversicherungsordnung hat anstelle der früher mit den Aufgaben der Reichsversicherung betrauten unteren Verwaltungsbehörden besondere Behörden, die Versicherungsämter, geschaffen. Dem ersten Entwurf vom Jahre 1909 lag der Gedanke zugrunde, die Versicherungsämter zu völlig selbständigen Behörden auszubilden und sie waren daher mit sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattet worden. Der Widerspruch, den der Entwurf gerade in dieser Richtung bei der Öffentlichkeit fand, führte dazu, daß im Entwurf vom Jahre 1910 die Befugnisse der Versicherungsämter wesentlich eingeschränkt und sie lediglich zu Abteilungen der unteren Verwaltungsbehörden bestimmt wurden.

Mit dem Inkrafttreten der R.V.O. mußte daher eine solche Abteilung, genannt „Städtisches Versicherungsamt“, auch beim Stadtmagistrat München errichtet werden.

Da die Aufgaben des Stadtmagistrats als untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiete der sozialen Versicherungsgesetze im großen und ganzen dem Wesen nach die gleichen waren, wie sie nunmehr vom Versicherungsamte auf dem Gebiete der R.V.O. wahrzunehmen sind, so bedurfte es, um das neue Versicherungsamt zu schaffen, nur einer Umgestaltung des Referates XI, dem bisher diese Aufgaben zur Erledigung zugewiesen waren, und zwar dahin gehend, daß das ihm zu diesem Zwecke zugeteilte Personal vom Referate loszulösen und dem neuen Amte zuzuteilen war und ferner der Referent als ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden mit der Leitung dieses Amtes zu betrauen war.

Selbstredend mußte das Personal einmal mit Rücksicht auf den wesentlich vermehrten Aufgabenkreis des Versicherungsamtes, dann aber auch mit Rücksicht auf das wesentlich

umgestaltete Verfahren — es ist fast völlig dem gerichtlichen Verfahren nachgebildet — vermehrt werden; auch erwies sich eine teilweise Neuorganisation als notwendig. Die Frage der Personalmehrung ließ sich umso leichter lösen, als gleichzeitig die Gemeindefrankenversicherung infolge Infraktretens des II. Buches der R.V.O. über die Krankenversicherung mit 1. Januar 1914 aufgelöst werden mußte und dadurch Personal frei wurde, das anderweitig unterzubringen war.

Die Verhältnisse in dieser Hinsicht befinden sich jedoch noch im Flusse und sind noch nicht zum endgültigen Abschlusse gelangt.

In diesem Zusammenhange bedarf auch einer kurzen Erwähnung das im Jahre 1903 anstelle des bis dahin bestandenenen Invalidentät= und Altersversicherungs=Büros geschaffene und mit Errichtung des Versicherungsamtes auf Grund der R.V.O. verschwundene frühere sogenannte städtische Versicherungsamt. (Abb. 16 und 17.) Es hat mit dem neuen Amte nur den Namen gemein, sonst aber nichts. Dem Wesen nach sind es zwei grundverschiedene Einrichtungen und es kann das frühere städtische Versicherungsamt keineswegs etwa der Vorläufer des jetzigen Versicherungsamtes genannt werden, wie sich ohne weiteres aus Nachfolgendem ergibt.

Dem Magistrat oblag bisher und obliegt auch nach der R.V.O. eine Reihe von Aufgaben als Gemeinde- und Ortspolizeibehörde. Zum Zwecke der Zusammenfassung und der vorbereitenden Bearbeitung dieser Aufgaben, jedoch beschränkt auf die Gebiete der Invalidentät= und Unfallversicherung, und damit zum Zwecke der Entlastung des Referenten bei Erledigung dieser minder wichtigen Aufgaben war das frühere städtische Versicherungsamt geschaffen und einer speziellen Leitung unterstellt worden, der im rein internen Verkehr, namentlich mit den anderen städtischen Behörden auch selbständiges Zeichnungsrecht zugestanden war, alles jedoch unter Aufsicht und Verantwortung des Referenten. Selbstredend wurde das Personal dieses Amtes und auch dessen Leiter nach wie vor zur Bearbeitung der dem Referate sonst noch obliegenden Aufgaben mit herangezogen. Nach außen hin, d. h. im Verkehr mit anderen nicht städtischen Behörden trat dieses Amt jedoch nicht in Erscheinung. Es ist selbstverständlich, daß ihm mit der Neuorganisation (siehe auch II lit. b jede innere Existenzberechtigung genommen

war. Wenn man von einem Vorläufer des Versicherungsamtes sprechen will, so kann als solches nur das Referat XI bezeichnet werden, das nunmehr unter der Bezeichnung „Versicherungsamt“ die Aufgaben auf dem Gebiete der sozialen Versicherung erledigt.

2. Der Wirkungskreis und die Aufgaben des städtischen Versicherungsamtes München

a) Der eigentliche Wirkungskreis

Bevor hier auf die Tätigkeit des Versicherungsamtes der Stadt München, namentlich auf die für die bisherige Entwicklung der Geschäftsbelastung interessierenden statistischen Momente näher eingegangen wird, soll zunächst der Aufgabenkreis des Versicherungsamtes im allgemeinen, wie er sich nach der R.V.O. ergibt, kurz dargestellt werden.

Die R.V.O. faßt die drei großen Gebiete der Arbeiterversicherung, die Kranken-, die Unfall- und die mit dem Inkrafttreten der R.V.O. zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung ausgestaltete frühere Invalidenversicherung unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammen. Auf jedem dieser drei Gebiete ist dem Versicherungsamt ein mehr oder weniger großer Wirkungskreis eingeräumt.

Er ist am umfangreichsten bei der Krankenversicherung. Schon bisher standen hier der unteren Verwaltungsbehörde weitgehende Rechte in verwaltender und rechtsprechender Hinsicht zu. Dies ist auch im wesentlichen nach der R.V.O. der Fall. Zwar hat die Neuordnung der Verhältnisse auch für die Krankenversicherung manche einschneidende Veränderungen gebracht. Diese beschränken sich aber, soweit der Aufgabenkreis des Versicherungsamtes in Betracht kommt, im wesentlichen auf das Verfahren. Dies wurde durch die einheitliche Gestaltung für alle Zweige der R.V.O. insofern wesentlich umgestaltet, als nunmehr im Streitfalle die neuen Instanzen anstelle der vielfältigen alten Instanzen treten. Damit ist das Versicherungsamt zur ersten Instanz in allen das Gebiet der Krankenversicherung berührenden Streitigkeiten geworden. Es entscheidet, soweit Streit über Leistungen oder Erstattungsansprüche in Frage kommen, in sogenannten Spruchverfahren d. i. durch Urteil,

soweit andere Streitsachen z. B. Streit über das Ver-
sicherungsverhältnis, über die Rassenzuständigkeit, über die Bei-
tragsleistung, über die Verhängung von Strafen usw. vor-
liegen, in sogenannten Beschlußverfahren d. i. durch Be-
schluß. Außerhalb des Spruch- und Beschlußverfahrens er-
ledigt das Versicherungsamt noch Beschwerden, die sich aus
seiner Stellung als Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen
seines Bezirkes ergeben (Aufsichtsbeschwerden).

Das Aufsichtsrecht erstreckt sich im allgemeinen darauf,
daß Gesetz und Satzung sowie Dienst- und Krankenordnung
beobachtet und Entscheidungen der Krankenkassen nicht will-
kürlich oder fahrlässig verzögert werden. Dem Versiche-
rungsamt sind hier sehr weitgehende Befugnisse gegeben, die
unter Umständen von tiefgehender Bedeutung für die ganze
Entwicklung einer Kasse sein können. Es sei hier nur daran
erinnert, daß das Versicherungsamt die dem Vorstand einer
Kasse oder seinem Vorsitzenden oder dem Ausschuß der
Kasse obliegenden Geschäfte zu erledigen hat, solange die
Genannten sich weigern, diese Geschäfte selbst auszuführen.
Ferner sei auf die Mitwirkung des Versicherungsamtes bei
Anstellung und Entlassung von Rassenbeamten und Rassen-
angestellten, an seine eventuelle Tätigkeit bei den Verhand-
lungen zwischen Ärzten und Rassen usw. hingewiesen. In
diesen nicht geringen Aufgaben ist auch bereits die ver-
waltende Tätigkeit des Versicherungsamtes auf dem Gebiete
der Krankenversicherung in der Hauptsache angedeutet. Die-
selbe ist abgesehen von den laufenden Geschäften der Auf-
sicht über die unterstellten Rassen auch noch auf die Mit-
wirkung des Versicherungsamtes bei Errichtung von Sat-
zungen und Krankenordnungen, auf seine Tätigkeit bei Aus-
einandersetzungen zwischen mehreren Rassen und bei Schlie-
ßung und Auflösung von solchen, auf die Prüfung von
Wahlanfechtungen und der Gleichwertigkeit der Rassen-
leistungen, auf die Anordnung der eventuell notwendig wer-
denden Erhöhung der Beiträge oder einer Herabsetzung der
Leistungen, auf die Entscheidung von Befreiungsanträgen
von der Versicherungspflicht, sowie auf die Befugnis aus-
gedehnt, in gewissen Fällen Strafen zu verhängen.

Zur Erledigung in einem dem Verfahren bei Anträgen
auf Feststellung von Leistungen der Krankenversicherung
ähnlichen Verfahren sind dem Versicherungsamt noch eine
Anzahl von Streitigkeiten aus dem Gebiete der Unfall- und
Invalidenversicherung überwiesen, in denen es sich haupt-

fächlich um Ersatzleistungen handelt, bei denen die einzelnen Versicherungsträger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung einander gegenüberstehen.

Den verhältnismäßig geringsten aber doch keineswegs unbedeutendsten Wirkungskreis kann das Versicherungsamt auf dem Gebiete der Unfallversicherung entwickeln. Da der von der Regierung beabsichtigte weitgehende Einfluß der Versicherungsämter auf die Feststellung der Entschädigung durch den Versicherungsträger in der endgültigen Fassung der R.V.O. nicht Gesetzeskraft erhielt, und da auch die Versicherungsämter nicht als Aufsichtsbehörden der Berufsgenossenschaften in Betracht kommen, ist die ganze Tätigkeit des Versicherungsamtes hier lediglich eine vermittelnde und begutachtende.

Die im allgemeinen gegen früher wenig geänderte verwaltende Tätigkeit des Versicherungsamtes beschränkt sich auf die Entgegennahme bzw. auf die Veranlassung und Ergänzung der Anmeldung der Betriebe zu den Katastern der Berufsgenossenschaften, auf die Zustellung der Mitgliederscheine oder der die Aufnahme in das Kataster ablehnenden Bescheide, auf die Entgegennahme der hiergegen eingelegten Beschwerden, unter Umständen auch auf die selbständige Einlegung von solchen, auf die Mitwirkung bei Anmeldung von Regiebauten und bei Anmeldung des Haltens von Reittieren und Fahrzeugen. Das Versicherungsamt spricht ferner die Haftung des Bauherrn oder des Zwischenunternehmers, sowie des Eigentümers von Betriebsmitteln bei Fuhrwerken und Fahrzeugen aus, wenn der Unternehmer mit der Zahlung von Beiträgen rückständig ist und ein Zwangsbeitreibungsverfahren erfolglos war. Es beeidigt die verschiedenen Mitglieder der Genossenschaftsorgane, muß bei Kapitalabfindung gehört werden und kann in zahlreichen Fällen, namentlich bei Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften, Geldstrafen verhängen.

In der Rechtsprechung, d. i. hier bei der Feststellung der Entschädigung, kommt dem Versicherungsamt lediglich eine sehr beschränkte mitwirkende Tätigkeit zu, während die eigentliche Entscheidung der Versicherungsträger trifft. Es ist schon die Grundlage zu jeder sicheren Beurteilung der Entschädigungspflicht, die Unfall-Untersuchung, dem Versicherungsamt entzogen und wie bisher der Ortspolizeibehörde des Unfallortes belassen; das Versicherungsamt hat lediglich ein Recht auf Teilnahme an dieser Unter-

suchung. Bei gemeindlichen Versicherungsämtern wird allerdings aus dem Umstand, daß neben der lokalen Vereinigung von Ortspolizeibehörde und Versicherungsamt auch zumeist eine personelle Vereinigung in der Person des der ersteren vorstehenden Beamten und des Vorsitzenden des Versicherungsamtes gegeben ist, eine Einflußnahme auf genaue Gestaltung der Unfalluntersuchungen nicht unmöglich sein. Beim städtischen Versicherungsamt München ist dem Rechnung getragen dadurch, daß die Wahrnehmung aller Aufgaben des Magistrats als Gemeinde- und Ortspolizeibehörde auf dem Gebiete der R.V.D. dem Versicherungsamte übertragen wurde. Die eigentliche Tätigkeit des Versicherungsamtes beginnt aber erst dann, wenn es im vorbereitenden Verfahren vom Versicherungsträger um Aufklärung des Sachverhaltes oder um Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen ersucht wird. Hier stehen ihm auch Strafbefugnisse gegen Personen zu, welche das Zeugnis verweigern.

Weitaus häufiger als in diesen Fällen tritt aber das Versicherungsamt in dem durch die R.V.D. völlig neu geschaffenen Einspruchsverfahren in Tätigkeit. Jeder Rentenbewerber hat das Recht, binnen einem Monat nach Zustellung des ihm von der Berufsgenossenschaft erteilten Bescheides gegen diesen Einspruch zu erheben d. h. Antrag auf persönliches Gehör vor dem Versicherungsamt zu stellen. Das Versicherungsamt muß dann den Antragsteller eingehend zur Sache hören und seine Beweisanträge entgegennehmen. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen auch noch ärztliche Gutachten einholen und ist berechtigt, sich zur Sache zu äußern. In diesem letzteren Momente liegt das nicht zu gering einzuschätzende Hauptgewicht für einen unter Umständen sehr maßgebenden Einfluß des Versicherungsamtes auf die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften, da bei einer nach genauer Prüfung und Würdigung des Aktenmaterials abgegebenen Äußerung des Versicherungsamtes die Berufsgenossenschaft ohne triftige Gründe nicht leicht von der Anschauung des Versicherungsamtes abweichen wird. Die bei den sogenannten vorläufigen Renten vom Vorsitzenden allein abzugebende und ihm freigestellte Äußerung muß erteilt werden bei Abänderung von sogenannten Dauerrenten. Es sind dies diejenigen Renten, die nach zwei Jahren nach dem Unfall festgesetzt wurden und nur in einjährigen Zeiträumen geändert werden können. Bei

ihnen greift das sogenannte erweiterte Einspruchsverfahren Platz, indem außer der Vernehmung des Antragstellers noch eine mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt (Vorsitzenden) unter Zuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfindet, in der eine Aufze- rung zur Sache abgegeben werden muß.

Die geringsten Änderungen hinsichtlich des Aufgaben- freises hat die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversiche- rung gebracht. Im Gegensatz zur Unfallversicherung, bei der die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften die verwaltende Tätigkeit des Versicherungsamtes in den Hinter- grund drängt, ist das Versicherungsamt bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in ausgedehntem Maße an der Verwaltung beteiligt. Es entscheidet zunächst im Be- schlußverfahren über die auf Befreiung von der Versiche- rungspflicht gestellten Anträge. Es kann sich an der Über- wachung der Beitragsleistung beteiligen und besitzt hierbei gewisse Strafbefugnisse. Auch sonst obliegen ihm noch eine Anzahl kleinerer Aufgaben, zu denen bei einem gemeind- lichen Versicherungsamt aus den schon oben erwähnten Gründen auch eine gewisse Einflußnahme auf die der Orts- polizeibehörde übertragene Ausstellung der Quittungskarten und die mit dieser zusammenhängenden Aufgaben kommt.

Wie in der Unfallversicherung, so verbleibt auch in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dem Versiche- rungsträger das Recht, die erste Entscheidung über die Ent- schädigung zu fällen. Dem Versicherungsamt ist aber hie- bei eine eingehende Mitwirkung eingeräumt. In einer der wichtigsten Grundfragen, nämlich bei Streit über die Bei- tragsleistung, unter die auch die Prüfung der Versicherungs- pflicht oder Berechtigung fällt, steht ihm sogar die selbstän- dige Entscheidung im Beschlußverfahren zu, sofern der Streit außerhalb des Rentenverfahrens anhängig wird. Die Mit- wirkung bei der Entschädigungsleistung ist eine rein vor- bereitende. Das Versicherungsamt nimmt die Anträge auf Invaliden- oder Hinterbliebenenrente entgegen und in- struiert sie. Ist die notwendige Beweiserhebung, worunter vor allem auch die Beiziehung ärztlicher Gutachten fällt, abgeschlossen, so wird die Rentensache in mündlicher Ver- handlung vor dem Versicherungsamt (Vorsitzender) unter Zuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und Ver- sicherten in ähnlicher Weise erörtert, wie beim erweiterten

Einspruchsverfahren (Gutachtensabgabe). In gewissen einfach gelagerten Fällen genügt das Gutachten des Vorsitzenden allein ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung. Das Versicherungsamt überreicht nach Abschluß seiner Vorerhebungen die gesamten Verhandlungen nebst den erstatteten Gutachten dem Versicherungsträger zur Entscheidung. Endgültig abgelehnte und ohne genügende Begründung vorzeitig d. i. vor Ablauf eines Jahres nach Zustellung der Entscheidung wiederholte Rentenanträge weist der Vorsitzende des Versicherungsamtes durch unanfechtbaren Bescheid selbständig zurück.

Die Tätigkeit des Versicherungsamtes beschränkt sich aber nicht allein auf die Erledigung der vorgenannten ihm direkt zugewiesenen Aufgaben. Als diejenige Behörde, die nach den Vorschriften des Gesetzes in erster Linie die Geschäfte der Reichsversicherung wahrzunehmen und in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft zu erteilen hat, ist ihr Wirkungskreis bis zu einem gewissen Grade unbeschränkt. Denn nicht nur alle Anfragen von Privatpersonen auch alle Ersuchen von vorgesetzten, bei- und untergeordneten Behörden, die auf dem so umfangreichen Gebiete der Reichsversicherung ergehen, finden ihre Erledigung vor dem und durch das Versicherungsamt.

Die Hauptaufgabe in dieser Hinsicht obliegt dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern. Ihnen sind noch für das Spruch- und Beschlußverfahren, sowie für die mündlichen Verhandlungen in Unfall- und Invalidenrentensachen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten beigegeben, die jeweils auf vier Jahre gewählt werden. Jedes Versicherungsamt hat aus ihnen einen Beschluß- und je nach der Arbeitslast einen oder mehrere Spruch-Ausschüsse zu bilden und die einzelnen Versicherungsvertreter zu den Sitzungen in Unfall- und Invalidenrentensachen zuzuziehen, wobei für die ersteren vornehmlich solche Versicherungsvertreter zu berücksichtigen sind, die selbst an der Unfallversicherung beteiligt sind. Der Beschluß-Ausschuß und jeder Spruch-Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes oder seinem Stellvertreter und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Während der Beschluß-Ausschuß mehr in Angelegenheiten der Verwaltung tätig wird, obliegt den Spruch-Ausschüssen die Entscheidung in den Fragen der Rechtsprechung. Sowohl in Sachen des Beschluß- wie auch des Spruch-Verfahrens

kann der Vorsitzende in einfach gelagerten Fällen allein eine sogenannte Vorentscheidung erlassen.

Die Kosten des Versicherungsamtes obliegen, soweit sie nicht als Kosten des Verfahrens anzusehen sind, bei gemeindlichen Versicherungssämtern der Gemeinde.

Vorsitzender des Versicherungsamtes ist stets der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, bei städtischen Versicherungssämtern daher der jeweilige I. Bürgermeister. Für den Vorsitzenden werden nach Bedarf ständige Stellvertreter bestellt. Ihre Bestellung erfolgt durch den Magistrat. Sie bedürfen als solche der Bestätigung durch das R. Staatsministerium des Innern.

Vorsitzender des städtischen Versicherungsamtes München ist Oberbürgermeister Geheimrat Dr. von Borscht. Als I. ständiger Stellvertreter und Leiter des Amtes in Vertretung des Oberbürgermeisters ist der rechtskundige Magistratsrat Dr. Adolf Konrad aufgestellt. Nachdem dieser durch seine sonstigen Referatsgegenstände (Referat XI) vielfach seiner Tätigkeit als I. Stellvertreter entzogen sein wird, wurde ein weiterer zweiter ständiger Stellvertreter aufgestellt, der städtische Versicherungsamtman Dr. Heinz Jager. Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung dieser beiden ständigen Stellvertreter sind als weitere ständige Stellvertreter aufgestellt die rechtskundigen Magistratsräte Freiherr von Freyberg, Grieser und Dr. Merkt.

b) Der übertragene Wirkungskreis

Wie bereits in Vorstehendem erwähnt wurde, sind dem städtischen Versicherungsamt außer den Aufgaben, welche die R.V.O. ihm zugewiesen hat, auch noch die Aufgaben übertragen, welche nach der R.V.O. der Magistrat als Gemeinde- und Ortspolizeibehörde wahrzunehmen hat. Es sind dies vor allem die Vornahme der ortspolizeilichen Unfalluntersuchung, die Ausgabe und der Umtausch von Quittungskarten, die Nachholung von Beitragsmarken usw. Des weiteren wurden dem Versicherungsamt auch die Aufgaben zur Erledigung übertragen, welche für den Magistrat als untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiete der R.V.O. anfallen.

Ein besonderer Wirkungskreis ist dem Versicherungsamt auch noch durch das Versicherungsgesetz für Angestellte

vom 20. Dezember 1911 zugefallen, insoferne als alle in diesen Gesetzen dem Magistrat als Gemeinde- bzw. Ortspolizeibehörde (Ausgabestellen) oder als untere Verwaltungsbehörde obliegenden Aufgaben gleichfalls dem Versicherungsamt zur Erledigung zugewiesen wurden.

Solchergestalt erscheint das städtische Versicherungsamt für die Öffentlichkeit als die Behörde, von der alle auf dem Gebiete der sozialen Versicherung dem Magistrate obliegenden Aufgaben erledigt werden und an welche alle Anträge zu richten sind, mögen sie nun im einzelnen vom Magistrat als Versicherungsamt oder als Gemeindebehörde oder als Ortspolizeibehörde oder als untere Verwaltungsbehörde zu behandeln sein.

Die einheitliche Zentralisierung dieser Geschäfte und ihre Erledigung unter einheitlicher Leitung verspricht einen glatten ordnungsmäßigen im Interesse des Publikums gelegenen Vollzug dieser wichtigen Gesetze.

c) Statistik des Versicherungsamtes

Solange die Aufgaben, welche nunmehr dem Versicherungsamte obliegen, durch das Referat wahrgenommen wurden, fand entsprechend dem stufenweisen Inkrafttreten der einzelnen Arbeiterversicherungsgesetze eine stetig anwachsende Geschäftsbelastung und damit Hand in Hand gehend auch eine fortschreitende Personalvermehrung statt. Immerhin blieb bis zum Inkrafttreten der R.V.O. der Personalstand noch verhältnismäßig klein. Im Jahre 1912 waren 25 Beamte beschäftigt, deren Zahl bereits 1913 auf 33 angewachsen war und nunmehr seit der am 1. Januar 1914 erfolgten Auflösung der Gemeindefrankenversicherung und dem gleichzeitigen völligen Inkrafttreten der R.V.O. etwa 58 beträgt. Eine endgültige Regelung des Personalstandes wird jedoch erst nach vollständiger Abwicklung der im Jahre 1914 teilweise noch laufenden Geschäfte der Gemeindefrankenversicherung Platz greifen. Auch läßt sich zur Zeit der zur Erledigung der Geschäfte des Versicherungsamtes notwendige Personalbedarf noch nicht genau überblicken. Entsprechend der vermehrten Geschäftsbelastung und des erhöhten Personalstandes umfaßt das Versicherungsamt, das bisher im Rathaus 25 Zimmer inne hatte, im neuen Gebäude 43 Zimmer einschließlich eines großen Sitzungssaales.

Von Interesse dürften noch nachstehende Daten sein. Als mit dem Jahre 1889 sämtliche Unfallversicherungsgesetze in Kraft getreten waren, wurden im Laufe dieses Jahres 1362 Unfallanzeigen erstattet und 299 Unfälle untersucht. Im Jahre 1913 war diese Zahl bereits auf 8078 bzw. 2619 angewachsen. Die Zahl der im Jahre 1892 ausgestellten Invaliden-Quittungskarten betrug 100 572; sie belief sich im Jahre 1913 auf 182 416. Anträge auf Invalidenrente waren 1892: 152, 1913: 2461 gestellt worden. Zu den letzteren kamen noch 568 Anträge auf Hinterbliebenenrente. Die Altersrentenanträge sind allerdings von 1892 bis 1913 von 160 auf 60 zurückgegangen; der Hauptgrund hiefür liegt in dem Umstand, daß zur Zeit der erstmaligen Anwendung des Gesetzes einige Jahrgänge älterer Personen gleichzeitig das Anrecht auf Altersrente besaßen. Eine ähnliche Steigerung der Altersrentenanträge dürfte z. B. auch in dem Jahre zu erwarten sein, in welchem die Festsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre erfolgen wird (voraussichtlich 1916).

Zuletzt seien noch einige Punkte aus dem erstmals für das Jahr 1913 erstatteten Geschäftsbericht des Versicherungsamtes, soweit sie nicht bereits oben mitgeteilt sind, angeführt. Es fanden 894 einfache Einspruchsverhandlungen und 192 erweiterte Einspruchsverfahren sowie 393 Verhandlungen im Invalidenrentenverfahren statt. Für diese 585 Fälle waren 30 Sitzungen notwendig, zu denen noch 5 Sitzungen des Beschlusausschusses kamen. Vorentscheidungen ergingen auf dem Gebiet der Unfallversicherung 22, auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung 28; mit der Vorbereitung der Einführung der Krankenversicherung befaßten sich 38 Fälle. Die Gesamtzahl der beim Versicherungsamt in Eingang gelangten Sachen betrug 28 361. Hiervon waren ungefähr 22 000 Sachen Rechtshilfenangelegenheiten. In ungefähr 48 000 Sachen gab das Versicherungsamt teils mündliche teils schriftliche Auskunft.

Die Entwicklung, die das städtische Versicherungsamt unter der Geltung der Reichsversicherungsordnung nehmen wird, ist vorerst nicht abzusehen. Auf jeden Fall bietet das neue Heim Gewähr dafür, daß, wie umfangreich sich auch die Geschäfte des Amtes gestalten mögen, es allen herantretenden Aufgaben Genüge leisten kann.

C. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Einigungsamt, Tarifamt, Vermittlungsamt und die Rechtsauskunftsstelle

Geschichtliche Entwicklung

Vor ca. 40 Jahren wurde sowohl von Seite der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer der Wunsch ausgesprochen, auf Grund des damaligen § 120 a der Gewerbeordnung ein gewerbliches Schiedsgericht zu schaffen. Der Magistrat beschloß jedoch unterm 12. Februar 1878 vorerst einen Senat zu bilden, bestehend aus zwei rechtskundigen und drei bürgerlichen Magistratsmitgliedern. Die Normen, die das Verfahren regelten, glichen jedoch mehr dem Verwaltungsverfahren als einem Justizverfahren, das in erster Linie die Unabhängigkeit von der Verwaltung und die rechtliche Entscheidung nach freier Überzeugung erfordert.

Diese Tätigkeit des Senats befriedigte auch nicht die Wünsche der Interessenten; man verlangte neuerdings ein gewerbliches Schiedsgericht im Sinne des § 120 a der Gewerbeordnung unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer und zwar aus dem Stande, dessen Streitigkeiten zu entscheiden waren. Die Folge davon war zunächst nur die, daß die Besetzung des Senats so geändert wurde, daß ein rechtskundiges Mitglied und vier bürgerliche Mitglieder den Senat bildeten. (Beschluß vom 22. Februar 1884.)

Erst am 6. Dezember 1889 wurde nach einer Reihe von Entwürfen eines Ortsstatuts, die sich inhaltlich schon wesentlich dem jetzigen Gewerbegerichtsgesetze näherten, beschlossen, ein „gewerbliches Schiedsgericht“ aufgrund direkter Wahl gemäß § 120 a der Gewerbeordnung zu errichten.

Am 29. Juli 1890 trat jedoch das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte in Kraft, so daß ein neues Statut in Anlehnung an die Bestimmungen dieses Reichsgesetzes erlassen werden mußte.

Am 1. April 1891 begann das Gewerbegericht seine Tätigkeit. Als Amtsräume wurden ihm 5 Zimmer des alten Administrationsgebäudes im Tal zugewiesen. (Abb. 18 und 19.)

Die Leitung des Amtes und der Vorsitz in den Sitzungen wurde zunächst von den Rechtsräten im Nebenamte ausgeführt, die wiederum eine Anzahl Stellvertreter hatten. Die Überbürdung der betreffenden Referate, die Gefährdung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch den ständigen Wechsel des



Abb. 18. Blick in den nördlichen Innenhof des städt. Administrationsgebäudes Tal 1 u. 2, in dessen 1. Obergeschoß das Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. April 1891 bis 9. Juli 1904 untergebracht war

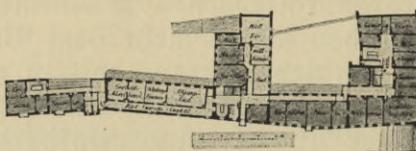


Abb. 19. Grundriß vom 1. Obergeschoß

Titels „Gewerberichter“ erhielt. Bereits im Jahre 1901 war die Ernennung eines weiteren rechtskundigen Stellvertreters des Vorsitzenden im Hauptamte notwendig. Für den erweiterten Geschäftsbetrieb waren die bisherigen Räume nicht mehr zweckdienlich. Am 9. Juli 1904 erfolgte daher der Umzug in das Sparkassengebäude, Sparkassenstraße 4, wo 16 Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden. (Abb. 20 und 21.)

Am 1. Januar 1905 nahm aufgrund des Gesetzes vom 6. Juli 1914, betreffend Kaufmannsgerichte, das Kaufmannsgericht seine Tätigkeit auf, wodurch ein weiterer rechtskundiger Gewerberichter im Hauptamte und ein Gerichtsfekretär notwendig wurden. Auch das Kanzleipersonal erfuhr eine Vermehrung. In der Folgezeit nahm insbesondere die Tätigkeit des Einigungs- und Tarifamtes einen großen Umfang an; die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt stieg von 31 auf 105 und des Tarifamtes von 0 auf 163 Fälle im Jahre 1913.

Die Gerichtsschreiberei mußte zum Teil in den Gängen des Amtes untergebracht werden, die Zimmer der Vorsitzen-

Vorsitzenden sowie die Erschwerung der Geschäftsführung und die zunehmende Tätigkeit des Gewerbegerichtes führten jedoch dahin, daß das Amt Ende des Jahres 1899 in der Person des jetzigen R. Gewerbegerichtsdirektors Dr. Prenner einen ständigen Vorsitzenden im Hauptamte unter Verlei-

den waren zugleich Beratungszimmer; bei größeren Verhandlungen mußten wiederholt die Sitzungssäle der Gemeindefollegien oder andere umfangreichere Räumlichkeiten im Rathaus in Anspruch genommen werden. Das Bedürfnis nach weiteren und größeren Räumen war dringend.

Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts zerfällt in die richterliche Funktion (Prozeßgericht) und in die vermittelnde.

Als Prozeßgericht entscheidet es alle Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Arbeitgebern einerseits, kaufmännischen und gewerblichen Angestellten andererseits in Amts- und Landgerichte ausschließender Zuständigkeit. Die Rechte der Gerichte sind im allgemeinen die gleichen wie bei den ordentlichen Gerichten, nur daß das Verfahren wesentlich einfacher und billiger ist. In den Spruchsitungen wirken je zwei Beisitzer von Unternehmer- und Angestellten-Seite.

Die Kompetenz gegenüber den ordentlichen Gerichten ist insofern erweitert, als alle Urteile bis zu einem Streitwert von 100 M. (beim Gewerbegericht) bzw. 300 M. (beim Kaufmannsgericht) rechtskräftig sind und gegen Urteile nur mit einem höheren Streitwert Berufung zum Landgericht zulässig ist.

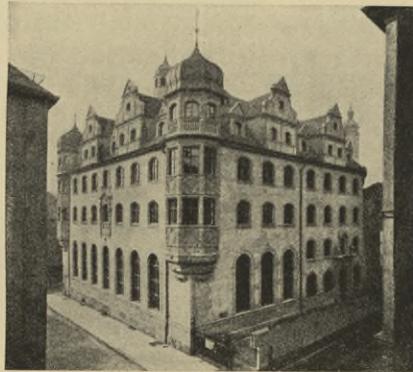


Abb. 20. Ansicht des städt. Sparkassengebäudes Sparfassenstraße 4, in dessen 2. Obergeschoß das städt. Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 9. Juli 1904 bis 9. April 1914 untergebracht war

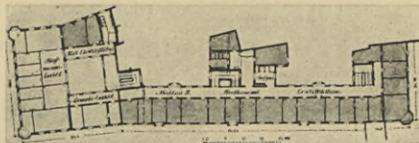


Abb. 21. Grundriß vom 2. Obergeschoß

Eine ganz ungeahnte Entwicklung, welche die richterliche Tätigkeit mindestens erreicht, ja zeitweise übertrifft, nahm das Einigungs- und Tarifamt. Kommt dem Einigungsamt die Aufgabe zu, zwischen den Parteien einen Tarifvertrag, nötigenfalls durch Schiedsspruch zum Abschluß zu

bringen, so handelt es sich beim Tarifamt darum, durch Vereinbarungen und Schiedsprüche innerhalb des bestehenden Tarifvertrages entstandene Streitpunkte zu erledigen und damit den Tarifvertrag ungestört praktisch zur Durchführung zu bringen.

Inwieweit München dieser Tätigkeit Rechnung getragen hat, beweist die beigegebene Tabelle und ein Ausspruch der „Sozialen Praxis“, die München „den klassischen Boden der Tarifverträge“ nennt.

Daneben war auf Ersuchen des Reichsamtes des Innern sowie der einzelnen Verbände der Vorstand des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, R. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Preuner, zur Beilegung der das ganze Reich umfassenden Lohnbewegungen im Bau-, Maler- und Schneidergewerbe wiederholt tätig. —

Unter der gleichen Geschäftsführung steht seither auch das städtische Vermittlungsamt.

Die Aufgabe des Vermittlungsamtes beruht teils auf straf-, teils auf zivilrechtlichem Gebiete.

Gemäß § 420 der R.St.P.O. mit Art. 80 des Ausführungsgesetzes zum R.G.V.G. vom 23. Februar 1879 ist bei gemeinsamem Wohnsitz der Parteien im Gemeindebezirke die Anhebung des Vermittlungsamtes die gesetzliche Voraussetzung zur Erhebung einer Privatbeleidigungsklage, somit obligatorischer Natur; fakultativer Natur ist die Anrufung des Vermittlungsamtes in sämtlichen Zivilstreitigkeiten.

Untergebracht war das Vermittlungsamt im alten Administrationsgebäude im Tal. Die Geschäfte des Vermittlungsbeamten wurden im Nebenamte versehen, die Rassen-geschäfte von der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichtes mitbesorgt.

Nach Ernennung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichtes im Jahre 1901 wurden diesem die Geschäfte des Vermittlungsbeamten mit übertragen.

Nachdem sich die Arbeitslast der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichtes ständig vergrößerte, wurde unterm 18. und 26. Juni 1902 beschlossen, eine eigene Gerichtsschreiberei zu errichten und mit einem Gerichtsschreiber und Hilfsarbeiter zu besetzen.

Im Jahre 1904 siedelte das Vermittlungsamt mit dem Gewerbegericht in das Sparkassengebäude, Sparkassenstr. 4, über, wo es vier Räume erhielt. (Abb. 20 und 21.)

Überſicht über die Entwicklung:

des Gewerbegerichtes

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Klagen	1611	1382	1415	1602	1963	2110	2144	2402	2823	3186	3186
Sitzungen	155	149	153	153	153	166	161	152	195	253	263
Expedierte Schriftstücke	2948	2351	2523	2932	3796	4190	4154	4456	5487	6981	7065

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Klagen	3265	3342	2930	2731	2519	2580	2630	2746	3024	3003	2609
Sitzungen	267	264	258	250	241	243	264	260	266	254	226
Expedierte Schriftstücke	7980	8769	7358	7524	6471	7087	6983	9692	9148	14290	10204

des Kaufmannsgerichtes

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Klagen	670	793	735	730	790	762	808	788	838
Sitzungen	110	130	147	140	145	143	138	135	134
Expedierte Schriftstücke . .	2004	2304	2605	2773	2699	4224	3784	3985	3320

des Einigungsamtes

	1891/1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Anrufungen	26	31	49	95	75	111	96	113	62	101	105

des Tarifamtes

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Anrufungen	33	63	87	135	152	163
Sitzungen des Einigungs- u. Tarifamtes .	234	242	350	219	296	315

des Vermittlungsamtes

	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Forderungsflagen .	1204	1310	1360	1089	1057	902	1102	904	842	924	987	1013
Beleidigungsflagen	4678	4595	4839	4629	4550	4683	5019	5226	4939	5286	5643	6004

Im Jahre 1909 wurde dann ein ständiger Vorsitzender im Hauptamte aufgestellt.

Die Entwicklung des Amtes zeigt die Tabelle S. 39.

Zu erwähnen ist noch die Rechtsauskunftsstelle.

Während früher die Gerichtsschreibereien, soweit es möglich war, Auskünfte erteilten, wurde eine Auskunftsstelle unter Angliederung an das Vermittlungsamt eingerichtet, in der ein rechtskundiger Gemeindebeamter im Nebenamt hauptsächlich Minderbemittelten über alle Rechtsfragen an Wochentagen in der Zeit von 1—3 Uhr mündlichen Aufschluß erteilt.

Welch großen Zuspruch sich die Rechtsauskunftsstelle erfreut, kann man daraus ersehen, daß sich die Zahl der Auskunftsfindenden von 1293 des Jahres 1910 auf 5503 des Jahres 1913 erhöhte.

Auch die Räume des Vermittlungsamtes und der Rechtsauskunftsstelle erwiesen sich der zunehmenden Inanspruchnahme als keineswegs entsprechend.

Auf Beschluß des Magistrates wurden dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht im neuen Verwaltungsgebäude an der Thalkirchnerstraße 30 Räume zugewiesen, darunter 4 Sitzungssäle, von denen besonders ein großer Sitzungssaal für Tarifverhandlungen (IV. Stock) zu erwähnen ist. (Abb. 38, 39 und 40.)

Das Vermittlungsamt erhält vier Räume, die Rechtsauskunftsstelle einen Raum.

Damit sind die äußerlichen Grundlagen zu weiterer wirksamer Tätigkeit in erfreulicher Weise gegeben.

D. Das Statistische Amt der Stadt München

Die Zunahme und Vertiefung der gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen des Staates sowohl als auch der ihm nachgeordneten Selbstverwaltungskörper, insbesondere der Großstädte, hat zusammen mit dem Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens das Bedürfnis nach rascher, zuverlässiger Orientierung über die in beständiger Weiterbildung begriffenen Verhältnisse außerordentlich gesteigert. Um einen Überblick und eine ständige Kontrolle über alle diese Entwicklungsercheinungen

zu gewinnen, bietet ihre Darstellung in zahlenmäßiger Form, mit anderen Worten ihre statistische Wertung, eines der besten Hilfsmittel. Die Schaffung besonderer statistischer Ämter bei den öffentlichen Verwaltungskörpern hat sich daher immer notwendiger erstatistischen Ämter der deutschen Großstädte sind somit noch verhältnismäßig jungen Datums.



Abb. 22. Ansicht des städt. Administrationsgebäudes Tal 1 u. 2, in dessen 2. Obergeschoß das städt. Statistische Amt vom November 1899 bis Oktober 1905 sich befand

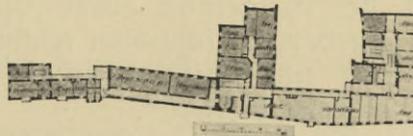


Abb. 23. Grundriß vom 2. Obergeschoß

Als unmittelbare Ursache der Begründung städtestatistischer Ämter sind einmal die Bedürfnisse der Stadtverwaltungen selbst anzuführen, andererseits aber auch die Wünsche der städtischen Einwohnerschaft, über ihre Heimatstadt nach den verschiedensten Richtungen hin zahlenmäßig unterrichtet zu werden. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung empfanden die städtischen Verwaltungen das Fehlen einer statistischen Stelle immer mehr. Zahl und Umfang der von Staat und Reich geforderten sowie der den eigenen Verwaltungszwecken dienenden statistischen Nachweisungen vergrößerten sich zusehends; gleichzeitig erforderten die periodisch wiederkehrenden staatlichen Erhebungen, wie Volkszählungen, Berufs- und Betriebszählungen usw. fortgesetzt mehr Arbeit. Das vorhandene statistische Material lag überdies in den einzelnen städtischen Verwaltungsstellen verstreut, und den Kommunalbeamten fehlte im allgemeinen die notwendige Zeit oder die statistische Schulung, es in sachgemäßer und ausreichender Weise zu verarbeiten.

Das waren die hauptsächlichsten Gründe, die im Jahre 1874 zur Errichtung eines statistischen Büros in München

wiesen. Während jedoch die größeren deutschen Bundesstaaten bereits in der ersten Hälfte des verflorbenen Jahrhunderts solche Ämter begründeten, kamen die deutschen Großstädte erst seit den 1860er und 70er Jahren dazu. Die gegenwärtig in erfreulicher Entwicklung begriffenen

führten, nachdem die norddeutschen Städte Bremen (1861), Berlin (1862), Frankfurt a. M. (1865), Hamburg (1866), Leipzig (1867), Lübeck und Altona (1871), Breslau und Chemnitz (1873) sowie Dresden (1874) vorangegangen waren. In Verfolg des Magistratsbeschlusses vom 15. Dezember 1874 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1875 ein „städtisches statistisches Büro“ in München errichtet; zugleich wurde ihm die Aufgabe zugewiesen, „statistische Daten über alle für das Gemeindeleben der Stadt München bedeutsamen Verhältnisse zu sammeln, zu ordnen, zu übersichtlichen Darstellungen zu verarbeiten und zu veröffentlichen“. Bürgermeister Dr. von Widenmayer hatte dies in der erwähnten Magistratssitzung mit dem Bemerkten erläutert, daß sich „in der Verwaltung der Gemeinde große Reihen von Ziffern und Daten ergeben, welche vom höchsten Werte sind, wenn sie gesammelt und mit genügender Sachkenntnis geordnet und dargestellt werden“.

Das statistische Büro, das im Jahre 1890 die Bezeichnung „Statistisches Amt der Stadt München“ erhielt, wurde nicht als gesondert bestehende städtische Stelle begründet, sondern war längere Zeit hindurch mit dem Zivilkonfektionsbüro, dem jetzigen Einwohneramt, verbunden. Im gleichen Jahre wurde diese, in vielen Städten noch heute übliche und gewiß nicht unzweckmäßige Verbindung gelöst. Ferner gehörte auch die Bücherei der städtischen Kollegien, die jetzt ebenfalls eine getrennte Verwaltung besitzt, vom 1. Januar 1875 bis zum 1. Januar 1905 zum Statistischen Amte. Bei dieser Abtrennung der allgemeinen Magistratsbibliothek war indessen der volkswirtschaftlich-statistische Teil dieser Bibliothek dem Statistischen Amte als notwendiges Rüstzeug für seine Arbeiten verblieben und ist mit der Zeit zu einer recht stattlichen und wertvollen Sammlung ausgestaltet worden. Das Statistische Amt war ursprünglich untergebracht im sogenannten Pölsthaus (westlich anstoßend an das Rathaus) am Marienplatz bis November 1899, sodann im alten Verwaltungsgebäude Tal 1 und 2 vom November 1899 bis Oktober 1905, später in der Sendlingerstraße 64 vom 20. Oktober 1905 bis 1. Mai 1911, endlich am Unteranger 4 vom 1. Mai 1911 bis 9. April 1914. (Abb. 22 bis 27.)

Die Dienstaufsicht über das Statistische Amt führt zur Zeit Bürgermeister Dr. Merkt, der zugleich Vor-

sitzender der für die Entscheidung besonders wichtiger Fragen eingesetzten „Statistischen Kommission“ ist.

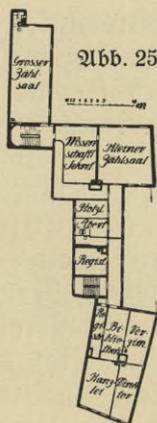
Von Anfang an hat das städtische Statistische Amt die Auffassung vertreten, daß sich seine Wirksamkeit

dürfe, sondern daß eine methodische und wissenschaftliche Durchdringung des statistischen Materials ebenso unentbehrlich ist. Recht beachtenswert ist es, daß bereits im Jahre 1880 dem statistischen Büro bzw. seinem langjährigen Leiter Franz Kaver Probst, dem bekannten Förderer des deutschen Genossenschaftswesens, der dem statistischen Büro von der Begründung an bis zum 1. Oktober 1905 vorgestanden hat, der Vorwurf gemacht wurde, das Amt sei über die ihm ursprünglich gestellten Aufgaben weit hinausgegangen. Heute erscheint ein derartiger Standpunkt, der damals schon sachlich unrichtig war, gar nicht mehr recht verständlich, nachdem sich die Notwendigkeit einer umfassenden und wissenschaftlichen Behandlung statistischer Aufgaben und Probleme allgemein durchgesetzt hat. Man ist heute ziemlich allgemein zu der Überzeugung gelangt, daß eine Nutzbarmachung der Statistik für Wissenschaft und Praxis nur möglich ist, wenn das aufgehäuften Zahlenmaterial eine geeignete textliche Bearbeitung und Erschließung erfährt und nicht nur totes Zahlenmaterial bleibt.

Die Mehrung der dem städtischen Statistischen Amt zufallenden Arbeiten erklärt sich zunächst rein automatisch aus dem Anwachsen der Stadt und ihrer Bevölkerung. Von 190 000 Seelen im Durchschnitt des Jahres 1875 steigerte sich die Einwohnerzahl Münchens bis Anfang 1914 auf



Abb. 24. Ansicht des städt. Anwesens Sendlingerstraße 64, in dessen 2. Obergeschoß das städtische Statistische Amt vom 20. Oktober 1905 bis 1. Mai 1911 untergebracht war



nicht in der mehr oder minder eingehenden Zusammenfassung und Veröffentlichung von bloßen Zahlen erschöpfen, also auf das rein Technische, so wichtig dieses an und für sich selbstverständlich ist, beschränken

rund 640 000 Einwohner. Daß dadurch eine ganze Anzahl regelmäßiger statistischer Nachweisungen — es sei an die Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Bautätigkeit und anderes mehr erinnert — eines sehr vermehrten Zeitaufwandes bedürfen, ist selbstverständlich. Das gilt ebenso für die vom Statistischen Amt selbständig durchgeführten großen periodischen Erhebungen, wie Volkszählungen, Berufs- und gewerblichen Betriebszählungen, Wohnungszählungen usw., die zu ihrer Durchführung und Aufbereitung zeitweise bis zu 80 außeretatmäßige Hilfskräfte beanspruchen.

Andererseits hat sich der Wirkungskreis der städtischen Verwaltung nicht nur infolge des Anwachsens der Einwohnerzahl und der Vergrößerung des Burgfriedens ausgedehnt. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete harren der Münchener Stadtverwaltung, den veränderten, grundsätzlichen Anschauungen von dem Aufgabenkreis der Kommunen entsprechend, neue Aufgaben, an die vor einem Menschenalter überhaupt noch nicht zu denken war. Vielfach geht die statistische Bearbeitung der damit verknüpften wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf die Wünsche der städtischen Verwaltung sowie der städtischen Kollegien zurück, nicht selten wird aber auch Anregungen aus der Münchener Bürgerschaft oder von auswärts Folge geleistet. Über die Zahlenarbeit hinaus hat sich dabei der Tätigkeitsbereich des Münchener Statistischen Amtes im Laufe der Jahre weiter ausgedehnt zur Bearbeitung wirtschaftlicher und sozialer Fragen verschiedenster Art, zur Erstattung von einschlägigen Gutachten usw. Bei fast allen wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die von der Stadt neu zu lösen sind, ist daher das Statistische Amt in der jüngsten Zeit bereits beteiligt gewesen. Überhaupt führt die Entwicklung auch sonst in Deutschland mehr und mehr dahin, den städtestatistischen Ämtern gewissermaßen die Aufgaben von volkswirtschaftlichen Referaten in den Stadtverwaltungen zuzuweisen. Um für München ein Beispiel anzuführen, sei nur an die gutachtlichen Untersuchungen des Amtes über die Lage des Münchener Wohnungsmarktes und über die Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung für München erinnert.

Aber nicht nur von innen heraus ist das Statistische Amt gewachsen. Die engen Beziehungen zwischen Wohnungsvermittlung und Wohnungstatistik, d. h. die jeder-

gemeinheit zugänglich zu machen, gibt das Amt endlich „Einzelschriften“ — ebenfalls in zwangloser Folge — heraus.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die jährlichen Verwaltungsberichte der Stadtgemeinde München, deren redaktionelle Bearbeitung und Fassung sowie Drucklegung vom Statistischen Amte besorgt wird, das überdies noch eine größere Anzahl von Abschnitten der Verwaltungsberichte selbständig herzustellen hat.

Die Ausdehnung der Geschäfte und des Aufgabensfeldes des Statistischen Amtes brachte es mit sich, daß die Zahl der in ihm tätigen Beamten im Laufe der Jahre wesentlich zugenommen hat. Bei der Errichtung des Amtes bestand das Personal aus einem Vorstande und zwei Hilfsarbeitern (einem Offizianten und einem Schreiber). Zu Beginn des Statsjahres 1914 setzte sich die Beamtschaft dagegen zusammen aus einem Direktor als Vorstand, zwei wissenschaftlichen Sekretären (davon einem als Stellvertreter des Vorstandes mit dem Titel „II. Direktor“), einem Stadtssekretär und 11 weiteren etatmäßigen Beamten. Dazu kommen eine Reihe außerordentlicher Hilfskräfte, deren Zahl je nach Bedarf schwankt, bei Gelegenheit großer Erhebungen aber, wie schon bemerkt, sehr beträchtlich ist.

Die Leitung des Statistischen Amtes ist 30 Jahre hindurch von seinem ersten Vorstand Dr. h. c. Franz Xaver Proebst (gestorben 1910), der sich unter anderem, wie bereits erwähnt, auch um das deutsche Genossenschaftswesen bleibende Verdienste erworben hat, bis zum 1. Oktober 1905 in vorbildlicher Weise geführt worden. Ihm folgte der vorherige Sekretär des Amtes Dr. Karl Singer, der besonders als praktischer Wohnungspolitiker bekannt geworden ist, bis zu seinem am 19. Juni 1908 erfolgten Tode. Die Vorstanderschaft blieb darauf längere Zeit unbesezt. Seit 1. September 1911 ist Professor Dr. W. Morgenroth, der gleichzeitig im Nebenamte als Dozent an der Münchener Handels-Hochschule wirkt, Direktor des Amtes; die beiden Stellen der wissenschaftlichen Sekretäre haben II. Direktor Dr. R. U. Fiack (stellvertretender Vorstand) und Dr. B. Merkle, die Stelle des Stadtssekretärs hat J. Divoranne.

Die Erhöhung der Leistungen des Amtes und die damit im Zusammenhang stehende Zunahme in der Zahl seiner Beamten mußte naturgemäß auf seine räumliche Unter-

bringung von wesentlichem Einfluß sein. Bis zu seiner Übersiedelung in das neue städtische Verwaltungsgebäude Thalkirchnerstraße 54 (Abb. 39 und 40) hat es ständig mit unzulänglichen Raumverhältnissen zu kämpfen gehabt, was sowohl für die Amtsräumlichkeiten im Tal Nr. 1 als auch in der Sendlingerstraße Nr. 64 und im Unteranger Nr. 4 gilt. Dabei war nicht nur die Unterbringung der Beamten unzureichend, sondern insbesondere auch die Aufbewahrung der umfangreichen Bibliothek und der wertvollen Registaturen. Ebenso konnten die für große Erhebungen zur Verfügung gestellten Zähläle nur unvollkommen ihren Zweck erfüllen. Es ist daher jetzt einem bereits lange bestehenden, für die Arbeiten des Amtes überaus wichtigen Bedürfnis durch die Bereitstellung der neuen, nach jeder Richtung hin ausreichenden Amtsräume abgeholfen worden.

E. Das städtische Wohnungsamt München

Zu den jüngsten Ämtern der Stadtgemeinde München gehört das am 1. Dezember 1911 ins Leben getretene städtische Wohnungsamt. Die Notwendigkeit seiner Begründung beruhte hauptsächlich darauf, daß das Anwachsen der deutschen Städte, insbesondere der Großstädte, in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Wohnungswesens mannigfache Mißstände und Unzulänglichkeiten gezeitigt hatte, deren Abstellung sich die Stadtverwaltungen mehr und mehr angelegen sein lassen müssen. Drei Gesichtspunkte treten dabei für die praktischen Maßnahmen der Städte in den Vordergrund: Die Befriedigung mangelnder Wohngelegenheit, die Beseitigung unhygienischer Wohnungsverhältnisse und die Zentralisation von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte. Im ersten Falle suchen die Kommunen dem Mangel an billigen Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung durch finanzielle und sonstige Unterstützung des privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaues sowie durch eigene Bautätigkeit abzuhelpen. Im zweiten weisen sie einer organisierten Wohnungsaufsicht die Aufgabe zu, die gesundheitlich bedenklichen Wohnungen und Wohnräume innerhalb des Stadtbezirkes festzustellen und die Beseitigung der aufge-

deckten Mißstände zu veranlassen. Endlich führen sie im dritten Falle besondere Organisationen für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung ein, die zwischen dem Wohnungsangebot der Vermieter und der Wohnungsnachfrage der Mieter im Gebiete der ganzen Stadt vermitteln und jederzeit einen zuverlässigen Überblick über die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gewähren sollen.

Während die Stadtgemeinde München den beiden ersten Faktoren praktischer Wohnungsfürsorge seit längerem ihre Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist von ihr erst neuerdings, nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 28. April, 18. Mai, 5. und 28. September sowie 6. Oktober 1911, für die Zwecke der Wohnungsvermittlung und sonstiger Wohnungsfürsorge ein besonderes städtisches Wohnungsamt errichtet worden.

Die Grundlage für die Tätigkeit des Amtes bildete zunächst die Wohnungsordnung für die Stadt München vom Jahre 1911, die mit Entschliebung der R. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. November 1911 staatsaufsichtlich genehmigt wurde. Nach kurzer Zeit ergab sich aber schon die Notwendigkeit einer Umgestaltung des städtischen Wohnungsamtes. Seiner ganzen Organisation nach konnte es sich von vornherein bei der Bevölkerung — Hausbesitzern sowohl wie Mietern — nicht die erforderliche Sympathie erwerben; außerdem machte sich eine fortwährende Vermehrung des Personalbestandes und damit verbunden ein sehr rasches Steigen der Ausgaben sowie ein Zurückbleiben der Einnahmen bemerkbar.

Magistrat und Gemeindefollegium beschloffen daher am 5. bzw. 7. August 1913, nach eingehenden Vorberatungen in der städtischen Wohnungskommission, das Wohnungsamt dem ohnehin bereits mit der Bearbeitung wichtiger Fragen des Wohnungswesens betrauten Statistischen Amte anzugliedern und gleichzeitig eine durchgreifende Neugestaltung seiner Organisation und seines Geschäftsbetriebes durchzuführen. Die Wohnungsordnung wurde von Rechtsrat Freiherrn von Freyberg einer gründlichen Revision und Neufassung unterzogen und mit Entschliebung der Rgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 17. August 1913 für vollziehbar erklärt. Am 15. September 1913 trat die Neuregelung bereits in Wirksamkeit.

Bei dieser Neuregelung hat der Aufgabenkreis des Wohnungsamtes einerseits eine Verminderung durch Ab-

trennung der technischen Seite der Wohnungsaufsicht, die den technischen Organen der Lokalbaukommission übertragen wurde, andererseits aber auf dem Gebiete des Wohnungsnachweises eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die wichtigeren Änderungen sind folgende gewesen:

Während bisher alle zu vermietenden Wohnungen dem allgemeinen Anmelde- und Einziehung sich als recht zeitraubend und umständlich erwies, werden jetzt einmalige Gebühren in mäßiger Höhe erhoben, die sich nach dem Mietpreis abstufen. Gegen Entrichtung dieser Gebühren werden die angemeldeten Wohnungen so lange im amtlichen Wohnungsanzeiger inseriert, bis die Abmeldung an das Wohnungsamt gelangt.

Für Mieter ist die Tätigkeit des Wohnungsamtes völlig unentgeltlich.

Der amtliche Wohnungsanzeiger, der früher in verschiedenen Ausgaben wöchentlich zweimal erschien und nur gegen Bezahlung abgegeben wurde, erscheint seit der Umgestaltung des Wohnungsamtes in übersichtlicherer Form wöchentlich einmal, enthält jetzt, im Gegensatz zu seiner früheren Form, alle vermietbaren Wohnungen der Stadt



Abb. 28. Ansicht des Hauses Sparkassenstraße 3, in dessen 2. Obergeschoß das Städtische Wohnungsamt am 1. Dezember 1911 eröffnet wurde und sich bis 9. April 1914 befand

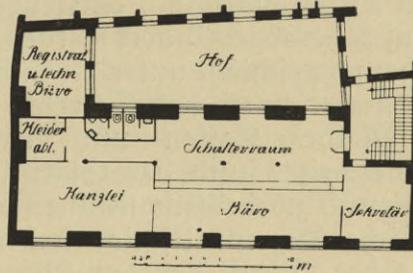


Abb. 29. Grundriß vom 2. Obergeschoß

zwangund nur die kleineren und mittleren Wohnungen (bis zu 4 Zimmern einschließlich) dem Inserationszwang (Aufnahme in den amtlichen Wohnungsanzeiger) unterlagen, sind nunmehr alle zu vermietenden Wohnungsnachweises Rück-sicht auf die Größe in den amtlichen Wohnungsanzeiger auf-zunehmen. Anstelle der vorherigen Zeilengebühr, deren Berech-

und wird an einer ganzen Reihe Stellen in der Stadt unentgeltlich abgegeben. Durch entsprechende Propaganda in der Tagespresse sowie durch Auflegen in einer großen Anzahl Hotels, Cafés und besuchteren Restaurants ist es gelungen, seine Verbreitung rasch zu fördern und ihn damit seinem eigentlichen Zwecke zuzuführen. Der amtliche Wohnungsanzeiger hat zur Zeit einen Umfang von 24—28 Seiten und weist durchschnittlich gegen 3500 vermietbare Wohnungen, zu den Quartalterminen aber weit über 4000 vermietbare Wohnungen in der Stadt München nach. Seinem Umfange nach ist das Münchener Wohnungsamt die größte zur Zeit in Deutschland bestehende amtliche Wohnungs-Vermittlungsstelle.

Die Leitung des Wohnungsamtes ist bei seiner Neugestaltung dem Direktor des Statistischen Amtes, Professor Dr. Morgenroth, übertragen worden. Durch Vereinfachung und zweckmäßige Einteilung des Geschäftsverkehrs konnte der Personalstand, der früher 14 Personen betragen hatte, auf 5 herabgemindert werden. Die unmittelbare Geschäftsführung geschieht unter Aufsicht des Direktors des Statistischen Amtes durch den Sekretär Rögl, dem zur Erledigung des Melde-, Kassen- und Rechnungswesens, des Wohnungsnachweises und der Statistik ein Oberassistent, ein Assistent und zwei Assistentinnen beigegeben sind.

Zweck räumlicher Dezentralisation des Geschäftsganges und im Interesse der Mitglieder des Münchener Grund- und Hausbesitzervereins ist die Einrichtung getroffen worden, daß dessen Geschäftsstelle Meldungen sowohl als auch Gebühren für das Wohnungsamt entgegennehmen kann und an das städtische Wohnungsamt abliefern. Diese Einrichtung hat sich vollauf bewährt.

Man kann überhaupt im allgemeinen wohl sagen, daß sich das städtische Wohnungsamt nach seiner Reorganisation bei der Münchener Bürgerschaft bereits verhältnismäßig gut eingelebt hat.

Dies zeigt sich einmal an der bedeutend stärkeren Inanspruchnahme des Amtes und seines Wohnungsanzeigers, was dazu geführt hat, daß sich gegenwärtig höchstens noch 10 Prozent aller meldepflichtigen Wohnungen der Aufnahme in den Wohnungsanzeiger entziehen dürften. Noch mehr in die Augen fällt das finanzielle Ergebnis. Im Jahre 1912 standen nach den endgültigen Rechnungsabschlüssen den 15 060 M. Einnahmen des Wohnungsamtes

51 087 M. an Ausgaben gegenüber, so daß sich eine Reingabe von 36 027 M. ergab. Dagegen sind im Etat des Wohnungsamtes für das laufende Jahr 1914 die Einnahmen mit rund 22 000 M. und die Ausgaben mit 27 639 M., der Zuschuß der Stadtgemeinde also nur mit 5639 M. veranschlagt.

Wenn das Münchener Wohnungsamt im Gegensatz zu den Wohnungsämtern mancher anderen deutschen Städte die Wohnungsaufsicht nicht selbst unmittelbar besorgte, so erklärt sich dies aus der erheblich früher bereits erfolgten Durchführung der Wohnungsaufsicht in München durch die städtischen Bezirksinspektionen, die sich — besonders infolge der starken Dezentralisation dieser Einrichtung — bisher gut bewährt hat. Trotzdem vollzieht sich die Wirksamkeit des Münchener Wohnungsamtes im engen Zusammenhang mit der Wohnungsaufsicht, da das städtische Referat für Wohnungswesen, dessen Aufsicht sowohl das städtische Wohnungsamt als auch die Wohnungsinspektion und die Tätigkeit der Bezirksinspektoren auf diesem Gebiete unterstellt sind, für die notwendige Vermittlung zwischen beiden Einrichtungen Sorge trägt.

Das städtische Wohnungsamt war bisher in einem Privathause an der Sparkassenstraße 3 — Burgstraße 16 untergebracht. Die dort gemieteten Räumlichkeiten, die eine Jahresmiete von 4000 M. erforderten, genügten zwar in der Größe, vermochten aber den in technischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen nicht ganz zu entsprechen. (Abb. 28 und 29.) In dem neuen städtischen Verwaltungsgebäude an der Thalkirchnerstraße sind dagegen die dem Wohnungsamte zur Verfügung gestellten Räume den besonderen Zwecken völlig angepaßt. (Abb. 39 und 40.)



III. Die Beschreibung des Neubaues und seiner Einrichtungen

1. Der Bauplan

Aus den Beschreibungen über die Gestaltung und Entwicklung aller in dem neuen Verwaltungsgebäude für Arbeiterangelegenheiten der Stadt München unterzubringenden Ämter ist wesentliches Ergebnis ihr fortwährendes Anwachsen, eines- teils in- folgedes Wach- tums der Stadt, ander- seits in- folge der Ent- wicklung der ihnen zugrun- de lie- genden Ideen und des Ausbau- es der

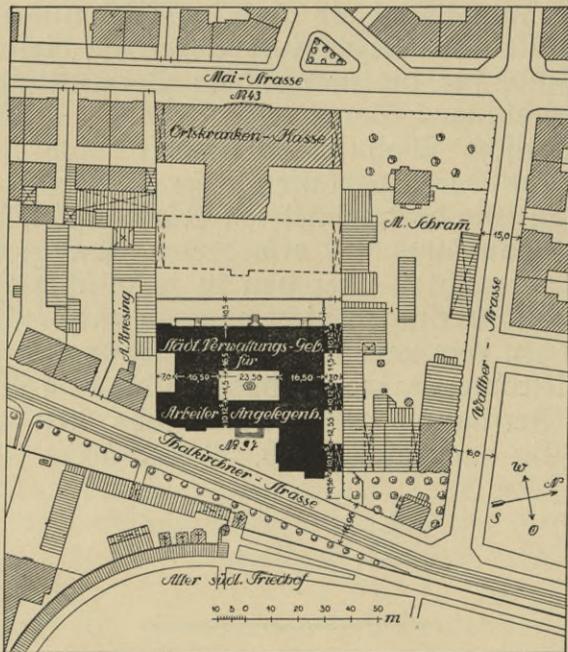


Abb. 30. Lageplan des neuen Verwaltungsgebäudes

einschlä- gigen Gesetze. Es war daher eine der Haupt- anforde- rungen an den Neubau die, daß er, ob- wohl massiv aus Stein und Eisen fest und unver- brenn- lich er-

richtet, doch möglichst auch den wachsenden und dadurch auch wechselnden Raumanforderungen der folgenden Zeiten sich stets anpassen lassen müsse, daß er Änderungen in der Grundrißeinteilung, Vergrößerungen und Verschie-

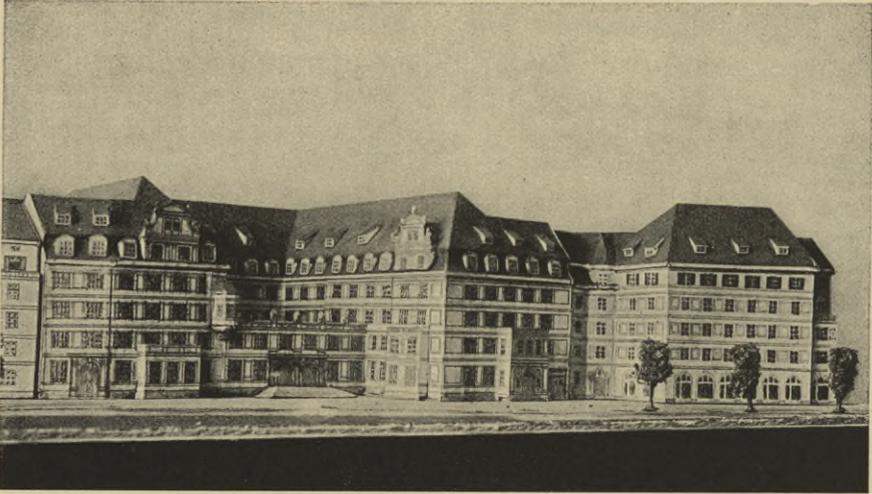


Abb. 31. Ansicht des neuen Verwaltungsgebäudes und seiner voraussichtlichen zukünftigen Umgebung nach dem Baumodell

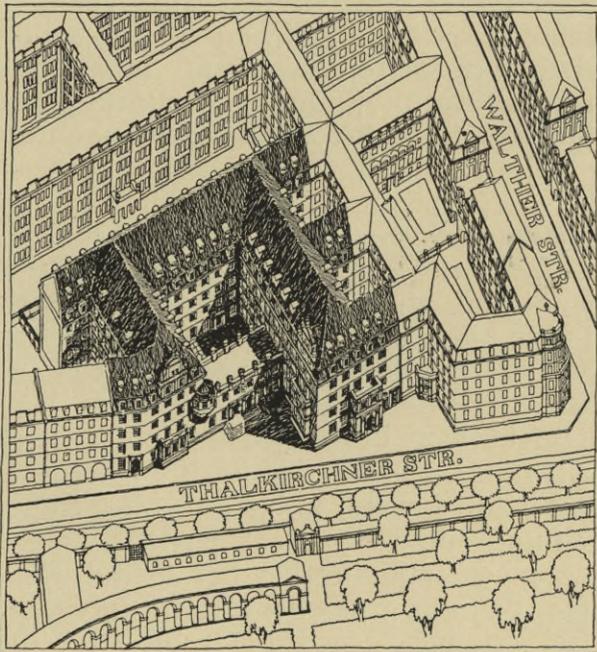


Abb. 32. Gesamtansicht aus der Vogelschau von Osten gegen Westen mit der voraussichtlichen zukünftigen Umgebung

bungen der Amtsräume ohne wesentliche konstruktive Änderungen und hohe Kosten ermöglichte.

Dieser Anforderung entsprach am besten ein Hallenbau zwischen gemauerten Umfassungsmauern unter völliger Vermeidung der sonst durch die Stockwerke durchgehenden Tragmauern und Scheidewände, also ein Bau, der in jedem Stockwerk konstruktiv eine völlig freie, auf Eisenständern ruhende Halle darstellt, deren Fußböden so stark und technisch so gebildet sind, daß auf ihnen an beliebigen Stellen und unabhängig von den anderen Stockwerken die gewünschte Unterteilung des betreffenden Stockwerks erfolgen und verändert werden kann. Außer den Umfassungsmauern sind bei einem solchen Bau also lediglich die Treppen und die den ganzen Bau im Interesse der Feuersicherheit teilenden Brandmauern vom Keller bis zum Dach in massivem Mauerwerk ausgeführt, alle Gang- und Scheide-Wände jedes Stockwerks sind für sich in leichtem Schwemmstein-Mauerwerk auf die tragenden Stockwerksgebälke aufgesetzt. Eine derartige Ausführung eignet sich überhaupt für alle Verwaltungsgebäude unserer Zeit am besten.

Der Gedanke an die Schaffung möglichst ausreichender Reserveräume erforderte außerdem die größtmögliche Ausnützung des Grundstücks zu Amtsräumen, also die doppelseitige Bebauung der Stockwerksgänge unter Anordnung von Licht- und Luftzufuhr von den Enden derselben, sowie die Ausschließung von Dienstwohnungen. Diese Gänge erhielten eine Breite von 2,8—2,9 m.

Bei der großen Zahl verschiedener Ämter war ferner auch notwendig die Anordnung klarer Straßeneingänge zu denselben und die Schaffung übersichtlicher Verkehrsverhältnisse im Innern des Gebäudes. Solcher Eingänge sind 4 vorhanden.

Nicht zuletzt war die Erzielung einer befriedigenden Außenerscheinung dieses wichtigen Amtsgebäudes der Stadt erforderlich, für sich selbst und im Straßenbild, also die Vermeidung einer Beamtenkaserne.

Erschwerende Umstände bei der Gestaltung des Neubaus waren, daß nur gegen die Straße und gegen den rückwärtigen Hof freie Lage gegeben war, an den beiden anderen Seiten an bereits vorhandene Nachbar-Wohngebäude angebaut werden mußte, ferner daß die beiden seitlichen Grundstücksgrenzen in schräger Richtung zur Vorderseite an der Thalkirchnerstraße verlaufen, also im Innern an



Abb. 33. Gesamtansicht an der Schafröhnerstraße

verschiedenen Stellen zu schiefwinkligen Räumen führen mußten.

Bei der auf allen diesen Grundlagen erfolgten baulichen Massengestaltung wurde zunächst die letzterwähnte unangenehme Beigabe ausgemerzt und gleichzeitig die sonnige Ost- und Vorderseite möglichst zu vergrößern versucht. Längs der angebauten Nachbargebäude wurde durch offene Lichthöfe für Licht- und Luftzufuhr gesorgt, und so bildete sich das in den beigegebenen Abbildungen dargestellte rechtwinklige, aus Kellergeschoß, Erdgeschoß, drei massiven Obergeschoßen, einem Dachgeschoß und einem teilweise ausgebauten Dachraum bestehende, nach der Vorderseite um einen halboffenen Hof gruppierte Gebäude mit ungleich langen Flügelbauten gegen die Eingangsseite. Die ursprünglich nur 75 m lange Straßenseite des Neubaus wurde dadurch auf 154 m, also um das Doppelte verlängert, und die größte Zahl der Amtsräume erhielt die freie sonnige Lage gegenüber dem südlichen Friedhof. (Abb. 32.)

Auch wurde durch das Abweichen von der schrägen Baulinie statt des einfachen Gehweges ein Vorplatz vor dem Gebäude gewonnen, welcher den Verkehr, insbesondere der Arbeitssuchenden, ermöglicht ohne Störung des Allgemeinverkehrs. (Abb. 30.)

In der äußeren Erscheinung ergab sich durch die Umänderung der schrägen Baulinie in eine rechtwinklige abgestufte ein bewegter Baukörper mit guter Licht- und Schattenwirkung, der schon für sich allein zur Wirkung kam und kaum der architektonischen Beigaben bedurfte, und damit war die schwierige architektonische Aufgabe, schon in der Anordnung des Baukörpers eindrucksvoll zu wirken, gelöst. (Abb. 31 bis 34.)

Die Höhenlage des Bauwerks ergab sich aus der Erwägung, daß im Untergeschoß des rückwärtigen Bauteils gegen dessen Hof noch baupolizeilich zulässige, durch einen Lichtgraben zu erhellende Räume möglich sein sollten, welche sich als Speisehalle, als Volksbibliothek mit Leseraum usw. verwenden lassen können. Der Erdgeschoßfußboden wurde daher 1 m über Gelände gelegt, und bei Bemessung der Stockwerkshöhen bildete die Überlegung den Wegweiser, daß die auch oft im Wohnhausbau zu findenden zu großen Höhen im Bau und Betrieb kostspielig und für den Aufenthalt der Beamten nicht notwendig sind, daß aber gleichwohl



Abb. 34. Teilansicht an der Thalfirchnerstraße

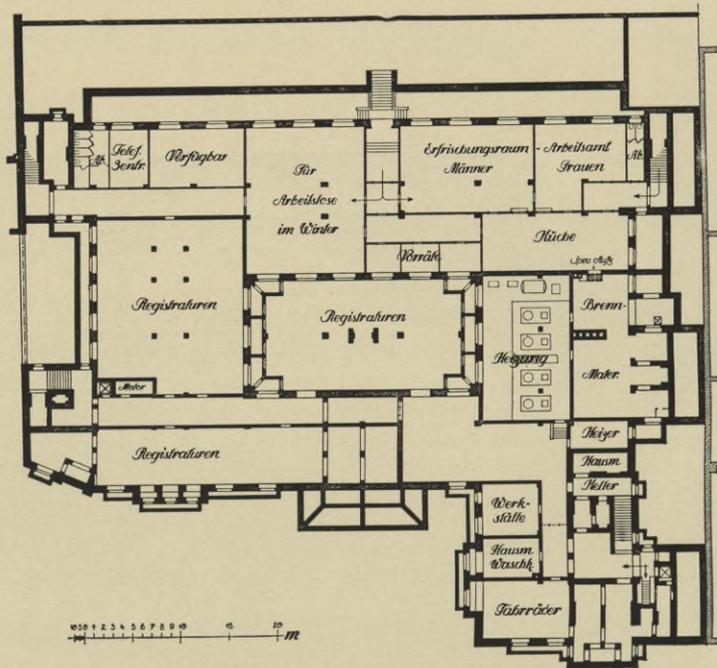


Abb. 35. Grundriß vom Untergeschoß

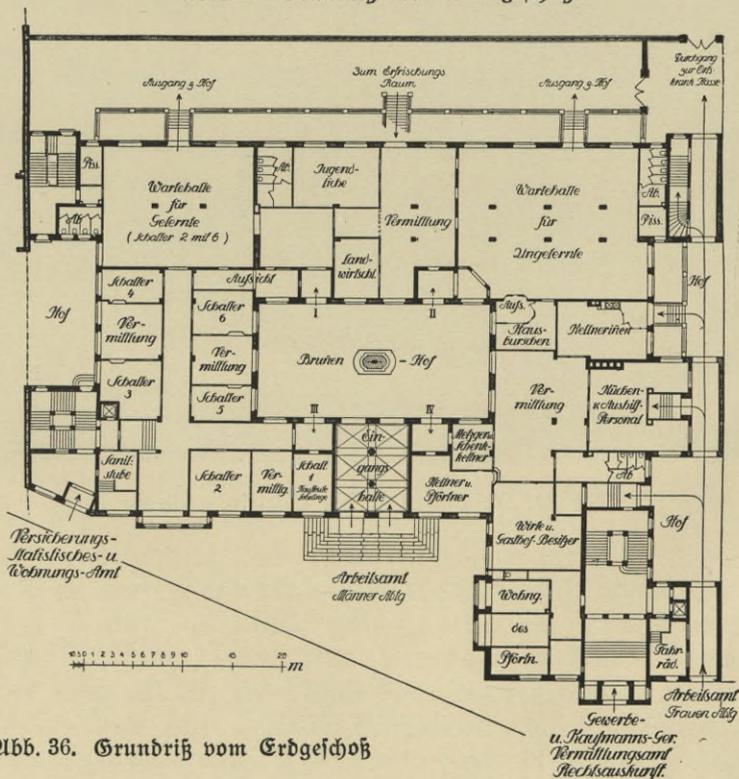


Abb. 36. Grundriß vom Erdgeschoß

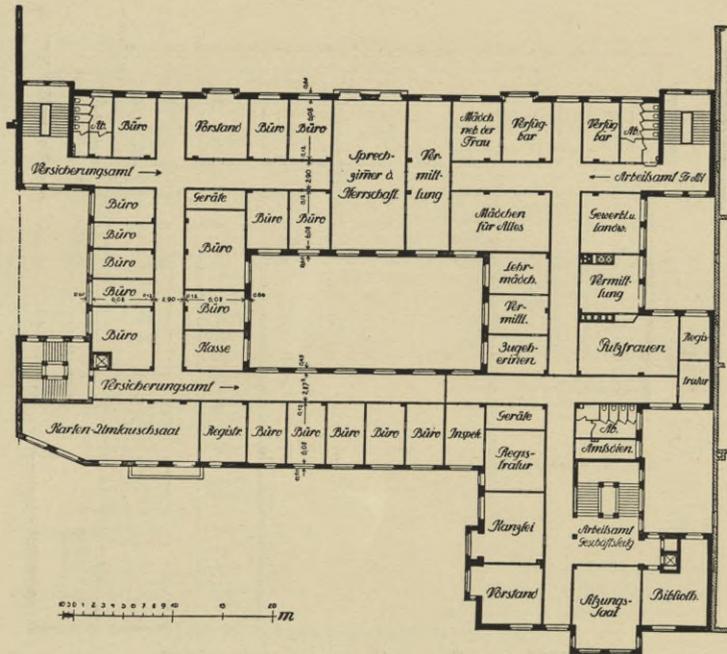


Abb. 37 Grundriß vom 1. Obergeschoß

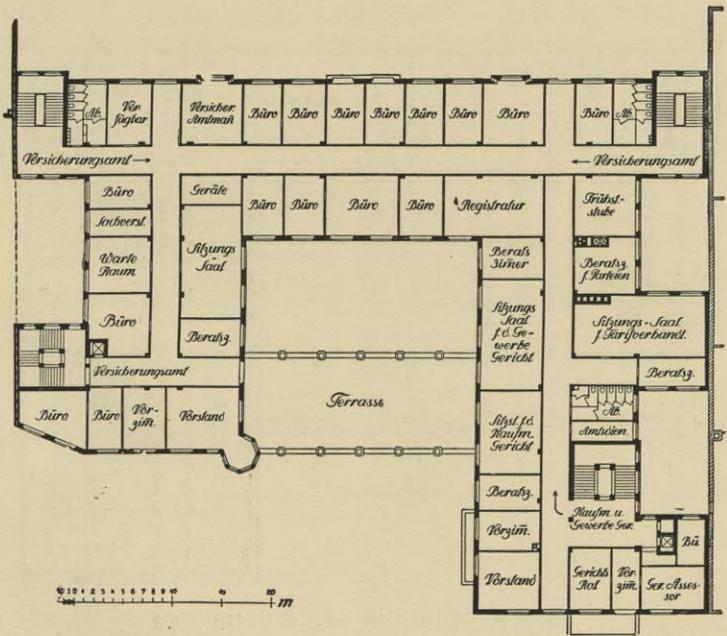


Abb. 38. Grundriß vom 2. Obergeschoß

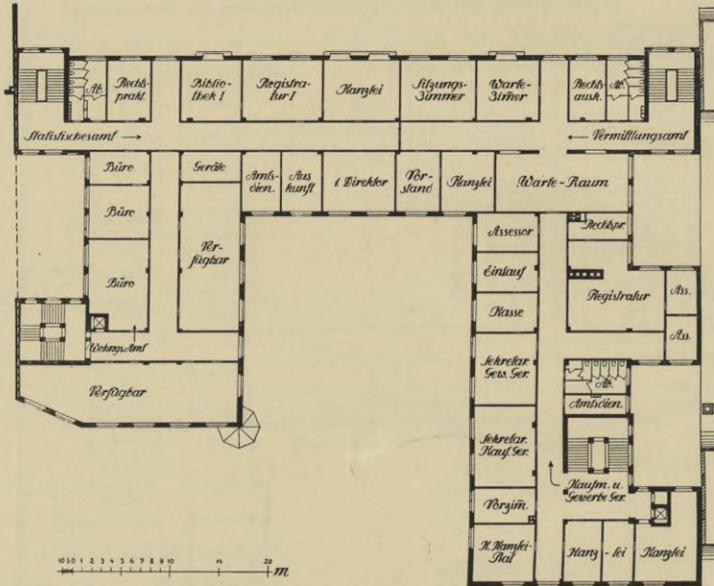


Abb. 39. Grundriß vom 3. Obergeschoß

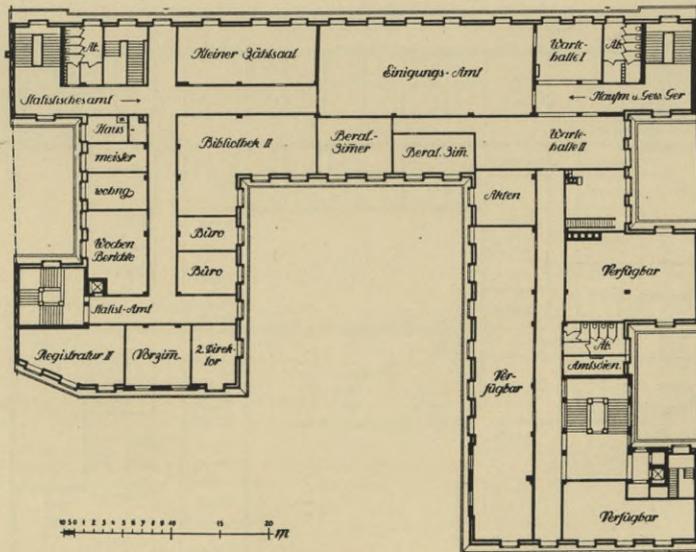


Abb. 40. Grundriß vom 4. Obergeschoß

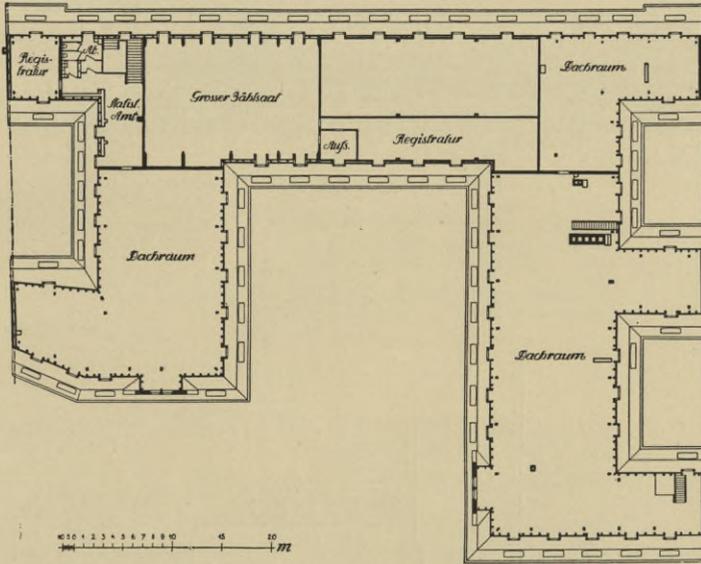


Abb. 41. Grundriß vom Dachgeschoss

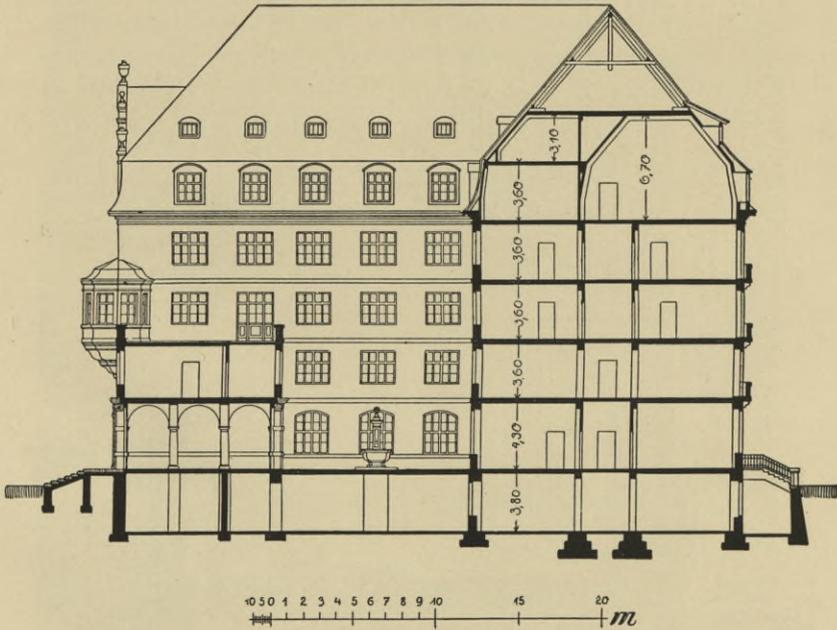


Abb. 42. Querschnitt

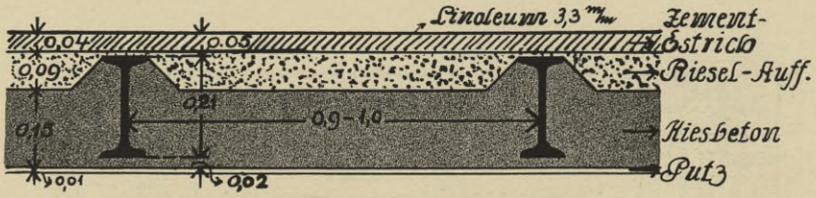


Abb. 43. Die massiven Stockwerksdecken

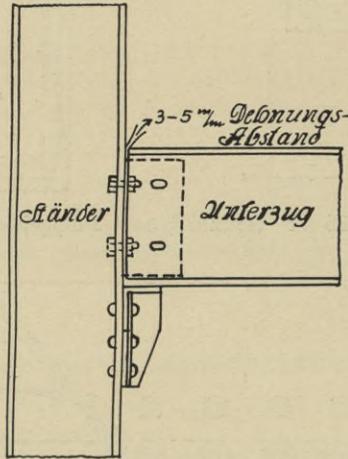


Abb. 44. Einzelheit der Stockwerksdecken

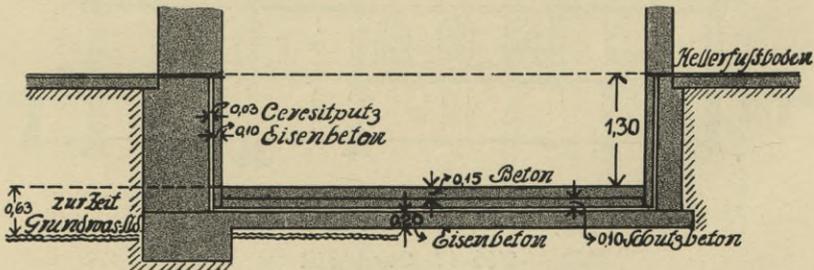


Abb. 45. Die Kesselhausisolierung gegen Grundwasserauftrieb

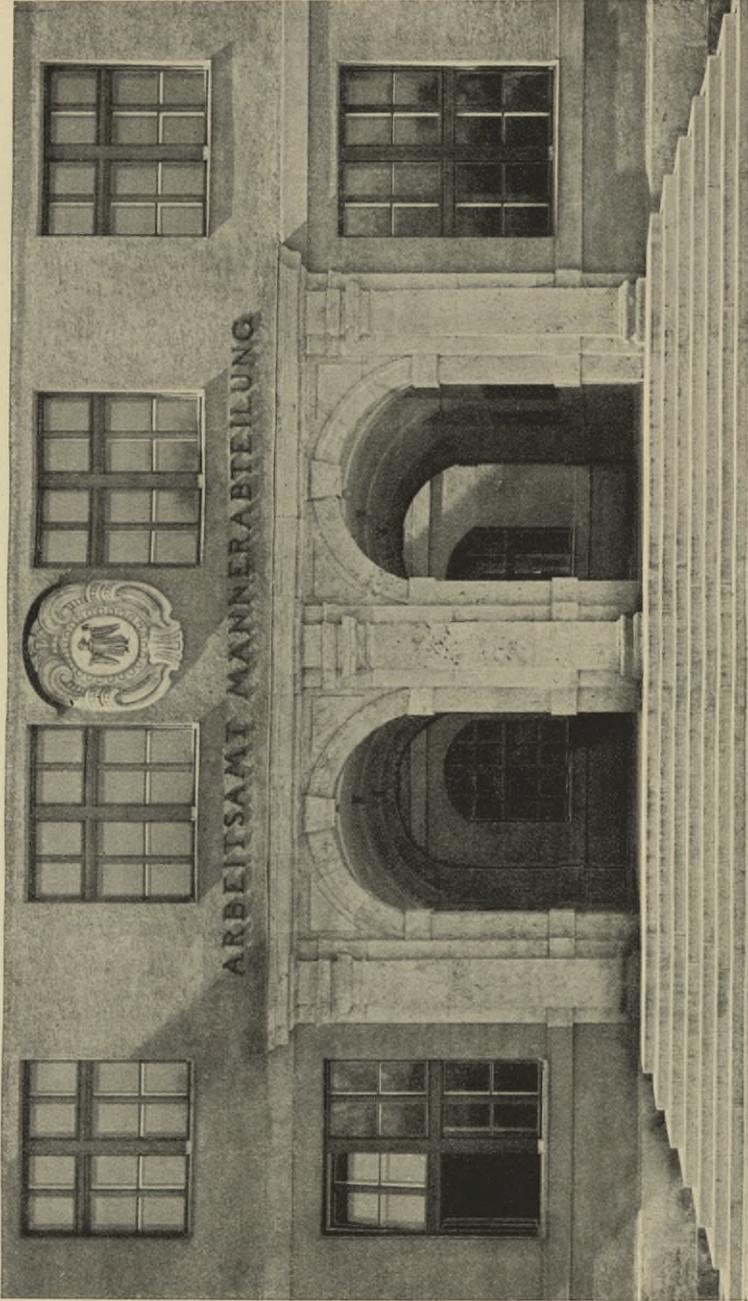


Abb. 46. Eingang zur Männerabteilung des Arbeitsamtes



Abb. 47. Vorhalle beim Eingang zur Männerabteilung des Arbeitsamtes

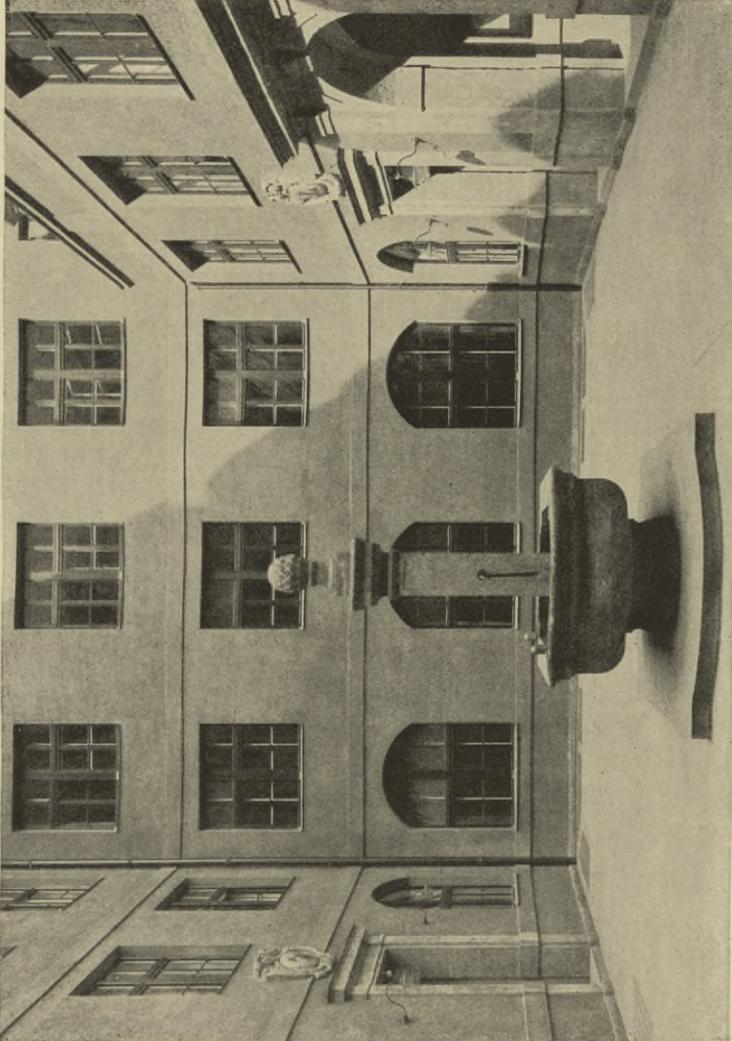


Abb. 48. Brunnenhof vor den Versammlungs- und Vermittlungsräumen der männlichen Stellsuchenden

die Anlage von größeren Räumen nicht behindert werde. Daher erhielt das Kellergeschoß eine lichte Höhe von 3,50 m, das Erdgeschoß mit den großen Wartesälen von 4,00 m, die Obergeschosse lichte Höhen von 3,30 m.

Bei der inneren Aufteilung der Räume ist es am besten, wenn der Architekt sich möglichst eingehend über die beabsichtigte Benützung derselben bei den jeweiligen Beamten selbst unterrichtet, und daß er hiernach förmlich von Stuhl und Tisch, von Tür und Fenster bei der Bestimmung der Abmessungen des Baues ausgeht. Je eingehender er dies tut, umso zufriedensteher wird sein Bau ausfallen. Im vorliegenden Falle handelte es sich darum, ein normales Amtszimmer dem ganzen Bau zugrunde zu legen. Aus dessen Verdoppelung oder Verdreifachung bildeten sich dann harmonisch die größeren Räume. Dieses normale Amtszimmer erhielt eine Breite von 3,80 m und eine Tiefe von 6,00 m, das ist eine Grundfläche von 22,80 qm; Fenster und Türen in der Mitte der betreffenden Wände.

Die vom Verfasser dieser Schrift für den so gestalteten Neubau ausgearbeiteten Entwurfspläne und überschlägigen Kostenberechnungen wurden in der Sitzung des Magistrats vom 19. Dezember 1911 vorgelegt und hiezu folgende einstimmigen Beschlüsse gefaßt:

1. Es ist auf dem von den Leib'schen Erben erworbenen Grundstück an der Thalkirchnerstraße für das Arbeitsamt und andere sich mit Arbeitsangelegenheiten befassenden Ämter ein Neubau nach Maßgabe der vom Stadtbauamt hergestellten Pläne alsbald zu errichten und hiefür die baupolizeiliche Genehmigung zu erwirken.

2. Der gesamte Baukostenaufwand von 1 200 000 M. ist auf Anlehen zu übernehmen.

3. Bezüglich der näheren Ausführung des Baues, insbesondere der architektonischen Ausgestaltung und der Zweckbestimmung der einzelnen Räume bleibt Beschlußfassung bis nach Vorlage der ausgearbeiteten Pläne vorbehalten.

4. Das Gebäude soll die Bezeichnung: „Städtisches Amtsgebäude für Arbeiterangelegenheiten“ erhalten.

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 1911 trat das Gemeindefollegium diesem Beschlusse bei.

Der Kostenbetrag von 1 200 000 M. hatte sich aus der Annahme eines Durchschnittspreises von 22 M. für 1 cbm umbauten Luftraumes errechnet. Nimmt man den Miet-

wert eines Gebäudes mit 5% des Bauwertes an, so berechnet sich der Mietwert des Neubaus auf 75 600 M. Das Arbeitsamt hatte bisher für 850 qm auf der Museumsinsel und 200 qm in der Gastwirtszweigstelle Blumenstraße 57, zusammen also für



Abb. 49. Eingang zum Wartesaal für ungelernete Arbeiter

neue, den Bedürfnissen vollkommen angepasste Räume war daher ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis.

Um mit der baupolizeilichen Verbescheidung der Baupläne keine Zeit zu verlieren, wurde schon alsbald nach der erwähnten Genehmigung der Entwurfspläne, am 15. Februar 1912, um die baupolizeiliche Bewilligung für Abänderung der schrägen Baulinie in die abgestufte und für die Neubaupläne nachgesucht. Der beteiligte Nachbar, Weißbierbrauereibesitzer Matthäus Schramm, gab als Bevollmächtigter der Schramm'schen Relikten zu den Plänen am 20. März 1912 folgende Erklärung ab: „Ich kann meine Zustimmung zu der Baulinienziehung bei meinem Anwesen nicht geben, weil durch den Ausschnitt an der Südecke der Thalkirchnerstraße für später die Ausnützung des Platzes an dieser Straße präjudiziert wird. Ebenso kann ich der seitlichen Bebauung längs meines Anwesens nicht zustimmen, weil dadurch Lichthöfe entstehen

1050 qm
 Amts-
 raumfläche
 6440 +
 4240 M.
 Miete zu
 zahlen.
 Für fünf-
 tig waren
 ihm im
 Neubau
 2300 qm =
 $\frac{3}{10}$ Anteil
 an der Ge-
 samtnut-
 zungs-
 fläche von
 7600 qm
 zgedacht.
 Die hier-
 aus sich
 berechnen-
 de Miets-
 summe von
 22500 M.
 für ganz

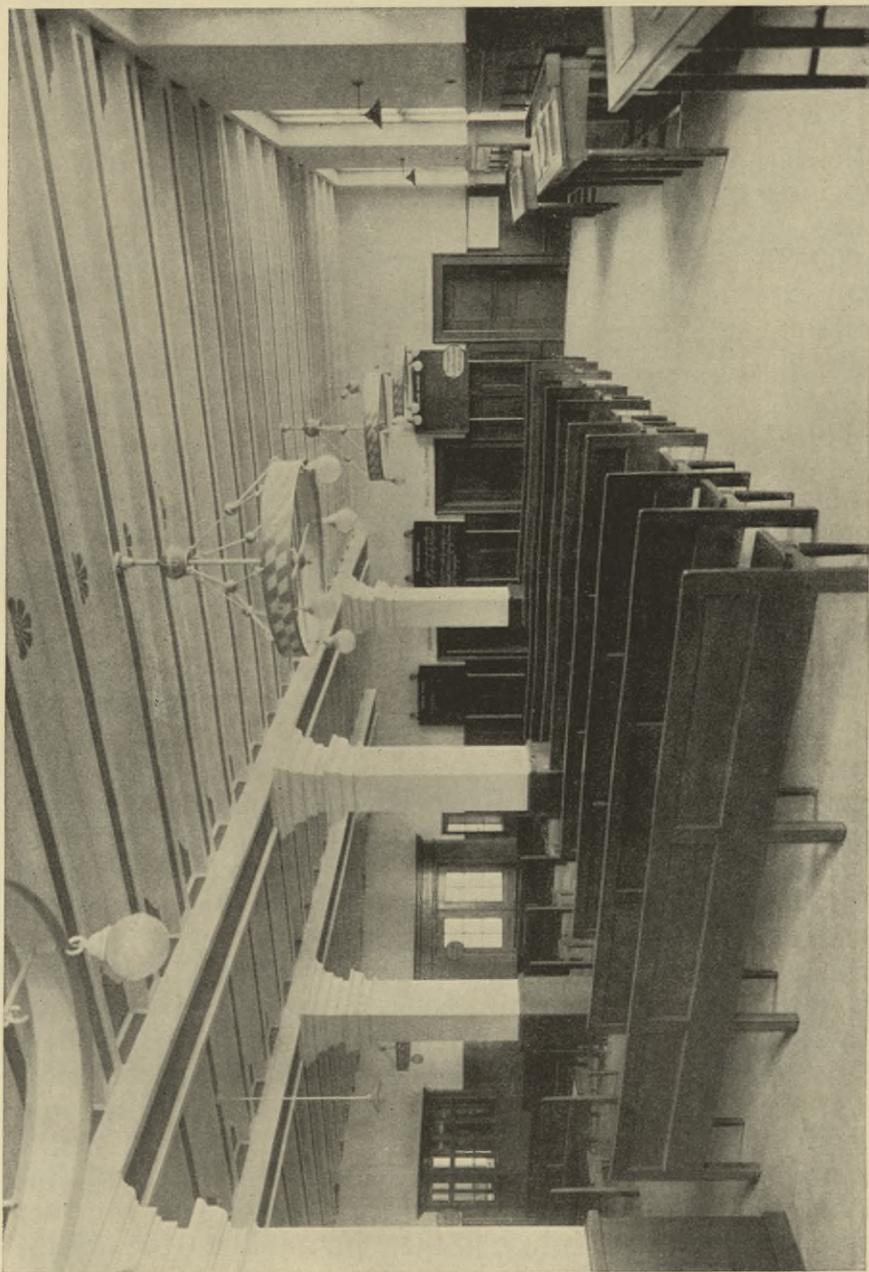


Abb. 50. Der Wartesaal für ungelernete Arbeiter im Arbeitsamt

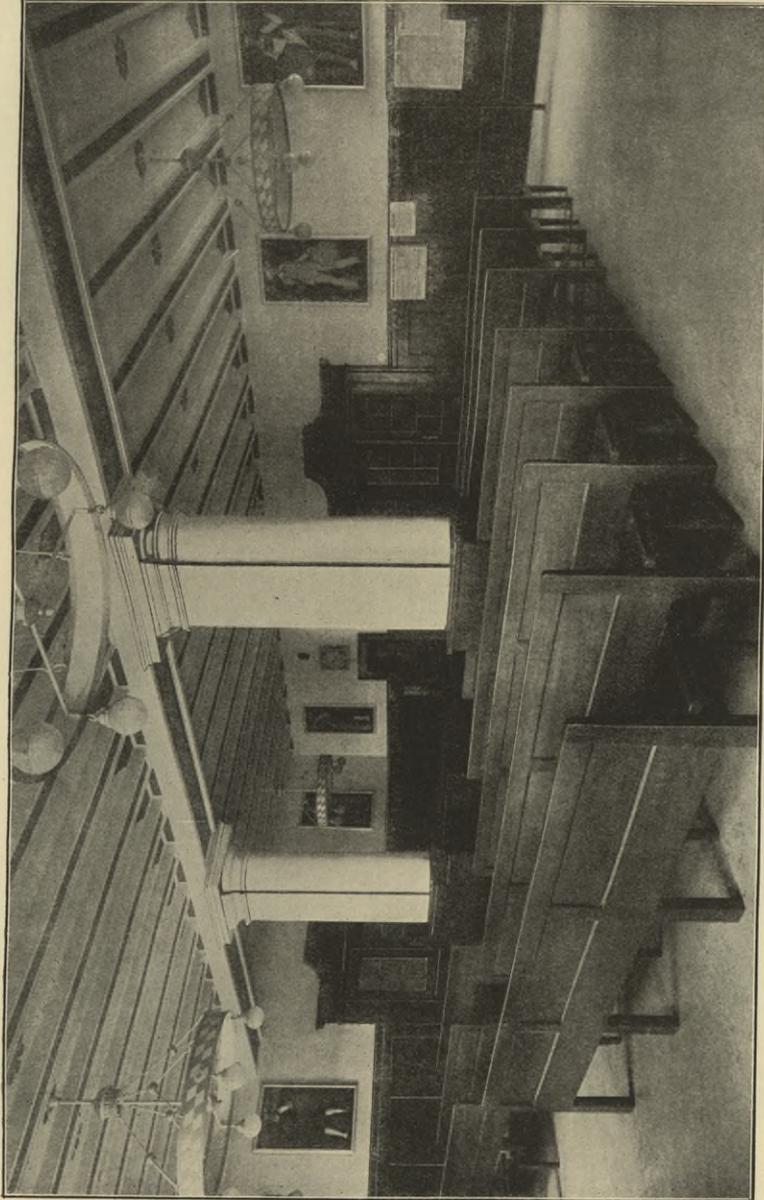


Abb. 51. Wartesaal für gelernte Arbeiter im Arbeitsamt



Abb. 52



Abb. 53



Abb. 54



Abb. 55

Abb. 52 mit 55. Wandbilder im Wartesaal für gelernte Arbeiter



Abb. 56



Abb. 57



Abb. 58



Abb. 59

Abb. 56 mit 59. Wandbilder im Wartesaal für gelernte Arbeiter



Abb. 60

Wandbilder
im Wartesaal
für gelernte
Arbeiter



Abb. 61

würden, welche das Lichtrecht nach dieser Seite beeinträchtigen könnten.“

Die Lokalbaukommission faßte darauf in ihrer Sitzung vom 30. März den Beschluß, die Baulinienänderung zu genehmigen und den bezüglichen Einspruch des Nachbarn Schramm abzuweisen. Am 21. Mai 1912 wurde die Baulinienänderung auch ministeriell genehmigt.

Hinsichtlich des Neubaus faßte die Lokalbaukommission in ihren Sitzungen vom 4. und 10. April folgenden Beschluß: „Die unterm 15. Februar l. Js. eingereichten Pläne Nr. 1925 werden genehmigt, vorbehaltlich der technischen Revision der Pläne, wozu eine statische Berechnung mit Konstruktionsplänen über die Eisenbetonkonstruktionen vorzulegen ist, vorbehaltlich Dispensation von § 45 Abs. I der Münchener Bauordnung vom 29. Juli 1895 (ein noch einzureichendes Dispensgesuch wird zur Genehmigung befürwortet), vorbehaltlich der rechtskräftigen Genehmigung der Baulinie, unter der Bedingung, daß

1. die Treppenhäuser gegen den Dachraum den Bestimmungen des § 38 Abs. I und III der M.B.O. entsprechend abgeschlossen werden,
2. die Treppen gemäß § 39 Abs. I der M.B.O. unbrennlich hergestellt werden,



Abb. 62. Sitzungszimmer im Arbeitsamt

3. der Abort in der Pfortnerwohnung im Erdgeschoß sowie die Damenaborte im I. und IV. Stockwerke gemäß § 37 Abs. I der M.B.O. hergestellt werden.

4. die Grenzmauern des Anwesens der M. Schrammschen Relikten gegen den bezeichneten Neubau vor Herstellung der Umfassungsmauern desselben stückweise bis zur Fundamentsohle der Umfassungsmauern des Neubaus in Zementmörtel-Mauerwerk unterfangen werden, weiters unter den nachfolgenden Forderungen des Stadtmagistrats als Feuerpolizeibehörde:

1. Der Heiz- und Brennmaterialienraum, die Registraturen und Lagerräume im Keller sind von anschließenden Räumen feuersicher zu trennen. Es sind daher die Öffnungen in den Umwandlungen dieser Räume feuersicher abzuschließen.

2. Das Kellergeschoß ist vom Erdgeschoß feuersicher zu trennen.

3. Die Türen der Hauptausgänge im Erdgeschoß, sowie der Ausgänge aus den Amts- und Warteräumen nach den Treppenhäusern sind nach außen schlagend und so herzustellen, daß durch das Nachaußenschlagen der Verkehr auf der Treppe nicht behindert wird.

4. Die Treppeläufe sind beiderseitig mit festen Handgriffen zu versehen.

5. Die Treppenhäuser mit wirksamen, vom Erd-

Treppenhause untergebracht sind, mit feuer sichereren Türen abzuschließen.

7. Die feuer sichereren Türen im Dachgeschoß sind den in der Ministerialentschließung vom 8. Oktober 1909 gegebenen Normen entsprechend herzustellen (einfache Eisenblechtüren, auch wenn sie versteift sind, gelten hiernach nicht mehr als feuer sicher).

8. Die Durchfahrt ist in einer Mindestbreite von 2,40 m und Mindesthöhe von 3,10 m (Stocklichten) herzustellen und dürfen diese Maße durch keinerlei Einbauten, Pfeilervorsprünge, Stufenvorlagen und dergleichen verringert werden.

9. Eine Blitzableiteranlage ist nach Mitteilung der hie- für zu- ständigen Inspekti- on erfor- derlich.

10. Eine vorge- sehene Leicht- steinwand im Spei- cher als Abschluß der Spei- cherräu- me gegen



Abb. 63. Vermittlungsschalter für Holzarbeiter

geschoß aus be- dien- baren Rauch- abzugs- vorrich- tungen zu versehen.

6. Die Aufzüge sind, so- weit sie nicht in einem

den Amts- und War- teraum dürfte minde- stens in einer Stärke, welche einem ein Stein starken Mauer- werk ent- spricht,

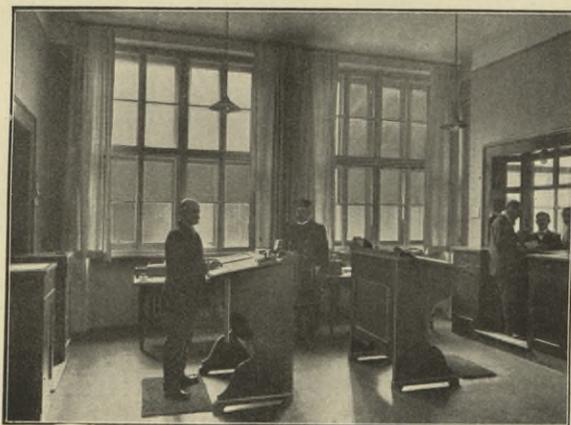


Abb. 64. Vermittlungsraum für Holz- und Metallarbeiter

zur Aus-
führung
gelangen,
da die
vorge-
sehene
Wand-
stärke von
nur 12cm
nicht als
genügen-
der Schutz
für die
Aufbe-
wahrung
eventuell



Abb. 65. Vermittlungsschalter und Warteraum für
Kellner

wichtiger
Akten-
stücke und
derglei-
chen bei
einem
Speicher-
brande
erachtet
werden
kann und
diese
Wand
als Ersatz
für eine
Brand-

mauertrennung durchgeführt werden soll.

Vom löschtechnischen Standpunkt aus ist zu fordern:

1. die Einrichtung einer Feuerlöschleitung mit einem Oberflurhydranten,

2. die Anbringung von 8 eisernen Feuerleitern.

Die Situierung der Oberflurhydranten und der Leitern hat an den im Lageplan (Duplikat) mit Blaustrich bezeichneten Stellen zu erfolgen,

ferner mit dem Anhang, daß

1. mit Baubeginn der ausführende Baumeister die verantwortliche Bauleitung hieramts übernimmt,

2. mit

Baube-
ginnplä-
ne über
eine vor-
schrifts-
mäßige
Entwäs-
serungs-
und Klo-
settan-
lage beim
städt. Ka-
nalbau-
amte ein-
gereicht



Abb. 66. Vermittlungsraum für gewerbliche, unge-
lernte und landwirtschaftliche Arbeiterinnen

werden,
3. inner-
halb
6 Wochen
nach
Plan-
ausferti-
gung ent-
sprechende Pläne
über die
Vorgar-
tenein-
friedung
hierorts
vorgelegt



Abb. 67. Vermittlungsraum in der Frauenabteilung des Arbeitsamtes

werden, endlich unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 1. VI. 1909 „Sicherheit der Bauordnungen betreffend“ sowie auf die Ministerial-Entscheidung vom 11. VIII. 1909 bzw. 17. III. 1911 „Sicherheit der Aufzüge betreffend“.

Dispensation von den Bestimmungen des § 45 Abs. I der Münchener Bauordnung ist erforderlich, da im vorliegenden Falle über dem Kehlgebälk bewohnbare Räume — Amts- und Warteraum — vorgesehen sind.

Gegen das vorliegende Projekt hat ferner Matthäus Schramm als Bevollmächtigter der Schramm'schen Relikten Einspruch erhoben, weil durch die seitliche Bebauung längs seines Anwesens Lichthöfe entstehen würden, welche das Lichtrecht nach dieser Seite beeinträchtigen könnten. Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach der Aktenlage und dem äußeren Befund ein liquides Lichtrecht nicht vorhanden ist. Durch die Lichthöfe, die viel größer vorgesehen sind als die Münchener Bauordnung verlangt, würde übrigens ein vorhandenes Lichtrecht nicht beeinträchtigt werden. Nach den hier geltenden baupolizeilichen Bestimmungen kann der Stadtgemeinde das Bauen an die Grenze nicht versagt werden. Mit Rücksicht hierauf ist der Protest des Nach-

firchner-
straße von
der Vor-
schrift des
§ 45 Abs. I
der Mün-
chener
Bauord-
nung vom
29. Juli
1895 bzw.
3. August
1910 mit
der Maß-
gabe dis-
pensiert,
daß nicht
beanstan-
det wird,
wenn im
Westtrakte
über dem
4. Ober-
geschoß
Amts- und



Abb. 70. Eingang zum Versicherungsamtsamt

ausgearbeiteten und baupolizeilich verbeschiedenen Pläne des Neubaues, ferner das Baumodell und die inzwischen gefertigten ausführlichen Kostenberechnungen den Gemeindefollegien zur endgültigen Beschlußfassung und Genehmigung der Baukosten vor. Die Kosten für den Neubau berechneten sich auf 1 213 860 M., also ungefähr auf die gleiche Summe, wie vorher annähernd berechnet worden war. Hierzu kamen noch die Kosten für äußere Bauvornahmen: für Pflasterung, Hofeinfriedung, Bauhütte und Abbruch der auf dem Bauplätze befindlichen Gebäulichkeiten mit zusammen 23 100 M. Pläne und Bauaufwand von 1 236 960 M. wurden in der Sitzung des Magistrats vom 2. Juli und in der Sitzung des Gemeindefollegiums vom 11. Juli 1912 einstimmig genehmigt. Die Aufnahme eines 4%igen Anlehens von 1 500 000 M. bei der Versicherungsanstalt für Oberbayern unter gleichzeitiger 2%iger Tilgung war inzwischen schon durch beide Gemeindefollegien am 7. und 14. März 1912 beschlossen worden.

Warte-
räume ein-
gerichtet
werden, je-
doch unter
der Auf-
lage, daß
die Decken
und Dach-
unter-
sichten mit
Kalkputz
versehen
werden.“

Nachdem
hiemit alle
baupoli-
zeilichen
Fragen er-
ledigt wa-
ren, legte
am 10. Ju-
ni 1912 das
Stadtbau-
amt die

Für die inneren Einrichtungen wurde aufgrund der genehmigten Pläne von den einzelnen Ämtern im Benehmen mit dem Stadtbauamt das Bedürfnis festgestellt und es ergab sich ein notwendiger Kostenaufwand von zusammen 108 260 M., nämlich für das Arbeitsamt 29 800 M., für das Versicherungsamt 42 800 M., für das Kaufmanns- und Gewerbegericht 20 060 M., für das Vermittlungsamt 3300 M., für das Statistische Amt 12 300 M.

2. Die Raumberteilung

Das 3,5 m im Lichten hohe Untergeschoß (Abb. 35) enthält zunächst Räume für die zurückgelegten Akten sämtlicher Ämter (590 qm), ferner eine öffentliche Speisehalle mit Küche und allen Nebenräumen nebst einem Reserveraum für etwaige Speisung Arbeitsloser (620 qm), eine Fahrrad-einstellhalle (90 qm), die Zentralheizung mit Heizerzimmer und Werkstätte (300 qm), die Zentralsprechstelle, Kellerräume und Waschküche für den Hauspfleger (75 qm).

Das Erdgeschoß enthält das Arbeitsamt für männliche Arbeitsuchende und zwar 1. für ungelernte Arbeiter, 2. für gelernte Arbeiter, landwirtschaftliche und jugendliche Arbeiter, 3. für Kaufleute und Lehrlinge und 4. für das Wirtsgewerbe, mit zusammen 1421 qm Fläche, ferner die Hauspflegerwohnung im Ausmaß von 80 qm. (Abb. 36.)

Das 1. Obergeschoß enthält das Arbeitsamt für weibliche Arbeitsuchende und die Räume für die Direktion des Arbeitsamtes mit zusammen 866 qm Amtsraumfläche, ferner das Versicherungsamt mit 648 qm Fläche. (Abb. 37.)

Das 2. Obergeschoß enthält die Amtsräume für das Kaufmanns- und Gewerbegericht mit zusammen 500 qm, sowie die weiteren Amtsräume für das Versicherungsamt mit 834 qm Amtsraumfläche. (Abb. 38.)

Das 3. Obergeschoß enthält die weiteren Räume für das Kaufmanns- und Gewerbegericht und diejenigen für das Vermittlungsamt mit zusammen 641 qm, ferner das Statistische Amt mit 268 qm, das Wohnungsamt mit 110 qm und Reserveräume mit 245 qm Amtsraumfläche. (Abb. 39.)

Das 4. Obergeschoß enthält die übrigen Räume für das Statistische Amt mit zusammen 433 qm, den großen Tarifverhandlungsaal für das Kaufmanns- und Gewerbegericht



Abb. 71. Deckenbild im Eingang zum Versicherungsamt

mit Nebenräumen, zusammen 328 qm, 404 qm Reserve-
räume und die Hausmeisterwohnung mit 60 qm. (Abb. 40.)

Das Dachgeschoß enthält den großen Zähl-
saal für das Statistische Amt mit Nebenräumen, zusammen 230 qm.
(Abb. 41.)

Hiernach haben in dem Neubau die einzelnen Ämter
folgende Amtsbauflächen ohne Gänge, Treppen und
Aborte inne: das Arbeitsamt 2287 qm, das Versicherungs-
amt 1482 qm, das Kaufmanns- und Gewerbegericht nebst
Vermittlungsamt 1469 qm, das Statistische Amt 931 qm,
das Wohnungsamt 110 qm und an Reserveräumen sind
vorhanden 649 qm, insgesamt 6928 qm.

Die Gangflächen betragen: im Erdgeschoß 530 qm, im
1. Obergeschoß 610 qm, im 2. Obergeschoß 630 qm, im
3. Obergeschoß 620 qm, im 4. Obergeschoß 630 qm, im Dach-
geschoß 53 qm.

Die Gebäudegrundfläche innerhalb der Umfassungs-
mauern im 1. Obergeschoß gemessen beträgt 2300 qm.

3. Die technische Ausführung

Der Baugrund des Neubaus war von 1,90 m unter
der Erdgleiche ab mit Ausnahme von einigen Stellen bei

älteren Gruben gewachsenener tragfähiger Kiesboden. Es war daher beim Neubau nirgends eine künstliche Festigung des Grundes vorzunehmen. Von den beim Grundaushub gewonnenen Kies- und

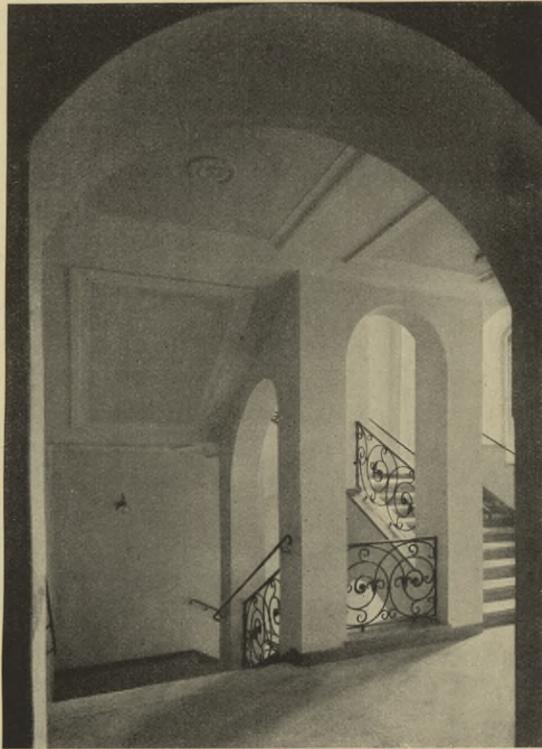


Abb. 72. Die Treppe zum Versicherungsamt

Sandmengen konnten 2613 cbm zu den Betonierungsarbeiten Verwendung finden und es wurden dafür 3920 M. vereinbahmt. Das Grundwasser stand im November 1912 auf Höhepunkt

516,12—4,73 m unter dem Gehweg der Thalkirchnerstraße, 1,93 m unter der Kellerfußboden-Oberkante, 0,63 m unter Pflasteroberkante des Heizkesselhauses und 0,98 m unter der allgemeinen Fundamentsohlenunterkante. Dagegen kam die Fundamentsohle der Kesselhausmauern in das Grundwasser zu liegen, und das Kesselhaus war gegen den Auftrieb des Grundwassers zu sichern. (Abb. 45.) Es geschah dies durch Ausführung der Fundamentsohle, des Kesselhausfußbodens und der Kesselhauswände mittels Eisenbeton und Ceresitputz, bei den Wänden auf 1,30 m Höhe, d. i. Kellerfußbodenoberkante (518,05 m).

Zum Erdaushub diente eine Baggermaschine, zur Betonbereitung eine mit Benzinmotor betriebene Betonmaschine, zur Höhenförderung aller Baumaterialien ein drehbarer elektrischer Turmkrane, zur Verteilung der Baumaterialien in den Stockwerken Schienengeleise mit Rollwagen und Handbetrieb. Die Fundament- und Kellergeschoßmauern sind bis auf Sockeloberkante aus Kiesbeton hergestellt, alle

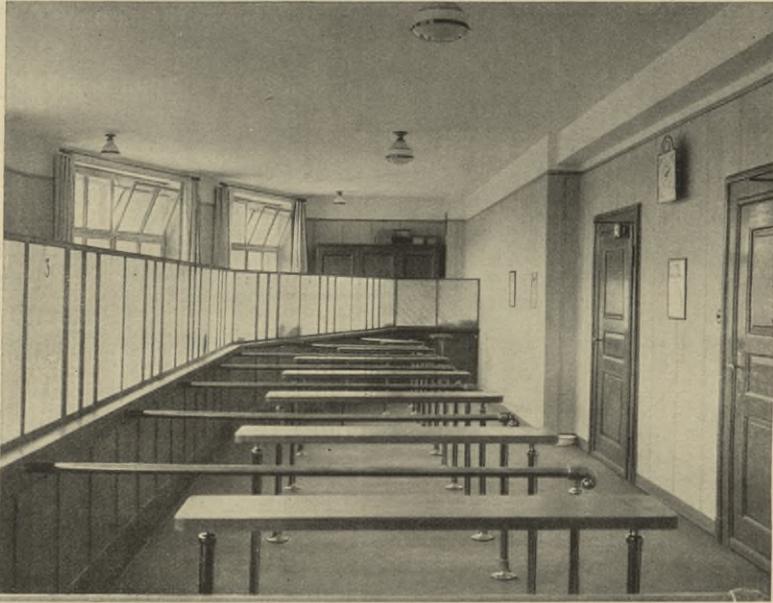


Abb. 73. Der Kartenumtauschsaal im Versicherungsamt

übrigen Mauern in Backsteinmauerwerk. Im Innern des Gebäudes nehmen die Belastungen vernietete, jeweils durch zwei Stockwerke reichende Walzeisenständer auf, wie überhaupt der ganze innere Bau des Hauses mit Ausnahme der Treppenhausewände aus Eisenkonstruktion besteht. Die eisernen Deckenträger der Geschosse ruhen auf Unterzügen und diese auf angenieteten Konsolen der Eisenständer. Wo die Eisenträger auf die Umfassungsmauern, also auf zusammenpreßbare Unterlage zu liegen kommen, wurde in jedem Stockwerk eine rings um den ganzen Bau greifende 50 cm hohe Betonschicht hergestellt, sodaß die Deckenträger sämtlich horizontal verlegt werden konnten.

Ein mit gemauerten und belasteten Innenwänden ausgeführter Bau ist an und für sich weniger hellhörig als ein solcher mit eisernem Gerippe und nur 15 cm starken unbelasteten Zwischenwänden. Zur möglichsten Schalldämpfung wurden alle Zwischenwände mit luftporösen, feinkörnigen Rohlschlacken-Leichtsteinen hergestellt und die betonierten Massivdecken mit einer 9 cm hohen lockeren Riebschicht versehen; außerdem durchwegs, auch in den Gängen, Linoleumfußbodenbelag ausgeführt.



Abb. 74. Amtszimmer des Vorstandes vom Versicherungsamt

Der Aufbau des inneren Baugerippes mittels Eisenständern und gewöhnlichen Betondecken zwischen Eisenträgern ist vorteilhafter und billiger gewesen, als er mittels Eisenbetonstützen und Spezial-Massivdecken gekommen wäre. Er ist einfach, mit den gewöhnlichen Arbeitskräften und mit den gewöhnlichen Bauhilfsmitteln zu bewältigen, die Bauarbeiter brauchen vor den Spezialarbeitern nicht mitten unter ihrer Tätigkeit das Feld zu räumen und in einem anderen Bauteil Beschäftigung zu suchen, die Witterungsverhältnisse haben fast gar keinen Einfluß auf die Ausführungsmöglichkeit und Dauerhaftigkeit der Arbeiten. (Abb. 43.) Die einfachen Betondecken können auch für Rohrleitungen jederzeit ohne Gefährdung ihres Bestandes durchbrochen werden. Sie bilden endlich für den weiteren Aufbau eine sehr bald zu benützende, wenig empfindliche Rüstungsunterlage. Im vorliegenden Falle würde die Ausführung in Eisenbeton ungefähr 19000 M. teurer gekommen sein.

Zu beachten waren bei den großen Trägerlängen die infolge der Wärmeunterschiede fühlbar werdenden Längenausdehnungen derselben. Durch Anordnung von ovalen Schraubenlöchern und von kleinen Zwischenräumen beim Anschluß an die senkrechten Eisenstützen wurde die Aus-

dehnung
ermög-
licht.
(Abb.
44).

An
Eisen
wurde
verwen-
det für
die
Ständer
und
Decken-
träger
zu-
sammen
689 500
kg, für
den
Dach-
stuhl
98 600
kg.

Die
Ein-
pappenunterlage. Letztere Unterlage gibt schon bald nach Auf-
stellung des Dachstuhles den erwünschten Schutz für den
inneren Ausbau.

Die vier Granittreppen sind aus niederbayerischem Gra-
nit (von dem Bruch Luhof bei Metten) auf Eisenträgern
zwischen betonierten Pfeilern verlegt und an ihren Unter-
sichten mit einfachen Stukkaturen versehen. Ein elektrischer
Personenaufzug für 2 Personen und 1 Führer verbindet
beim Eingang zur Alters- und Invalidenversicherung
außerdem sämtliche Stockwerke vom Keller bis zum Dach.
Er wurde erst mehrere Monate nach dem Einzug der Ämter
und nach einer Umfrage unter den Amtsvorständen über
das Bedürfnis am 21. Juli 1914 beschlossen. Dieser späte
Entscheid brachte lange Ausführungszeit und mancherlei
Störungen mit sich. Der Mauerschacht zu einem zweiten
Aufzug beim Eingang zum Gewerbegericht ist vorgesehen,
aber nicht benützt worden.



Abb. 75. Die nördliche Nebentreppe (Weibliche
Abteilung des Arbeitsamts)

deckung
des
Daches
erfolgte
in dop-
pelter
Deckung
mittels
gesin-
terter,
natur-
roter
Dach-
platten
aus der
Zins-
tag'
schen
Fabrik
in Re-
gens-
burg auf
Bretter-
schalung
mit
Dach-

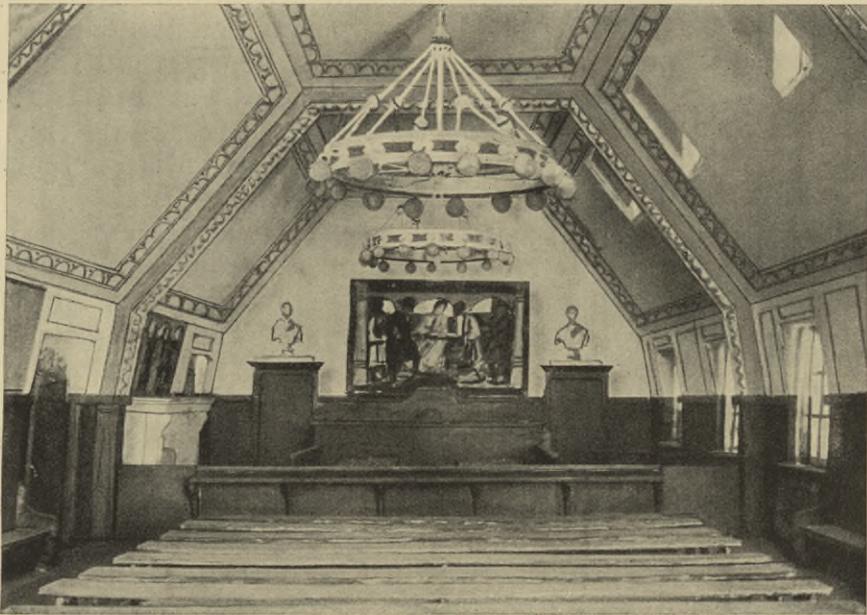


Abb. 76. Der große Tarifoerhandlungsaal des Gewerbegerichts im ausgebauten Dachraum in der geplant gewesenen Ausführung

Die Bauleitung hatte auf Grund ihrer Erfahrungen und in Übereinstimmung mit der städtischen Inspektion für Starkstromanlagen zwei selbsttätige Aufzüge ohne Bedienung mit elektrischen Sicherungen, sogenannte Paternosteraufzüge, vorgeschlagen, da solche Aufzüge ständig zur Verfügung stehen, somit in gleichem Zeitraum mehr Personen befördern als andere Aufzüge und dabei außerdem die Kosten für den Führer wegfallen. Ein Paternosteraufzug war außerdem nur zu 2280 M. veranschlagt, ein Personenaufzug mit einer Kabine zu 3165 M.

In den Gemeindefollegien bestanden bis nach Vollendung des Baues sich widersprechende Anschauungen. Der Magistrat wollte im Hinblick auf das allgemeine Publikum und die ungewohnte Benützungsweise und dadurch befürchtete Gefahren zwei elektrische Personenaufzüge mit Einzelskabinen und Führerbedienung ausgeführt wissen, das Gemeindefollegium wünschte wenigstens einen Paternosteraufzug. Schließlich wurde aber nur der erwähnte eine Aufzug mit einer Kabine ausgeführt.

Die Fußböden sämtlicher Amtsräume sind mit 3,5 mm starkem grauem Granit-Linoleum auf Zementestrich, die in

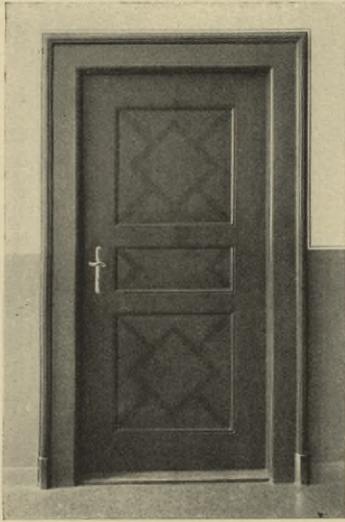
den Gängen vor den Amtszimmern mit braunem solchen Linoleum belegt und mit 10 cm hohen Sockelleisten aus Portlandzement, ohne Wandvorsprung, dagegen mit kurzer Ausrundung beim Fußbodenanschluß, versehen. Die Unterlassung des üblichen Wandvorsprungs dieser Sockelleisten vermeidet Staubablagerung und die Einrichtungsgegenstände können nahe an die Wand gestellt werden.

Die Beheizung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit elektrischem Pumpenantrieb. Es sind zu diesem Zwecke vier liegende Flammrohrkessel mit Siederöhren und je 45 qm feuerberührter Fläche vorhanden. Eine Warmwasserbereitungsanlage mit Gliederkessel von 11 qm feuerberührter Fläche führt in die Abortvorplätze das Warmwasser für Reinigungszwecke. Zum Ankleiden der Putzfrauen und für die Unterbringung der Putzgeräte und Staffeleien sind in allen Stockwerken Kammern, und im 2. und 3. Obergeschoß noch je ein Geräteraum von 20 qm Grundfläche ausgeführt worden. Die gewöhnlichen Amtsräume werden durch bewegliche Fensteroberlichtflügel gelüftet, für die größeren Säle mit längerem Aufenthalt zahlreicher Personen, wie die öffentliche Speisehalle im Untergeschoß, die Warteräume im Arbeitsamt, die Sitzungssäle im Gewerbegericht, den Kartenumtauschsaal bei der Invalidenversicherung und den großen Tarifverhandlungssaal des Dachgeschosses ist künstliche Lüftung mittels elektrisch betriebener Saugflügel eingerichtet worden. Diese Saugflügel sind samt ihrem Antrieb über dem Fußboden des 4. Obergeschosses in die Ableitungsschächte eingebaut, damit das Surren dieser Antriebe möglichst wenig störend wirken kann. Die Ein- und Abstellung der Entlüftung erfolgt in den betreffenden Räumen selbst mittels Hebelstellung auf kreisrunder Scheibe.

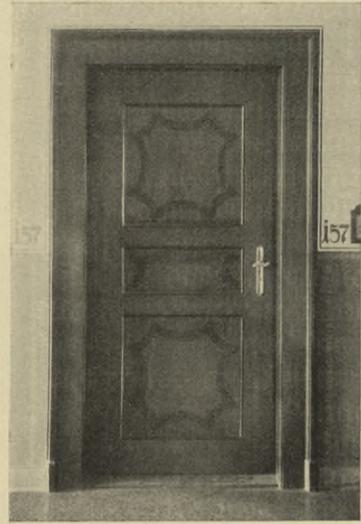
Die künstliche Beleuchtung aller Räume des Hauses erfolgt mittels elektrischer Metallfaden-Glühlampen im Anschluß an das Leitungsnetz der städtischen Elektrizitätswerke.

Die Fernsprechanschlüsse werden von einer Hauszentrale im Untergeschoß vermittelt.

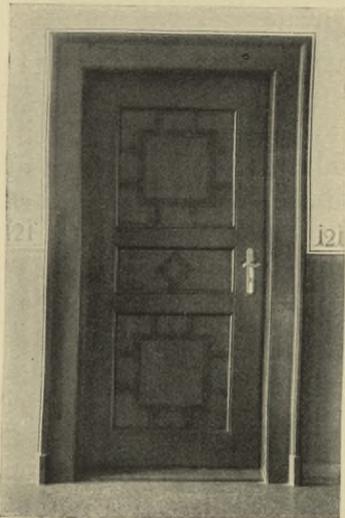
Das Anwesen ist an die städtische Hochquellenleitung angeschlossen. Die Aborte haben Piß-Schalen mit ständiger Wasserspülung, Abortsitze mit Nieder-spülung und Einzelspülbehältern aus Portlandzement. Die Auslösung der Wasserspülung durch Druckknöpfe mit Zugleitung in geschlossenem Rohr ist praktischer als die offene Zugkette. An



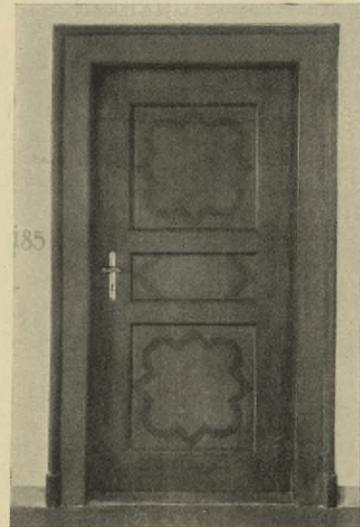
2166. 77.



2166. 78.



2166. 79.



2166. 80.

2166. 77—80. Die Türen in den Gängen

Letzterer kann stark gerissen und dadurch häufig Schaden angerichtet werden. Auch werden in öffentlichen Gebäuden Ketten und Handgriffe oft entwendet.

Die Fensterachswerte beträgt im allgemeinen 4 m, die Tiefe der Amtsräume 6—6,20 m, die Gangbreite 2,90 m. Anstelle der Zugsnüre sind bei den Fenstervorhängen Schleuderstangen angebracht, da erstere leicht in Unordnung kommen.

Die Wartehalle für gelernte Arbeiter besitzt eine Bodenfläche von $12/15 \text{ m} = 184 \text{ qm}$, die für ungelernte Arbeiter von $15/18 \text{ m} = 284 \text{ qm}$. Der Saal für die Tarifverhandlungen ist $10/22 \text{ m} = 220 \text{ qm}$ groß und 6,3 m im Lichten hoch. Der große Zählsaal besitzt eine Größe von $10/18 \text{ m} = 180 \text{ qm}$ und eine lichte Höhe von 3,40 m. Der vordere halboffene Hof gegen die Thalkirchnerstraße mißt $11,5/23,5 \text{ m} = 270 \text{ qm}$, die Lichthöfe an der nördlichen Hausgrenze sind je $12/7 = 84 \text{ qm}$ groß, der an der südlichen Hausgrenze mißt $15/7 = 105 \text{ qm}$. Die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Untergeschoß 3,5 m, im Erdgeschoß 4 m, in den übrigen Stockwerken 3,3 m. Die Höhe des Baues vom Gehweg bis Hauptgesimsoberkante ist 16,5 m.

Das Fichtenholz der Türen und Wandverkleidungen wurde geölt, vorlackiert, dann geschliffen, hierauf in zwei Tönen lasiert und schließlich mit Mattlack überzogen. Dieselben erscheinen also im natürlichen Holzton. (Abb. 77 bis 80.) Auch das Holz der Einrichtungsgegenstände ist auf solche Weise behandelt. Die Gänge wurden geweißt und auf 1,40 m Höhe mit einem rotbraunen, senkrecht geteilten, abwaschbaren Silikatfarben-Anstrich versehen. Längs der Decke ist eine gemusterte grüne und schwarze Abschlußborte gezogen. Die Treppenhäuser sind lediglich geweißt, ihre schmiedeeisernen Geländer mit Ölfarbe gelb angestrichen.

Gegen die Anschauung der Bauleitung wurden in den Gängen auf Verlangen einiger Ämter mittels Geheimriegel abgesperrte Glasabschlüsse angebracht, um das einzelne Amt von den benachbarten abzusondern. Einzelne Ämter hatten Abschlüsse mittels Scherengitter verlangt. Alle diese Abschlüsse erwiesen sich später als hinderlich für den Verkehr der die verschiedensten Ämter benötigenden Allgemeinheit, und für die übersichtliche Zurechtfindung im Gebäude; sie wurden daher wieder beseitigt.

Da die Gänge des Hauses mit Linoleum belegt sind, die Treppen aber aus Granit bestehen, so bleiben die vom Lino-



Abb. 81. Deckenbild in der Eingangshalle der nördlichen Haupttreppe

leum mit fortgetragenen Wachs- und Staubeile an den rauhen Granitflächen hängen und beschmutzen die Treppen. In den Gängen öffentlicher Gebäude ist im allgemeinen ein Plattenbelag den Linoleumböden vorzuziehen.

Die Reinigung des Hauses erfolgt im Selbstbetrieb der Stadt durch Putzfrauen, welche seitens der Hausverwaltung nach Bedarf berufen und angewiesen werden. Diese Reinigung im Selbstbetrieb hat sich hier wie bei anderen städtischen Amtsgebäuden bewährt gegenüber der beispielsweise bei den Volksschulen eingeführten Reinigung durch eine private Reinigungsanstalt.

Die Außenseiten des Hauses wurden gleichzeitig mit der Herstellung des Quarzsand-Kalkputzes, also naß in naß, und zur Schonung des frischen Verputzkornes durch Austupfen mit dem Schwamm, in braungelber Erdfarbe getönt. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt. Die Farben verwachsen mit dem Verputz, gewinnen daher große Haltbarkeit und die Kosten für nachträgliche Aufstellung eines besonderen Malergerüstes bleiben erspart.

Zum besseren Blitzschutz wurden die eisernen Baukonstruktionen und die Wasserleitungsröhre an die Bodenleitungen der Blitzableitungsanlage angeschlossen. Die freien, sogenannten vagabundierenden elektrischen Ströme, welche auf die Eisenkonstruktionen zerstörend einwirken, wurden durch diesen Anschluß abgeleitet und unschädlich gemacht. Der Dachfirst blieb entsprechend den neueren Anschauungen und Vorschriften von den so störenden früheren Auffangstangen gottlob verschont.

Die Mannigfaltigkeit des Zweckes der Räume führte im Inneren von selbst zu verschiedenen Raumbildern. Die Warteräume der stellensuchenden Arbeiter sind infolge der Pfeilerstellungen hallenartige Gebilde mit Balkendecken auf Unterzügen geworden. Letztere sind grün, die Beleuchtungsreifen weißblau bemalt. Alle Wände sind auf halbe Höhe getäfelt, und die des Wartesaales der gelernten Arbeiter schmücken acht von Kunstmaler Franz Ringer ausgeführte Ölbilder (Abb. 52 bis 61), darstellend die verschiedenen Vertreter des Handwerks mit Lob- und Preisprüchen auf dieselben. Zusammen mit den Bänken, Pulten und Schaltern machen diese Warteräume einen charakteristischen Eindruck. (Abb. 50 und 51.)

Der im Dachgeschoß befindliche große Tarifverhandlungsaal (Abb. 76) ist leider nicht in der geplanten Weise ausgestaltet worden, sondern hat nur die drei großen grünweiß bemalten Keifenslüster erhalten, obwohl die Mittel zur Ausgestaltung vorgesehen und vorhanden waren, und schließlich von den Einsparungen bei Ausführung des Baues nicht weniger als 70 000 M. für Unterstützung der notleidenden Künstler während der Kriegszeit verwendet wurden — für andere Gebäude!

Im Eingang zum Gewerbegericht (Abb. 81) sind ein großes, beim Eingang zum Versicherungsamt (Abb. 71) ein kleineres Deckenbild, von Kunstmaler Martin Herz, in Rassein-Technik ausgeführt worden.

Das Äußere des Gebäudes erzielt seine Wirkung durch die Gruppierung, durch die horizontale Gliederung und dadurch, daß durch Einbeziehung des 4. Obergeschosses in die Dachfläche eine zu große Bauhöhe vermieden wurde. Die Gruppierung der Baumassen wurde an kleinen Plastelinmodellen eingehend studiert und hat sich nach erfolgter Ausführung als richtig erwiesen. Die in Leipzig erscheinende Fachzeitschrift „Der Profanbau“ urteilt hier-

über wie folgt: „Fest und stark wie selbstverständlich auf dem Platze gewachsen, mit dem Ausdruck einer zähen Beharrlichkeit und eines schweren, gedankenreichen Ernstes, ragt dieser Neubau des Münchener Verwaltungsgebäudes für Arbeiterangelegenheiten in dem südlichen Stadtviertel empor, belebend und verschönernd als ein breitschultriger, im Leben stehender Organismus auf heimatlichem Boden. In der ruhigen Wucht der Baumassen, die wie mit aufgestützten Armen ihre Kraft verankern, in der Tönung eines tiefen, dunklen Braungelbs der Mauerflächen und in der horizontalen Gliederung der Dachflächen und Gesimsstreifen liegt der Ausdruck schweren Ernstes und festen Entschlusses, in der wundervollen einfachen Ausbildung der architektonischen Gliederung, dem Gleichmaß der Portale, Vorbauten und Erker, in den bewußt und sicher aufgesetzten Aufbauten der Ausdruck gründlicher deutscher Art. Es bringt dieses Werk seine Zweckbestimmung in überwältigender Weise zum Ausdruck und erfüllt seine Aufgabe, ein Nutzbau und ein Kunstwerk zu sein.“

4. Die Baukosten

Die Kosten des Neubaus ohne innere Einrichtungen, ohne Nebenanlagen und ohne die Grundwassersicherung beim Kesselhaus betragen 1 089 877 M., die der inneren Einrichtungen 1 038 60 M., die der Nebenanlagen 26 080 M., die der Sicherung gegen Grundwasser 6 000 M., die Gesamtbaukosten daher 1 219 817 M.

1 cbm umbauter Raum ohne Einrichtung und Nebenanlagen berechnet sich hiernach auf 18,76 M., mit diesen auf 21 M.

Zwei Inschriften auf gemalten Glasscheiben der Haupttreppe I besagen: „Bei Errichtung dieses Baues in den Jahren 1912 und 1913 wurden 103 000 M. eingespart.“ „Den Münchener Künstlern und Kunsthandwerkern sind in den Kriegsjahren 1915 und 1916 aus Einsparungen bei diesem Neubau 70 000 M. für Anschaffung ihrer Werke zugewendet worden.“

Die im einzelnen bezahlten Ausführungspreise können aus folgendem Verzeichnis entnommen werden.

fußboden bis Oberkante Decke des obersten Geschosses. Für den Fall, daß bei dem Gebäude der Kellerfußboden in den einzelnen Räumen verschieden hoch liegt, ist dies bei der Berechnung zu berücksichtigen. Wenn im Dachgeschosse nutzbare Räume vorhanden sind, so wird der Kubikinhalt dieser Räume bis Oberkante Decke derselben und bis Außenkante Dachhaut einschließlich der Flure und Treppen hinzugerechnet.

Unter nutzbaren Räumen sollen alle Räume des Gebäudes verstanden werden, mit Ausnahme des bei allen Gebäuden notwendigen Zubehörs.

Als notwendiges Zubehör sind anzusehen und in die Gesamtgrundfläche aller Räume nicht einzubeziehen die Flure, Treppen, Aborte.

Unter Nuteinheit (Spalte 11) soll der Arbeitsplatz bei voller Besetzung des Hauses verstanden werden.

Gesamtbaukosten bezeichnet mit S: Unter den Gesamtbaukosten sollen verstanden werden: Sämtliche durch den Bau hervorgerufenen Kosten, einschließlich aller Nebenanlagen, wie Mobiliar, Hof, Gehweg, Umwehrung usw., auch der Kosten der Heizungsanlage, Entwässerung, Bewässerung und Beleuchtung bis zur Grundstücksgrenze, der maschinellen Einrichtung und der Bauleitung, ausschließlich der Straßenbaukosten, der Kosten für den Bauplatz, etwaiger Bauzinsen und der Kosten für ungewöhnlich tiefe Fundierung; liegen letztere vor, so sind dieselben in der Weise zu ermitteln, daß die Kosten aller Fundierungsarbeiten, die 1 m unter Kellerfußboden liegen, abgezogen und in besonderer Summe benannt werden.

Diese Gesamtbaukosten S (Spalte 12—16) setzen sich zusammen aus:

^{s1} Baukosten, ohne Kosten des Mobiliars und der Nebenanlagen, jedoch einschließlich der Kosten der Heizungs- und Lüftungsanlage, der Entwässerung, Bewässerung, Beleuchtung bis zur Grundstücksgrenze, der maschinellen Einrichtung und der Bauleitung.

Unter Nebenanlagen ist zu verstehen: Herstellung des Hofes, des Gartens, der Einfriedung, Gehwege, ausschließlich Straßenkosten. Ferner aus:

^{s2} Kosten des gesamten Mobiliars

^{s3} Kosten der Nebenanlagen, und zwar Herstellung des Hofes, Gartens, der Einfriedung und Gehwege, ausschließlich Straßenkosten

1.	Laufende Nummer		
2.	Bestimmung und Ort des Baues		Städtisches Verwaltungsgebäude für Arbeiterangelegenheiten in München, Thalfirchnerstraße 54.
3.	Architekt des Baues		Dr. ing. h. c. Hans Gräffel, R. Professor und Stadtbaurat.
4.	Zeit der Ausführung		1. Sept. 1912 bis 1. April 1914.
5.	Grundriß: Eckhaus, freistehend oder eingebaut Siehe Seite 3 des Fragebogens		eingebaut.
6.	Größe des Bauplatzes in qm		4260 qm innerhalb der alten Baulinie.
7.	Bebaute Grundfläche in Höhe des Erdgeschossfußbodens in qm		2566 qm ausschließlich der Freitreppen.
8.	Höhe der Geschosse, gemessen von Oberkante zu Oberkante in m	Kellergeschoß	3,80 m
		Erdgeschoss	4,30 "
		I. Obergeschoss	3,60 "
		II. Obergeschoss	3,60 "
		III. Obergeschoss	3,60 "
		Dachgeschoss	3,75 "
9.	Umbauter Raum in cbm		58 100 cbm
10.	Gesamtgrundfläche aller nutzbaren Räume in qm		7 550 qm ohne Kesselhaus und Kellerräume
11.	Zahl der Nacheinheiten		143 Beamtenplätze
12.	Baukosten	s_1 = Baukosten ohne Mobiliar Nebenanlagen und tiefere Fundierung	1 089 877 M
13.		s_2 = Kosten des Mobiliars	103 860 M
14.		s_3 = Kosten der Nebenanlagen	26 080 M
15.		S = Gesamtbaukosten (Summe von Spalte 12, 13 und 14)	1 219 817 M
16.		Kosten der tieferen Fundierung (in S nicht enthalten)	6000 M Grundwasserficherung
17.		Von den Gesamtbaukosten entfallen auf	Maschinelle Einrichtung, Heizung u. Lüftung
	Be- und Entwässerung		49 100 M
19.		Beleuchtung mit Beleuchtungskörpern	59 900 M
20.	Eckkosten	1 cbm umbauter Raum mit Mobiliar- u. Nebenanlagen (Spalte 15 u. 9)	21,— M
21.		1 cbm umbauter Raum ohne Mobiliar- u. Nebenanlagen (Spalte 12 u. 9)	18,76 M
22.		1 qm nutzbarer Fläche (Spalte 15 u. 10)	161,57 M
23.		die Nacheinheit (Spalte 15 u. 11)	8 530,19 M

7. Verzeichnis der bei der Bauausführung in den Jahren 1912 und 1913 bezahlten Einzelpreise

Erde-, Beton- und Maurerarbeiten

Aushub der Baugrube und der Fundamentgräben, 1 cbm	1,— M
Abfuhr von Aushubmaterial, 1 cbm	2,— „
Portlandzementstampfbeton, bestehend aus 1 Teil Zement, 4 Teilen Sand und 6 Teilen Kies, 1 cbm	15,— „
Für das Hauptgesims, 1 cbm	20,— „
Portlandzementestrichböden, 3 cm stark, auf 12 cm starkem Unterbeton, 1 qm	2,— „
Bausteinmauerwerk aller Stockwerke in Kalkmörtel, 1 cbm	18,— „
Im Dachgeschoß und über Dach, 1 cbm	20,— „
Glatte Wandverputz aus Kalkmörtel, 1 qm	—,70 „
Glatte Deckenverputz aus Kalkmörtel, 1 qm	—,90 „
Außerer Verputz einschließlich der Gesimse, 1 qm	2,— „
Farbige Behandlung dieses Verputzes, 1 qm	—,45 „
Drahtputzwände, 7 cm stark, aus gegipstem Kalkmörtel, 1 qm	5,— „
Drahtputzgewölbe, 5 cm stark, aus gegipstem Kalkmörtel, 1 qm	6,— „
Drahtputzummantelungen der Eisenkonstruktionen, 5 cm stark, aus Portlandzementstreckmörtel, 1 qm	4,50 „
„Monier“-Wände, 10 cm stark, Mischungsverhältnis 1:4, beiderseits verputzt, 1 qm	7,50 „
„Monier“-Wände am Dachstuhl, 8 cm stark, einseitig verputzt, 1 qm	6,— „
Gezogene Zementsockelleisten mit Hohlkehle, 10 cm hoch, 1 m	1,40 „

Anfahren, Aufstellen und Verlegen der eisernen Ständer, Träger und Dachstuhlkonstruktionen, 100 kg	1,— M
Massive Zwischendecken zwischen Eisentragern aus Portlandzementstampfbeton, 15 cm stark, Mischungsverhältnis 1:3:4, 1 qm	3,— „
Rieselauffüllung, 10 cm hoch, 1 qm	—,60 „
Portlandzementestrich als Linoleumunterlage, 4 cm stark, 1 qm	1,50 „
Verputz der Betondecken aus Kalkmörtel, 1. Lage Portlandzementmörtel, 1 qm	—,90 „
Schwemmsteinwände, 12 cm stark, beiderseits verputzt, 1 qm	4,— „
30 cm stark, 1 qm	7,— „
Versetzen und Einmauern der Blindtürstöcke, 1 Stück	1,— „
Versetzen und Einmauern der Fensterstöcke, 1 Stück	1,— „

Eisenlieferung

Breitflanschige und normale gewalzte Träger für Unterzüge, 100 kg	17,10 „
für 15 mm gebogene Deckenträger, 20 und 21 cm hoch, 100 kg	16,70 „
für gerade Deckenträger, 8 bis 28 cm hoch, 100 kg	16,70 „
Laschen, Schrauben, Schlaudern und Winkel, 100 kg	37,85 „
Genietet Eisenständer aus breitflanschigen Trägern und U-Eisen, 100 kg	24,70 „
Genietet Binderkonstruktionen, 100 kg	26,50 „
Schraubenbolzen für den Holzdachstuhl, 100 kg	37,50 „

Steinmeh- und Bildhauerarbeiten

Gebäudesockelverblendung aus Glonner Tuff- stein, 1 cbm	198,— „
Portale aus Glonner Tuffstein, 1 cbm	215,— „
Bossenquader für Bildhauerarbeit aus Glonner Tuffstein, 1 cbm	170,— „

Aufsätze aus Glonner Tuffstein, 1 Stück	268,— M
Profilierte Treppenstufen aus Mettener Granit, Treppe I und II: 1 m	12,50 „
Treppe III und IV: 1 m	16,95 „
Bodenbelag aus 15 cm starken Granitplatten, 1 qm	32,— „
Sockelleisten aus Kunststein, 10 cm hoch, 1 m	1,95 „
Das Stadtwappen aus Tuffstein mit Modell in natürlicher Größe	460,— „
Wappenschilder mit Modell in natürlicher Größe, 1 Stück	265,— „
Der Hofbrunnen aus Glonner Tuffstein	2120,— „

Boden- und Wandbelege

Jugenlose Bodenbelege aus Holzsteinasbest 30 mm stark, mit Sockel, 1 qm	3,70 „
Bodenbelege aus doppeltgesinterten grauweißen Mosaikplatten, 15/15 cm groß, 1 qm	7,28 „
Freistehende Pißwände aus weißglasierten Sie- gersdorfer Steinen, 3,70 m lang, 1,65 m hoch, 1 Stück	148,— „
Pflaster im Hof und in den Treppenvorplätzen aus künstlichem Granit, 1 qm	9,60 „
Kleinsteinpflaster aus Granit, 1 qm	8,— „

Zimmermannsarbeiten.

Vollkantig geschnittenes Dachstuhlholz, abge- bunden und aufgestellt, 1 cbm	60,— „
Geschweifte Bohlen sparren, 10 cm stark, 1 cbm	68,— „
Rauhe, gefälzte Dachschalung, 24 mm stark, 1 qm	1,20 „
Blindtürstöcke für 12 cm starke Mauer, 1 Stück	5,50 „
Blindtürstöcke für stärkere Mauern, 1 Stück	12,— „

Dachdeckerarbeiten

Doppelte Ziegelplattendeckung mit naturroten,
gesinterten Rareth-Regensburger Dachplatten

einschließlich Dachlatten und Seerpappen- unterlage, 1 qm	3,20 M
First- und Gratziegeleindeckung in Portland- zementmörtel, 1 m	1,10 „

Spenglerarbeiten

Nocken aus Zinkblech Nr. 12 für Dachfehlen und Maueranschlüsse, 1 qm	4,80 „
Schneefanggitter aus verzinktem Schmiedeeisen, 28 cm hoch, 1 m	2,90 „
Dachscharen aus Kupferblech, 1 qm 5 kg schwer mit 50 cm Abwicklung, 1 m	12,— „
Hänggrinnen aus Kupferblech, 1 qm 6½ kg schwer und 50 cm Abwicklung, 1 m	9,— „
Rinnentessel aus Kupferblech, 1 qm 5½ kg schwer, 1 Stück	16,— „
Ablaufrohre aus Kupferblech, 14 cm weit, 1 qm 5½ kg schwer, 1 m	7,20 „
Giebelabdeckungen aus Kupferblech, 1 qm 5 kg schwer, 1 qm	12,50 „
Gesims- und Fensterbankabdeckungen aus Zink- blech Nr. 14, 1 qm	4,80 „
Bogenförmige Abdeckung der Dachfenster aus verzinktem Eisenblech Nr. 22, 1 qm	3,20 „

Schreinerarbeiten

14flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern und geradem Sturz, Stocklichtmaß 2,03/1,93 m, 1 Stück	76,— „
12flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern, 1,53/1,93 m, 1 Stück	57,— „
12flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern, 2,03/2,53 m, 1 Stück	90,— „
12flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern und Segmentbogenabschluß, 2,03/2,53 m, 1 Stück	110,— „
8flügelige Fensterstöcke ohne Winterfenster, ge- radem Sturz, 2,03/1,93 m, 1 Stück	45,— „
6flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern und geradem Sturz, 1,43/1,63 m, 1 Stück	62,— „

Einflügelige Zimmertüren aus Fichtenholz mit gegliederten 15 cm tiefen beiderseitigen Verkleidungen und Futter, 1,00/2,15 m im Lichten groß, 1 Stück	34,— M
Desgleichen mit 30 cm tiefem glatten Futter, 1 Stück	41,— „
Desgleichen mit 45 cm tiefem gestemmtm Futter, 1 Stück	60,— „
Zweiflügelige gestemmte Türen, beiderseits mit Eichenholz verdoppelt und mit Rundbogen-Oberlicht, 2,24/4,50 m groß, 1 Stück	575,— „
Einflügelige Gangabschlüsse aus Fichtenholz mit Oberlicht, 2,90/3,20 m groß, 1 Stück	90,— „
Zweiflügeliges Einfahrtstor mit Eichenholz verdoppelt, 2,40/3,25 m groß, 1 Stück	400,— „
Wandvertäfelung aus Fichtenholz mit gestemmtm Füllungen, 1,75 m hoch, 1 qm	10,— „
Sitzbänke längs derselben, 1 m	6,— „

Schlosserarbeiten

Beschlagen der 14flügeligen Fenster mit Winterfenstern einschl. Oberlichtöffner, 1 Stück	48,90 „
Beschlagen der 6flügeligen Fenster mit Winterfenstern, 1 Stück	28,— „
Beschlagen der 7flügeligen Fenster ohne Winterfenster, 1 Stück	20,— „
Anschlagen der einflügeligen Zimmertüren, 1 Stück	14,71 „
Anschlagen der zweiflügeligen Hauseingangstüren, 1 Stück	118,80 „
Anschlagen der zweiflügeligen Hauseingangstore, 1 Stück	265,— „
Geschmiedete Treppengeländer bei Treppe I und II: 1 m	50,— „
bei Treppe III und IV: 1 m	27,60 „
Zweiflügelige Gittertorabschlüsse aus Duranabronze, 2,72/2,63 m groß, 1 Stück	1100,— „
Vierflügelige, 2,40/1,80 m groß, 1 Stück	895,— „
Feuersichere Eichenholztüren mit beiderseitigem Eisenblechbelag, 1,00/2,15 m groß, 1 Stück	89,— „

Glaserarbeiten

Einglasung mit 4/4 starkem sog. rheinischen Bundglas zweiter Wahl, 1 qm	2,50 M
Einglasen mit 4/4 starkem weißen Cathedral- glas, 1 qm	2,80 „

Maler- und Anstreicherarbeiten

Anstrich der Fenster, außen lasiert und lackiert, innen 3mal mit weißer Ölfarbe angestrichen, 1 qm	—,90 „
Zweimaliges Lasieren und Mattlackieren der inneren Türen, 1 qm	—,95 „
Fassen der Profile und Ablinieren der Fül- lungen auf der Gangseite, 1 Stück	5,10 „
Dreimaliges Tünchen der Wände mit Kalk- farbe, Stupfen mit Leimfarbe und einfarbige Abschlußborte, 1 qm	—,15 „
Desgleichen, die Wände jedoch graniert, 1 qm Leimfarbenanstrich, zweimaliges Granieren und zweischlägiges Schablonieren, 1 qm	—,20 „ —,80 „

Linoleumböden

Böden aus hellbraunem 3,6 mm starken Del- menhorster Anker-Linoleum, 1 qm	3,02 „
Böden aus grauem 3,3 mm starken Granitlino- leum, 1 qm	3,30 „
Böden aus 3,3 mm starkem eingelegtem Lino- leum, 1 qm	5,50 „

Arbeitslöhne

Der Stundenlohn eines Maurerpoliers betrug	1,40 „
" " " Vorarbeiters "	1,15 „
" " " Maurers "	—,92 „
" " " Handlangers "	—,72 „
" " " Lehrjungen "	—,51 „
" " " Putzweibes "	—,45 „
" " " Zimmermanns "	—,92 „

Der Stundenlohn eines Steinmeßers	betrug	1,—	M
„ „ „ Dachdeckers	„	1,—	„
„ „ „ Spenglers	„	—,95	„
„ „ „ Schreiners	„	1,—	„
„ „ „ Schlossers	„	1,—	„
„ „ „ Malers	„	—,95	„
Der Monatsgehalt des Bauführers	betrug	320,—	„
„ „ eines Hilfsarchitekten	„	295,—	„
„ „ „ Technikers	„	180,—	„
„ „ „ Bauzeichners	„	90,—	„

8. Die wichtigsten Bautermine

Über die zeitliche Ausführung des Neubaus unterrichtet nachstehende Übersicht. Dabei geben die ausgesetzten Zeiten, wo nicht anders angeführt, stets den Beginn der betreffenden Arbeit an.

1911

19. und 21. Dez.: Genehmigung der Entwurfspläne

1912

2. Jan. bis 1. Juli: Ausarbeitung der Einzelpläne und Kostenberechnungen
10. April: Baupolizeiliche Genehmigung der Pläne
21. Mai: Genehmigung der Baulinien-Anderung
2. und 11. Juli: Genehmigung der ausgearbeiteten Baupläne und der Baukosten durch die Gemeindefollegien
6. Juli bis 25. Aug.: Abbruch der Gebäulichkeiten auf dem Bauplatz
25. Juli: Öffentliche Ausschreibung der ersten Bauarbeiten: Erd-, Beton- und Maurerarbeiten, Betonzwischendecken und Eisenwarenlieferung
29. Juli: Einzug der Bauführung in die Bauhütte.
28. August: Beginn der Bauarbeiten, Herstellung der Baueinplankung und des Erdaushubs mittels Baggermaschine
2. Oktober: Beginn der Betongrundmauern.
15. Oktober: Mit dem Betonieren der Mauern des Kellergeschosses und dem Aufstellen des Eisenständergewölbes für Keller- und Erdgeschoss wird begonnen

19. Oktober: Vollendung der Erd-Baggerarbeiten
 8. November: Versetzen des Tuffsteinsockels
 19. November: Betonieren der Massivdecken über dem Kellergeschoß
 25. November: Beginn des Backsteinmauerwerks im Erdgeschoß und Verlegen der Unterzüge auf den Eisenständern
 27. Dezember: Betonieren der Decken über dem Erdgeschoß
 1913
 10. Februar: Beginn mit dem Mauerwerk im 1. Obergeschoß und mit dem Aufstellen der Eisenständer für das 1. und 2. Obergeschoß
 7. März: Betonieren der Decken über dem 1. Obergeschoß
 10. März: Beginn mit dem Backsteinmauerwerk im 2. Obergeschoß und Verlegen der Unterzüge auf den Eisenständern
 22. März: Betonieren der Decke über dem 2. Obergeschoß
 31. März: Beginn mit dem Backsteinmauerwerk im 3. Obergeschoß und mit dem Aufstellen der Eisenständer für das 2. und 4. Obergeschoß
 14. April: Betonieren der Decken über dem 3. Obergeschoß
 16. April: Vollendung des Backsteinmauerwerks im 3. Obergeschoß
 17. April: Aufstellen der eisernen Dachstuhlbinden und Legen der Pfetten im 4. Obergeschoß
 29. April: Betonieren der Decke über dem 4. Obergeschoß und Beginn der Schwemmstein-Zwischenwände in den sämtlichen Geschossen
 3. Mai: Aufstellung des Holzdachstuhls
 21. Mai: Eindecken der Dachflächen
 2. Juni: Beginn mit den Arbeiten für die Heizanlage und für die elektrische Beleuchtung
 4. Juli: Mit dem inneren Wand- und Deckenverputz wird begonnen
 10. Juli: Das Eindecken der Ziegeldächer ist vollendet
 14. Juli: Mit dem äußeren Verputz des Neubaues wird begonnen
 15. Juli: Die Tuffsteineingänge sind fertig versetzt.
 13. August: Versetzen der Granitsockwerkstrepfen

15. Oktober: Beginn der Maler- und Anstreicherarbeiten
20. Oktober: Umzug der Bauführung in den Neubau

1914

2. Jan. bis 1. April: Ausführung der gesamten inneren
Einrichtungsgegenstände
7. Januar: Mit dem Verlegen der Linoleumfußböden
wird begonnen
29. März: Der Hauspfleger bezieht seine Dienstwoh-
nung
9. April: Das Kaufmanns- und Gewerbegericht be-
ginnt als erstes seinen Einzug in den Neubau
14. April: Der Neubau ist noch vor den Osterfeier-
tagen vollendet. Einzug des Versicherungs-
amtes
16. April: Beleuchtungsprobe im gesamten Bau. Das
Versicherungsamt eröffnet seinen Betrieb
17. April: Einzug des Arbeitsamtes. Im Kaufmanns-
und Gewerbegericht finden die ersten Ver-
handlungen statt
18. April: Einzug des Wohnungsamtes und damit
Vollendung der Umzugsarbeiten
13. Mai: Förmliche Übergabe des Gebäudes durch
das Stadtbauamt und Besichtigung des-
selben durch die beiden städtischen Kollegien
14. Mai: Besichtigung des Arbeitsamtes durch die
staatlichen Behörden, Gewerkschaften und
Innungen
18. Mai: Eröffnung des Betriebes der Volksküche
durch den Verein für Wärmestuben und
gleichzeitige Eröffnung der Beamten-Früh-
stückstube
24. Juli: Beginn mit den Arbeiten des nachträglich
genehmigten elektrischen Personenaufzuges.
1. August: Die Hausmeister- und Heizertwohnung im
4. Obergeschoß wird bezogen
10. Dezember: Der Verein für öffentliche Speisehallen
übernimmt den Betrieb der Volksküche

1915

22. Februar: Der elektrische Speisenaufzug statt des ur-
sprünglichen Handaufzuges zum Beamten-
Frühstückszimmer ist vollendet
3. Mai: Vollendung des elektrischen Personenauf-
zuges

11. November: Anlieferung der Wandschränke für den
Zählssaal im 5. Obergeschoß
23. November: Auflösung der Bauführung
Am Bau waren durchschnittlich 150—250 Arbeitsleute
beschäftigt

9. Kosten einzelner Einrichtungen des Baues

Die Warmwasserheizungsanlage mit Pumpenbetrieb kostete	91 003,— M
Die elektrische Beleuchtungsanlage	49 891,— „
Die elektrische Lüftungsanlage	2 190,— „
Die elektrische Schwachstromanlage	1 425,— „
Der elektrische Personenaufzug	6 690,— „
Die Wasserleitungs- und Entwässerungsanlage	49 100,— „
Die 12 gerahmten Wandbilder im Saal für gelernte Arbeiter	1 020,— „
Das Deckengemälde im Eingang zum Gewerbegericht	1 000,— „
Das Deckengemälde im Eingang zum Versicherungsamt	300,— „
Ein Tisch mit 1,80/0,90 m großer Platte, Schublade und Lackanstrich	64,— „
Ein Schreibtisch 1,65/0,80 m groß	98,— „
Ein Stehschreibpult	65,— „
Ein Kleiderschrank	31,50 „
Ein Waschtisch mit Wassergefäß und Eimer	42,— „
Ein Stuhl	6,20 „
Ein Schreibtischaktengestell	25,50 „
1 qm Aktengestell	19,10 „
Die Einrichtung eines Vorstandszimmers kostete	2 000—2 400 „
Die Einrichtung der Frühstücksstube für Beamte	1 020,— „
Die Einrichtung des Speiseraumes in der Volksküche	2 725,— „
Die Einrichtung der Küche daselbst	2 500,— „
Die Herdanlage mit zwei Kochkesseln und Wärmeschrank	3 220,— „
Der elektrische Speisenaufzug	2 000,— „
Die Pflasterung der Höfe und Gehbahnen mit Granit-Kleinsteinpflaster	11 075,— „

10. Die Meister und Firmen, welche Arbeiten und Lieferungen zum Neubau des städtischen Verwaltungsgebäudes an der Thalkirchnerstraße 54 ausführten

Erd-, Beton- und Maurerarbeiten sowie Betondecken:

Peter Schneider

Eisenlieferung und Eisenkonstruktion: Gebrüder Röchling

Eisenkonstruktion der Dachbinder: Alois Schorer

Steinmearbeiten:

Tuffsteinsokkel und Portale, Granittreppen und Granitbodenbeläge: Eder & Grohmann und Fritz Schönmann

Wandbrunnen: Joseph Zwislere Steingeschäft

Bildhauerarbeiten: Bruno Diamant

Zimmermannsarbeiten: Otto Geißer

Dachdeckerarbeiten: Anton Hummel

Spenglerarbeiten: Johann Dingendorf

Blißableitungsanlage: Heinrich Weber und Anton Rucker

Schreinerarbeiten:

Fenster: Wilhelm Unterreiter, Fritz Müller, Johann

Schindelbeck, Karl Leitner, Primian Pöllath, Max

Stangl, Julius Hagenmüller

Türen, Gangabschlüsse und Tore: Franz Schützmeier, Va-

lentin Söldner, August Pollack, Friedrich Witzgall &

Söhne, Max Stangl

Vertäfelungen: Max Stangl, Raimund Bauer

Kleiderkästen und Bücherschränke: Pflügel & Joas

Schreibtische und Aktenschränke: Münchener Schreiner-

werkstätten für Handwerkskunst, Joseph Börg, Wilhelm

Unterreiter, Max Hofele

Waschtische: Franz Schützmeier

Kleiderständer: Sebastian Fronhöfer

Schreibpulte: Freie Schreinerinnung München, Freie

Vereinigung der Schreinermeister Münchens

Bänke in den Warteräumen: Johann Jahreis, Schubert

& List

Tische und Schränke im Sitzungszimmer des Amtes:

Sebastian Riesemann

Schaltertische: Friedrich Witzgall & Söhne

Tische und Schränke in den Vorzimmern: Heinrich Lehrer

Schreibtische, Tische und Schränke in den Vorstandsz-

immern: Freie Schreinerinnung München, Freie Ver-

einigung der Schreinermeister Münchens

- Fernsprechkabinen: Wolfgang Wagner.
 Sprechzellen in den Vermittlungsräumen für Arbeit-
 geber: Simon Fackler
 Bilderrahmen: Johann Petry, Alois Müller, Joseph
 Kadspieler's Nachfolger
 Stühle: Georg July
 Tapeziererarbeiten:
 Vorhänge, Polstermöbel und Lederstühle: Tapezierer-
 meister-Verband.
 Schlosserarbeiten:
 Fensterstöcke: Lorenz Seibold, Uhlitzsch Nachfolger, Gott-
 fried Schweißgut's Nachfolger, Ludwig Lechler, Johann
 Schneider, Ulrich Wagner, Hans Meier
 Türen, Gangabschlüsse und Tore: Xaver Hauber, Ludwig
 Lechler, Michael Schenk, Sixtus Schmid
 Treppengeländer: Münchener Schlossergenossenschaft
 durch Dietrich Bußmann, Joseph Fronsbeck, Sixtus
 Schmid und Reinhold Rirsch
 Lichtschachtgitter und -geländer: Johann Geis
 Durana-Gitterabschlüsse: Friedrich Maurer Söhne, Jo-
 hann Meier.
 Feuersichere Türen: Ludwig Junior.
 Türschließer: Häzner & Comp., Friedrich Karl Bauer.
 Raminpuktürchen: Franz Ziefenböck.
 Vorhangträger: Johann Bresch.
 Fahrradhalter: Lorenz Seibold.
 Messinggeländer im Kartenumtauschsaal: Heck & Sohn
 Kleiderhaken: Johann Baptist Dantl.
 Rassenschaltergitter: Reitsamer & Sohn
 Messingene Bekanntmachungstafeln und eisengeschmie-
 dete Buchstaben: Johann Hierl
 Beschläge für gekuppelte Türen: Riefer & Comp.
 Glaserarbeiten: Gebrüder Oswald, Gebrüder Seligmann
 Glasfließen: Joseph Raffel
 Spiegel: Gebrüder Seligmann
 Glasgemälde: Sigmund Dallinger, von der Heydt, Alois
 Staudinger
 Stuckarbeiten:
 Wartesäle, Vorstandszimmer und Treppenhäuser: Stra-
 ßer & Wolf, Bruno Diamant
 Malerarbeiten: Vereinigte Maler-Werkstätten, Albin
 Weinbrecht, Joseph Schiechtl, Wilhelm von Ahn, Joseph
 Rosenauer, Julius Neumann, Wilhelm Hörtner, Anton

Riesgen, Hans Urbanisch, Konrad Barth & Comp., Robert Berghaus
 Deckenbilder: Kunstmaler Martin Herz
 Wandbilder im Saal für gelernte Arbeiter: Kunstmaler Franz Ringer.
 Linoleumböden: Lorenz & Comp., Johann Georg Böhmler.
 Plattenbelege und Pizwände: Hugo Heymanns
 Kunststeingranit und Sockelleisten: Joseph Gianna
 Holzsteinfußböden: Karl Kreuzheim
 Aufzüge: Maschinenfabrik A. Stigler.
 Warmwasserheizung: Johannes Haag
 Wasserleitungs- u. Entwässerungsanlage: Aechter & Sohn
 Elektrische Lichtanlage und Lüftung: Vereinigte Elektrizitätsgesellschaft München
 Elektrische Schwachstromanlage: Alois Zettler
 Herdanlage: Friedrich Wamsler.
 Uhren: Verband der Uhrmachermeister Münchens
 Bemalen der Zifferblätter: Robert Berghaus
 Aktenschachteln und Aktenschieber: Lorenz Krefz, Anton Wagnmüller, Franz Heinlein
 Papierkörbe: Karl Sauer
 Scheren: Joseph Heller.
 Sintengefäße: C. F. Zeller
 Zigarrenableger: Paul Cubin.
 Königsbilder: Michael Obergäßner
 Farbiges Königsbild nach Walter Firlle: Andelfinger & Comp.
 Königsbüste: Professor Bernauer
 Steindrucke: Max Kellerer, Wilhelm Pleßmann
 Anstrich der Zimmer-Einrichtungen: Anton Riesgen, Freie Vereinigung Münchener Malermeister

11. An Betriebskosten sind im Haushaltplan 1916 für das neue Amtsgebäude vorgesehen:

1. Verzinsung und Tilgung des Baukapitals von 1 500 000 M . . .	90 000,— M
2. Baulicher Unterhalt:	
a) gewöhnlicher Bauunterhalt . . .	2 300,— „
b) außergewöhnlicher „ . . .	565,— „
Übertrag:	92 865,— M

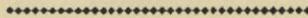
	Übertrag:	92 865,— M
3. Ständige Ausgaben:		
a) Steuern (1. und 2. Jahr steuerfrei)		
b) Brandversicherung	500,— M	
c) Kaminkehrerlöhne	200,— „	
d) Wasserzins	700,— „	
e) Fäkalienleitung	300,— „	
f) Hausunratabfuhr	320,— „	
g) Straßenreinigung	780,— „	
	<hr/>	2 800,— „
4. Beheizung u. Warmwasserbereitung, Holz, Kohlen, Koks und Heizerlohn		14 459,40 „
5. Beleuchtung:		
Elektrischer Strom einschließlich Zäh- lermiete und Beleuchtungskörper		9 000,— „
6. Personenaufzug und Ventilatoren, Stromverbrauch, Bedienung u. Putz- stoffe		3 000,— „
7. Gebühren für die Fernsprechanlage		2 750,— „
8. Reinigung		16 000,— „
		<hr/>
	zus. Ausgaben:	140 874,40 M

12. Die Bauführung

Die Bauführung an Ort und Stelle war dem städtischen Ingenieur Alois Ebner übertragen. Demselben waren zur Beaufsichtigung der Bauarbeiten und zur Unterstützung in der Bauführung beigegeben: städtischer Bauinspektor Joseph Ziegler und die Bautechniker: Lorenz Ganslmayer, Max Hoffstetter und Wilhelm Meier.

Die Ausführung der inneren Einrichtungen überwachten die Ingenieure Andreas Kring und Friedrich Eben.

Beim Entwurf und bei der Ausarbeitung der Pläne waren dem bauleitenden Architekten Stadtbaurat Professor Dr. Hans Grässel behilflich: städtischer Ingenieur Heinrich Müller und Architekt Ernst Schneider.



IV. Anhang.

Die Isarinsel war nach den ältesten uns erhaltenen Stadtplänen in Hartmann Schedels Weltchronik (1493), Münster's Weltbeschreibung (1550) und Hufnagel's Kupferstich (1586) bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts un bebaut. (Abb. 83.) Sie diente als Ländplatz für den Floßverkehr und für die Holztrift sowie zur Aufstapelung der von den Flößern aus Mittenwald, Fall und Tölz nach der Hauptstadt gebrachten Holzkohlen-Vorräte. Von letzterem Umstand rührt die Bezeichnung „Kohleninsel“ her.

Der nördliche Teil der Insel führte zuletzt wegen der darauf befindlichen Kalköfen den Namen „Kalkinsel“. (Abb. 99.)

Die noch weiter nördlich gelegene, durch Überfälle von der Kalkinsel getrennte Isarinsel, seit 1888 „Isarlust“ genannt, hieß früher „Feuerwerksinsel“ oder „Praterinsel“, von den zeitweise dort untergebrachten Werkstätten für Feuerwerkskörper und den nach Wiener Art dort zeitweise stattfindenden Volksbelustigungen abstammend. (Abb. 100.)

Eine seit der Herrschaft Heinrich des Löwen (1156—1180) über die Isarinsel führende und bis zum Jahre 1749 vorhandene hölzerne Brücke überspannte im Zuge der heutigen Zweibrückenstraße außerhalb des Isartores der Münchener Stadtmauer in drei Abschnitten die „große Isar“, die „kleine Isar“ und den „Auermühlbach“ bis zum Gasteigberg. Gegen die Stadt schloß die Brücke ein Torturm, der sogenannte „Rote Turm“ ab, gegen den Gasteigberg ein seitlich der Brücke stehender Wachturm. (Abb. 82 bis 85.) Wiederholt wurden diese Holzbrücken durch Hochwasser teilweise zerstört und wieder aufgebaut, so in den Jahren 1400, 1401, 1404, 1418, 1462, 1463, 1633 usw. Die Brücken in Stein auszuführen wurde 1723 begonnen. Von 1723—25 erhielt die „äußere“ Isarbrücke 5 steinerne Bögen und im Jahre 1767 legte Kurfürst Maximilian Joseph III. den Grundstein zu der dreibogigen steinernen „inneren“ Isarbrücke, welche bis zu ihrem Umbau im Jahre 1890 bestand. Die erstere Brücke zwischen der Isarinsel und dem rechten Isar-



Abb. 82. Ansicht der Stadt München von der Ostseite nach einem Holzschnitt aus Hartmann Schedel's Chronik von 1493

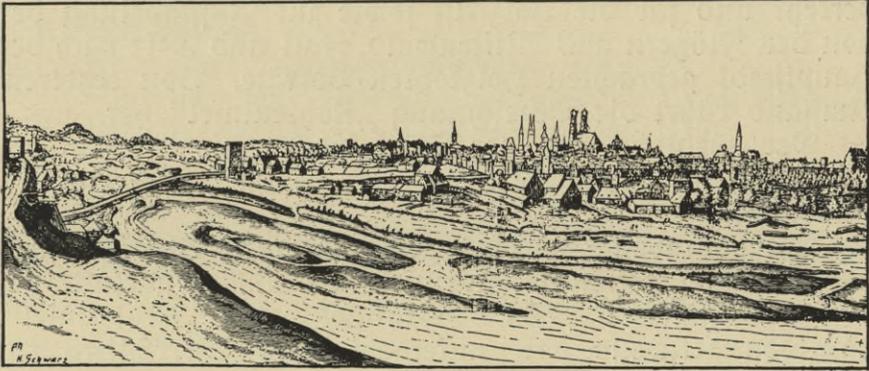


Abb. 83. München von der Ostseite nach einem Kupferstich von Georg Hufnagel vom Jahre 1586

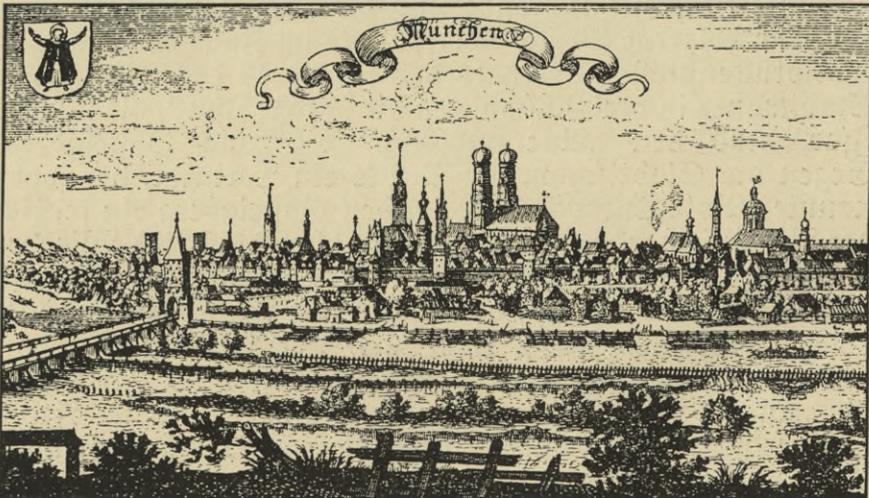


Abb. 84. München von der Ostseite nach einem Kupferstich aus Ertl's churbayerischem Atlas vom Jahre 1687

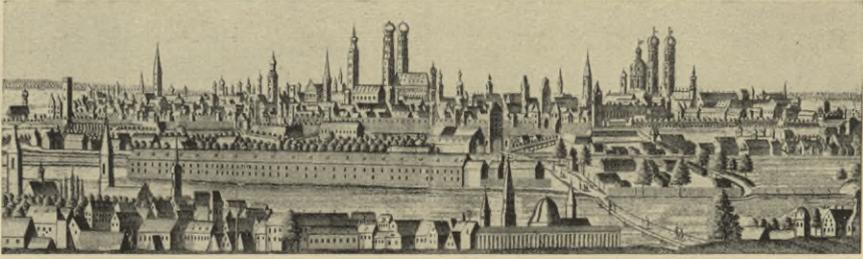


Abb. 85. München von der Ostseite in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit den auf der Kohleninsel erbauten „Casarmes“, nach einem Stiche von J. G. Ringle

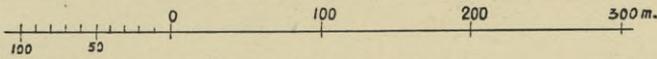
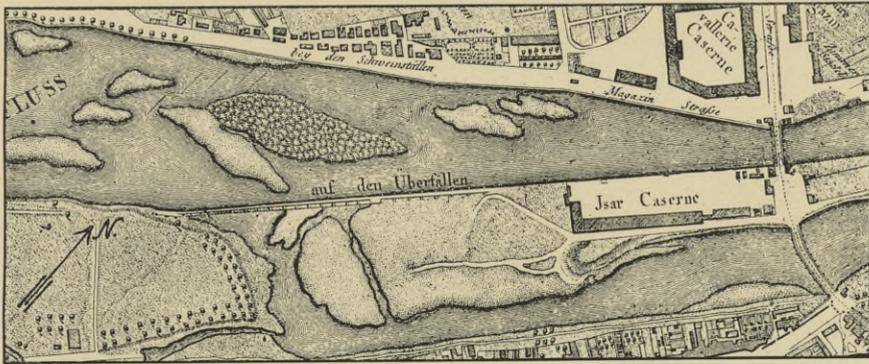


Abb. 86. Lageplan der großen Isarinsel mit der Isarkaserne vom Jahre 1812, nach einem Stiche von C. Schleich sen.



Abb. 87. Einsturz der äußeren Isarbrücke am 13. Sept. 1813, nach einer Steinzeichnung von C. Weng



Abb. 88. Ansicht der Kohlenschuppen auf der Kohleninsel

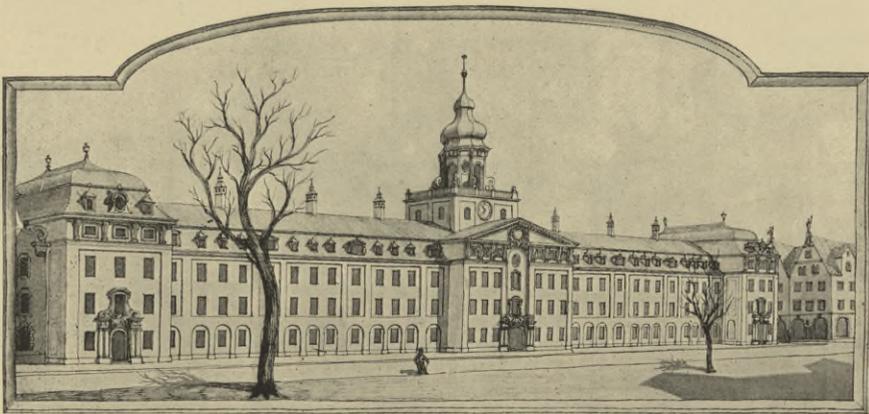


Abb. 89. Geplante Verwendung der Isarkaserne auf der Kohleninsel zu einem städt. Verwaltungsgebäude im Jahre 1895, nach den Plänen von Bauamtmann Hans Gräffl



Abb. 90. Die Isarkaserne im Jahre 1898, von Westen gesehen

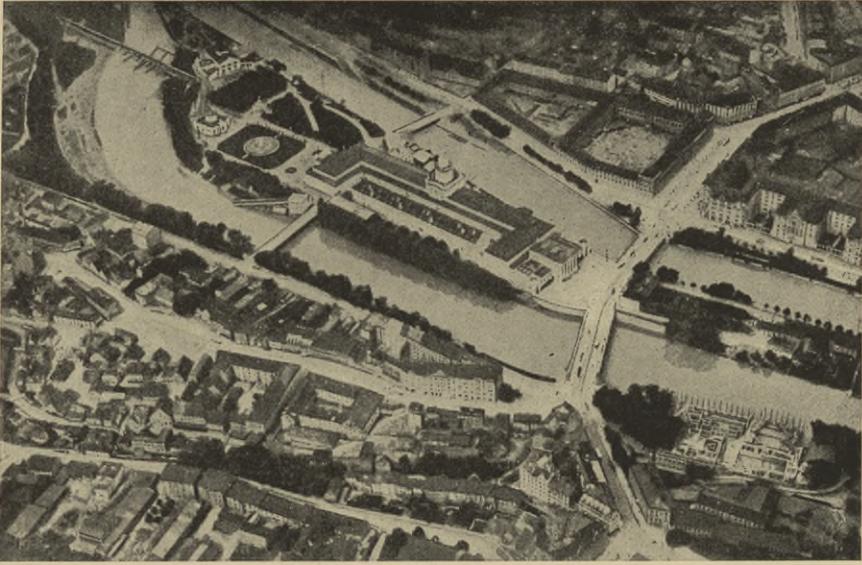


Abb. 91. Die 2 Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung auf der Kohleninsel im Jahre 1898 unter Fortbestand des Arbeitsamtes in der Isarfaserne

ufer stürzte am 13. September 1813 infolge eines Hochwassers ein, wobei gegen 100, aus Neugierde sich auf der Brücke aufhaltende Zuschauer ihre Sorglosigkeit mit dem Leben bezahlten. (Abb. 87.) Sie wurde 1822—24 in Stein neu errichtet. 1892 wurde sie von der Stadtgemeinde München mit einem Kostenaufwand von 410 000 M. durch Umbau verbreitert und am 21. September 1892 unter dem Namen „äußere Ludwigsbrücke“ dem Verkehr übergeben. Dieselbe besteht aus Beton mit Haussteinverkleidung und hat 4 Segmentbögen von je 16,06 m Spannweite und 2,35 m Pfeilhöhe.

Die innere Isarbrücke wurde 1890 abgetragen und die an dieser Stelle mit einem Kostenaufwand von 365 000 M. neu erbaute Brücke am 29. Oktober 1891 unter dem Namen „innere Ludwigsbrücke“ eröffnet. Dieselbe besteht ganz aus Muschelfalkstein und überspannt mit 3 Korbbögen von je 13,30 m Spannweite und 3,47 m Pfeilhöhe die „große Isar“. Den Namen „Ludwigsbrücke“ führten äußere und innere Isarbrücke seit dem Jahre 1828. Vor dem Umbau beider Brücken betrug die nutzbare Breite zwischen dem Brüstungsgeländer 10,75 m, jetzt beträgt sie 17,10 m.

1707—08 wurde auf der Kohleninsel durch die damalige kaiserliche österreichische Landesadministration unter Fürst Löwenstein eine Kaserne erbaut. 1711 wurde diese Kaserne

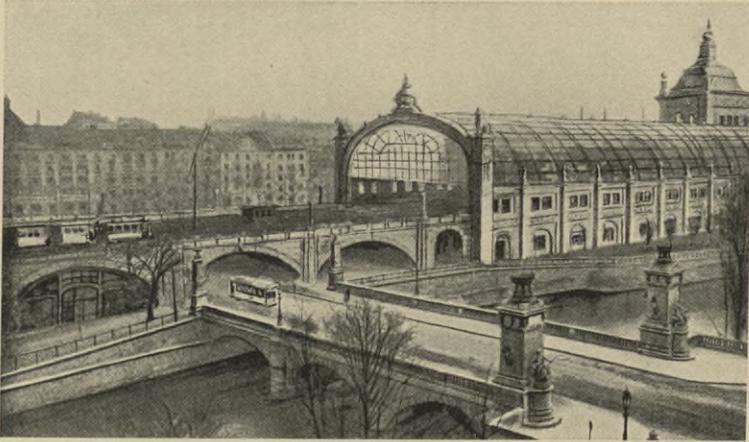


Abb. 92. Die geplante Bebauung der Kohleninsel im Zusammenhang mit einem Münchener Bahnhof. Eine Studie von Ingenieur Theodor Lechner. München 1900

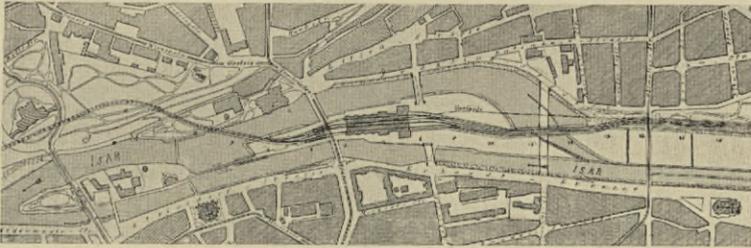


Abb. 93. Lageplan zu Abb. 92

durch einen südlichen Flügelbau unter Leitung des kaiserlichen Bauüberstehers Lindenberger vergrößert, 1715 eine Schmiede errichtet. Der südliche Flügelbau, später „Legionsstallung“ genannt, wurde durch das Hochwasser im Jahre 1805 unterwühlt, zum Einsturz gebracht und in der Folge nicht wieder aufgebaut *).

1762 ging die ganze Kaserne samt Feldschmiede in Flammen auf. Durch den Ingenieuroberst und Kriegsbauamtsdirektor Chevalier D'Ancillon wurden (nach den Akten des K. Kriegsbüros und ab 1804 des K. Kriegsministeriums, Zentralabteilung) Kaserne und Stallungen in den Jahren 1772—81 neu errichtet. (Abb. 85.) Erstere enthielt im Jahre 1800 62 Zimmer und 14 Küchen und konnte mit 954 Mann und 285 Pferden belegt werden.

*) Siehe E. von Destouches: „50 Jahre Münchener Gewerbegeschichte 1848—98“. Verlag der Nationalen Verlagsanstalt München—Regensburg 1898.

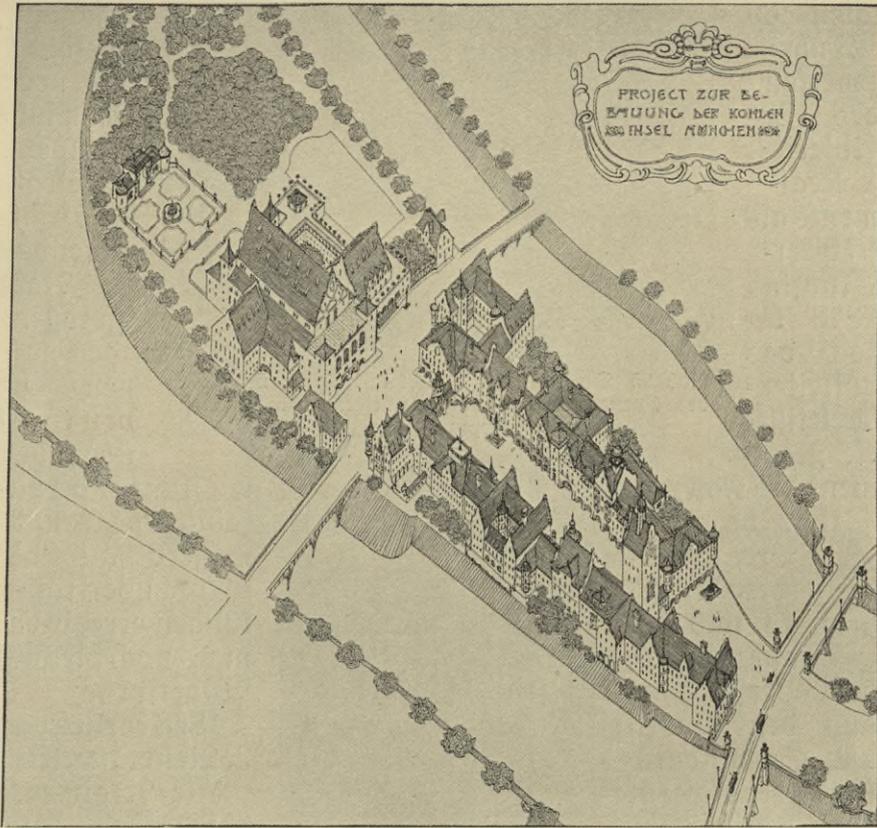


Abb. 94. Die geplante Verwendung der Kohleninsel zur Jubiläumsausstellung des Bayerischen Kunstgewerbe-Vereins im Jahre 1900

Nach einem Plan vom Jahre 1856 umfaßte die alte Kaserne außer dem Hauptgebäude 3 Stallbaracken, 1 Verpflegungsmagazin, 1 Schmiede, 1 Kontumazstall, Adjutantur, Kartorwache und 2 hölzerne Materialhütten.

Die Hauptverwendung der Kaserne war immer Kasernierung der Reiterei. Vorübergehend lagen im Jahre 1732 360 Mann Infanterie vom Leibregiment darin, 1786 das fürstlich Isenburgische Reiterregiment (jetzt 1. Chevauleger-Regiment) und das 6. Füsilier-Regiment (jetzt 8. Infanterie-Regiment). 1803 war das 1. Dragoner-Regiment „Miucci“ in der Kaserne untergebracht. 1808—16 diente sie dem ganzen Dragoner-Regiment als Quartier. Von 1818 bis 1826 war das 1. Linien-Infanterie-Regiment in der Kaserne. 1828 wurde das Armee-Monturdepot von Augsburg in dieselbe verlegt. 1834 dienten die vordersten Lokali-

täten 69
Fuhr-
werken
des 1. Ar-
tillerie-
Regi-
ments als
Unter-
kunft.
1848 be-
zog das
3. Reitende
deArtille-
rie-Regi-

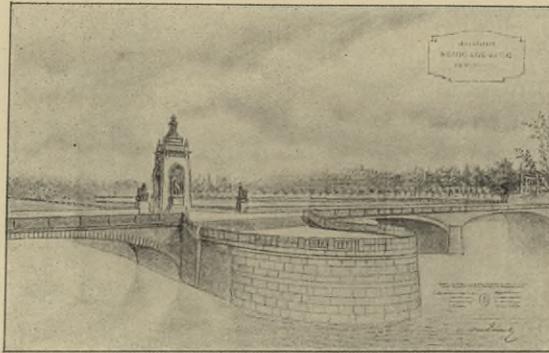


Abb. 95. Denkmal König Ludwig II., wie es nördlich
der Corneliusbrücke von Architekt Michael Dösch
geplant war

frisch auf-
gefüllt
und neue
Schwind-
gruben
angelegt.
Das Gut-
achtendes
zu Rate
gezogen
gewese-
nen Dr.
von Gietl
über den

ment die Kaserne.

1862 brach in-
folge Verunreini-
gung des Unter-
grundes und der
Pumpbrunnen
durch Versickerung
aus den Abort-
und Schwindgru-
ben in der Kaserne
eine heftige Ty-
phusepidemie
aus. Es wurde
daraufhin Quell-
wasser eingeführt,
die sämtlichen Bö-
den wurden aufge-
rissen, die Balken-
fache mit reinem
Kiesmaterial

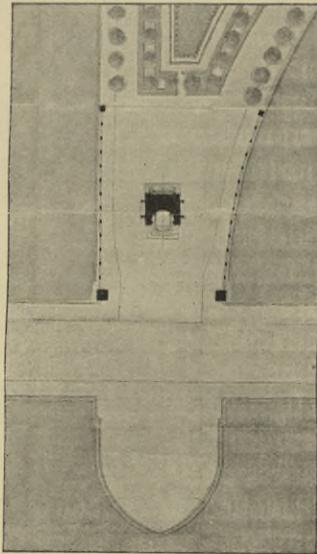


Abb. 96. Lageplan

Einfluß des verun-
reinigten Grund-
wassers auf die
Typhuserfran-
kungen erregte da-
mals noch vielfach
Widerspruch.

1868 verließ das
3. Reitende Artil-
lerie-Regiment
die Kaserne, um
in die neuerbaute
Mar II - Kaserne
auf Oberwiesen-
feld einzuziehen.
1870 beherbergte
die Starkaserne
2200 kriegsgefan-
gene Franzosen.
1871 kamen zwei

Eskadronen des 3. Chevauleger-Regiments dorthin, außer-
dem das K. Proviantamt sowie die K. Garnisonsverwaltung.
Von 1880 ab war das Landwehrbezirkskommando Mün-
chen II, von 1884 das Bezirkskommando München I darin
untergebracht.

Durch die 1877 begonnenen und zunächst auf dem Mars-
felde, dann auf Oberwiesenfeld errichteten militärischen Neu-
bauten wurde die Starkaserne, welche sich in der Form vom
Jahre 1816 bis auf unsere Zeit erhalten hatte (Abb. 90), für

die Militärverwaltung entbehrlich und im Jahre 1884 deren Veräußerung in Aussicht genommen. Zunächst verlangte die Militärverwaltung einen zu hohen Kaufpreis. Später im Jahre 1888 wurden die Verhandlungen mit der Stadtgemein-

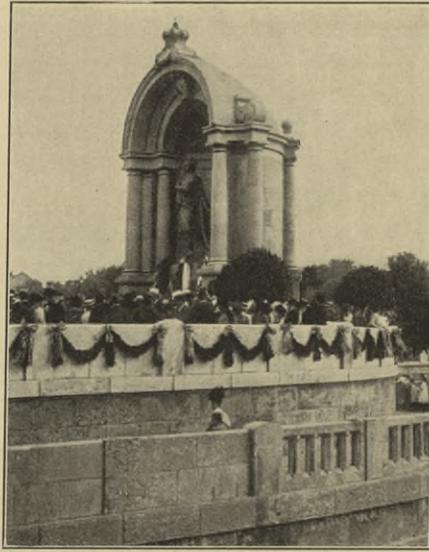


Abb. 97. Denkmal König Ludwig II. auf der Corneliussbrücke, wie es 1909—1910 ausgeführt wurde

de München wieder aufgenommen und ihr schließlich als Meistbietende zum Preise von 850 000 M. die Kaserne mit allen militärischen Nebenkomplexen im Ausmaß von $1,477 + 0,20 + 0,083 = 1,76$ ha verkauft. Die Übergabe erfolgte erst im März 1892, weil die Räu-

mung der Kaserne nur stückweise erfolgen konnte, je nach dem Fortschreiten der Ersatzbauten auf Oberwiesensfeld.

Nach erfolgter Räumung verlegte der Magistrat eine Anzahl gemeindlicher Anstalten in die Kaserne und vergab die alsbald noch freibleibenden Räume als Mietwohnungen.

Im Jahre 1897 waren die Gebäulichkeiten hienach wie folgt belegt: Nordpavillon: 3 Mieter; Südpavillon: das städtische Arbeitsamt (1. November 1895 bis Ende Mai 1897 (Abb. 8 mit 10); Hauptgebäude Erdgeschoß: städtische Desinfektionsanstalt und Polizeiliches Krankenträger-Institut; 1. Aufgang: Malerfachschule und 8 Mieter; 2. Aufgang: Städtisches Wehramt, Marschkommissariat, Schülerwerkstätten des Volksbildungsvereines und zwei Wärter. Ferner befanden sich auf der Kohleninsel seit Anfang des Jahres 1893 ein Rieselager des Stadtbauamtes und eine zu Zwecken des Straßenbaues benützte Baracke nebst Remise. Die übrigen Flächen der Insel waren teils mit Kohlenschuppen bedeckt, teils als Lagerstätten für Holz, Kalksteine, Sand usw. vermietet. (Abb. 88.)

Zu Beginn des Jahres 1914 waren in der Kaserne untergebracht das städtische Arbeitsamt, das städtische Wehramt und Depots des städtischen Straßenbaues.



Abb. 98. Ansicht der Museumsinsel mit der Corneliusbrücke und dem König Ludwig-Denkmal 1913

Im Jahre 1898 veranstaltete der Allgemeine Gewerbeverein Münchens unter Mitwirkung des Polytechnischen Vereins auf der südlichen Hälfte der Kohleninsel die 2. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung. (Abb. 91.) Dieselbe umfaßte hufeisenförmig das stehengebliebene, in seinen Obergeschossen auch weiter wie bisher benützte Kasernengebäude. Das Erdgeschoß der Kaserne mit seinen gewölbten Räumen wurde für Ausstellungszwecke mit herangezogen.

Gleichzeitig wurden bis zur Eröffnung dieser Ausstellung die jetzigen Betonufermauern anstelle der früheren Uferböschungen ausgeführt und die von der Kohlstraße zur Insel führende hölzerne Brücke sowie der Steg von da zum rechten Ufer an der Entenbachstraße hergestellt.

Um die Jahrhundertwende entstanden verschiedene Projekte für eine zeitgemäße neue Verwendung der Kohleninsel.

Ein Projekt des städtischen Bauamtmanns Hans Gräßel vom Jahre 1895 sah den Umbau der Isarkaserne zu einem Verwaltungsgebäude und die Bebauung der nördlichen und südlichen Hälfte der Kohleninsel für Museumsbauten vor. (Abb. 89.) Ein monumentaler Platz in der Richtung der Brückenachse sollte die Bauten der beiden Inselhälften zusammenschließen. Dieser Gedanke findet seine teilweise Verwirklichung in dem nunmehr seit dem Jahre 1909 in Bau befindlichen „Deutschen Museum“.

Ein Projekt von Ingenieur Theodor Lechner, Direktor der Lokalbahn-Aktiengesellschaft München, beabsichtigte auf

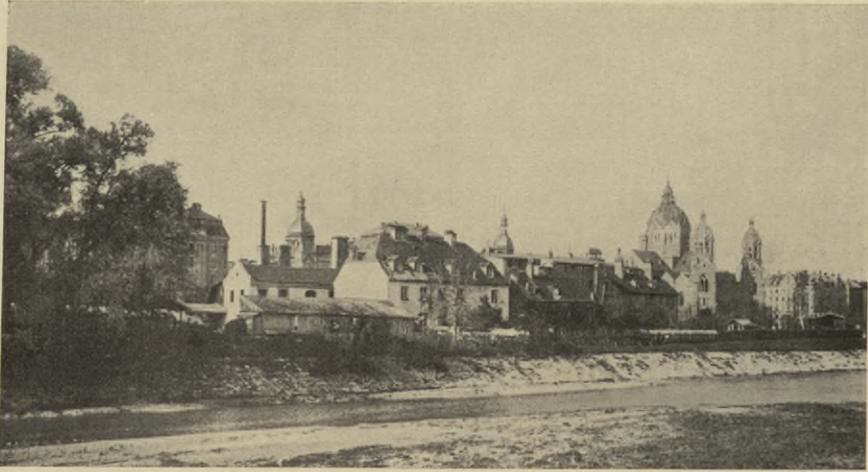


Abb. 99. Die Kalkinsel von der Oppseite gesehen im Jahre 1908

der Kohleninsel die Errichtung eines Bahnhofes für die verlängerte Isartalbahn. (Abb. 92 und 93.) (Siehe die darüber im Verlag von M. Riegers Universitätsbuchhandlung in München 1900 erschienene Sonderschrift.)

Der Bayerische Kunstgewerbeverein beabsichtigte auf der Kohleninsel im Jahre 1900 aus Anlaß seines 50jährigen Jubiläums eine Heimstätte für die Münchener Kunsthandwerker zu errichten in Verbindung mit einem Gewerbemuseum, mit Fachschulen, Genossenschafts- und Innungshäusern sowie einem städtischen Saalbau. (Abb. 94.) (Siehe Jahrgang 1899—1900 der Münchener Monatschrift „Kunst und Handwerk“, Verlag R. Oldenbourg.)

Durch die Beschlüsse der beiden Gemeindefollegien vom 23. Februar und 17. März 1904 überließen dieselben dem neu begründeten „Deutschen Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik“ den südlichen Teil der Kohleninsel im Erbbaurecht und unterm 23. und 31. Mai 1905 erweiterten die Kollegien diese Zuwendung durch den nördlichen Teil der Kohleninsel bis zur Ludwigsbrücke mit der darauffstehenden Isarkaserne. Damit war das Kaserngebäude dem mehr oder minder baldigen Abbruche überantwortet. An seiner Stelle soll das Bibliothekgebäude des Deutschen Museums entstehen. Infolge des großen Weltkrieges ist aber heute noch nicht einmal der Museumsbau selbst über den Rohbau hinaus gediehen, so daß der durch



Abb. 100. Die Kohleninsel, die Kalkinsel und die Praterinsel aus der Vogelschau 1898

das Arbeitsamt und Wehramt ehemals eingenommene nördliche Teil der alten Kaserne voraussichtlich noch lange bestehen bleibt.

Mit der baulichen Entwicklung des auf dem Isarhochufer gelegenen Stadtteils wurde das Bedürfnis nach einer weiteren Verkehrsverbindung über die Kohleninsel und zwar über die Südspitze im Zuge Gärtnerplatz, Mariahilfplatz, Haidhausen ein immer dringenderes. Die Stadtgemeinde ließ diesen Verkehrszug in den Jahren 1901—1903 mittels Durchbrechung des 15 m hohen rechtsseitigen Isarhangs, Anlegung der Gebfattelstraße und Ausführung der Corneliusbrücke herstellen.

Das bei Errichtung dieser Brücke von der Südwestspitze der Kohleninsel verbliebene kleine Dreieck wurde seitens der Stadt an den „Verein zur Erbauung eines Monumentes für weiland König Ludwig II. in München e. V.“ abgegeben. Dieser Verein errichtete 1909 und 1910 das Denkmal mit einem Kostenaufwand von 184 000 M. (Abb. 97.) Die feierliche Enthüllung fand statt am 19. Juni 1910. Das Denkmal war ursprünglich in anderer Form und gegenüber dem jetzigen Standort nördlich der Corneliusbrücke nach dem Entwurf des Architekten Michael Dösch in München geplant. (Abb. 95 und 96.) Im Auftrag der Monumentalbaukommission wurde nach dem Modell von Professor Adolf v. Hildebrand durch Stadtbaurat

Hans Gräffel ein neuer Entwurf aufgestellt für den Platz südlich der Brücke. Nach diesen Plänen kam dann das Denkmal zur Ausführung.

Durch die Errichtung des größtenteils bis an die Flußufer reichenden Museumsbaues wird der Eindruck der „Insel“ vielfach aufgehoben und das ansteigende Isarufer zum Teil verdeckt. (Abb. 98.) Es wird bei Vollendung des Neubaus darauf Bedacht zu nehmen sein, daß längs der Isarufer und besonders auf dem freien Bauplatzteil südlich des Neubaus bis zur Corneliusbrücke möglichst viele Baumpflanzungen den Übergang zur überall in die Augen springenden freien Natur vermitteln, die Gebäude förmlich in Grün einhüllen.

Über die künftige Verwendung der nördlich der Kohleninsel gelegenen „Kalkinsel“, welche nunmehr zum größten Teil auch der Stadt München gehört, ist noch keine Entscheidung getroffen. Es dürften hier nur Grünanlagen entstehen, damit das durch den großen Museumsbau geteilte und teilweise verdeckte Landschaftsbild wieder in Zusammenhang gebracht wird. Der Ausblick von der Zweibrückenstraße zum Volksbad, zur Gasteigkirche und den anschließenden grünen Isarabhang muß erhalten bleiben, er gehört mit zu dem Schönsten, was München besitzt.

Seit 1. Januar 1908 führt die Kohleninsel die Bezeichnung „Museumsinsel“. Die noch weiter nördlich gelegene „Feuerwerks“- oder „Praterinsel“, zuletzt „Isarlust“ genannt, erhielt anlässlich der Deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung im Jahre 1888 ein von der Stadt durch den städtischen Bauamtmann Friedrich Löwel erbautes Restaurationsgebäude. Hauptsächlich infolge der zugigen und kühlen Lage konnte diese Gaststätte aber nicht erhalten werden. Im Jahre 1909 wurde das Gebäude samt der Insel an den „Deutsch-österreichischen Alpenverein“ in Erbpacht dauernd unentgeltlich übergeben und von letzterem zu seinem „Alpinen Museum“ verwendet.



Schluß

Zur Zeit der Erbauung des Hauses war Oberbürgermeister: Dr. Wilhelm Ritter von Borscht; Bürgermeister: Dr. Philipp Ritter von Brunner; Vorstände des Gemeinde-Kollegiums: Privatier Johann Schwarz und Prokurist Sebastian Wittl; Referent im Magistrat: rechtskundiger Magistratsrat Heinrich Freiherr von Freyberg; Referent im Gemeinde-Kollegium: Fabrikant Karl Rasp. Die Verwaltung des Hauses übernahm zunächst: bürgerlicher Magistratsrat Georg Wilhelm Schenk, dann ab 1915 bürgerlicher Magistratsrat Georg Mauerer, für das Arbeitsamt: bürgerlicher Magistratsrat Konrad Knieriem.

Während des großen Weltkrieges in den Jahren 1914, 1915 und 1916 wurde das städtische Verwaltungsgebäude anschließend an das Statistische Amt in weitgehendstem Maße mit seinen Reserveräumen, vom 1. Dezember 1916 ab auch mit den Räumen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes verwendet zur Unterbringung der Amtsräume für die Lebensmittelversorgung der Stadt. Es wurde der Sitz des städtischen Lebensmittelamtes und seiner Lebensmittelverteilungs-Hauptstelle sowie der Lebensmittelgesellschaft m. b. H., während das Gewerbe- und Kaufmannsgericht in die Räume des 1. und 2. Stockes des aufgelassenen Gasthofs und Kaffeehauses „Habzburg“, Bayerstraße 9, umzog. Tausende verkehrten nun alltäglich in dem Gebäude, und es erwies sich sein Vorhandensein, ähnlich wie bei dem ebenfalls kurz vor dem Kriege fertig gewordenen neuen Wehramtsgebäude, als ein wahrer Segen für die Stadt München. Es wurde sowohl in seiner baulichen Anlage wie auch in seiner technischen Ausführung allen den hohen und vielseitigen Anforderungen gerecht, die dabei an seine Benutzung gestellt wurden.

Möge der fest und dauernd gefügte Bau lange bestehen und sich weiterhin bewähren! Möge er noch in fernen Tagen ein ehrendes Zeugnis sein der Baukunst wie der sozialen Fürsorge unserer Zeit!

München, im Dezember 1916

Dr. Hans Gräßel



WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

18412

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300995

BUCHBINDEREI VON
CARL AUG. SEYFRIED & COMP., MÜNCHEN.